



# Plenarprotokoll

## 105. Sitzung

Donnerstag, 26. Februar 2009

**Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins**.....

7818

Große Anfrage der Fraktion der SPD  
Drucksache 16/2046

Antwort der Landesregierung  
Drucksache 16/2276

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident..... 7819  
Hans Müller [SPD]..... 7821  
Wilfried Wengler [CDU]..... 7823  
Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 7825  
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 7827  
Anke Spoorendonk [SSW]..... 7830

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss, den Finanzausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....

7832

**Solares Dachflächenkataster der Landesliegenschaften**.....

7832

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2402

Beschluss: Ablehnung.....

7832

<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht.....</b>	<b>7832</b>	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2395	
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN Drucksache 16/1224		Dr. Heiner Garg [FDP].....	7855
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 16/2428		Heike Franzen [CDU].....	7856
Klaus Klinckhamer [CDU], Berichterstatter.....	7833	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	7857
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7833, 7840	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7858
Claus Ehlers [CDU].....	7834	Lars Harms [SSW].....	7858
Sandra Redmann [SPD].....	7835	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	7859
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7836, 7843	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	7860
Lars Harms [SSW].....	7838	<b>Gemeinsame Beratung</b>	
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	7839	<b>a) Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein.....</b>	<b>7860</b>
Peter Harry Carstensen [CDU].....	7841	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/2459	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7841	<b>b) Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein.....</b>	<b>7860</b>
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7842	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2147	
Beschluss: Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1224.....	7844	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/2473	
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag.....</b>	<b>7844</b>	<b>c) Strompreisstruktur ökologisch und sozial ausgestalten.....</b>	<b>7860</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2406		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2164	
Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	7844	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/2474	
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	7845, 7852	<b>d) Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz.....</b>	<b>7860</b>
Peter Eichstädt [SPD].....	7846, 7854	Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/986 (neu)	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7848, 7851	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/2478	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7850, 7851, 7853		
Anke Spoorendonk [SSW].....	7851, 7853		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	7855		
<b>Engagement von Senioren in Beruf und Ehrenamt in Schleswig-Holstein fördern - Aufhebung aller diskriminierenden Altersbeschränkungen.....</b>	<b>7855</b>		

<b>e) Abschied vom Kohlestrom.....</b>	<b>7861</b>	Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	<b>7883</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2017		Beschluss: Ablehnung.....	<b>7883</b>
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/2479		<b>Keine Enklaven im Weltnaturerbe Wattenmeer.....</b>	<b>7884</b>
<b>f) Unwirtschaftlichkeit von Kohle- kraftwerken.....</b>	<b>7861</b>	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2455	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2351		Lars Harms [SSW].....	<b>7884, 7889</b>
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/2480		Axel Bernstein [CDU].....	<b>7885</b>
Hans-Jörn Arp [CDU], Berichter- statter.....	<b>7861</b>	Detlef Buder [SPD].....	<b>7886</b>
Manfred Ritzek [CDU].....	<b>7861</b>	Günther Hildebrand [FDP].....	<b>7887</b>
Olaf Schulze [SPD].....	<b>7863</b>	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	<b>7888</b>
Dr. Heiner Garg [FDP].....	<b>7864, 7872</b>	Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	<b>7890</b>
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	<b>7867, 7874</b>	Beschluss: Ablehnung.....	<b>7891</b>
Lars Harms [SSW].....	<b>7869</b>	<b>Mehr Frauen in Führung.....</b>	<b>7891</b>
Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	<b>7872, 7875</b>	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2485	
Dr. Johann Wadepful [CDU].....	<b>7873</b>	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	<b>7891, 7898</b>
Konrad Nabel [SPD].....	<b>7875</b>	Jutta Scheicht [CDU].....	<b>7892</b>
Jürgen Feddersen [CDU].....	<b>7876</b>	Sandra Redmann [SPD].....	<b>7893</b>
Beschluss: 1. Annahme des Antrags der Drucksache 16/2459		Günther Hildebrand [FDP].....	<b>7894</b>
2. Ablehnung der Anträge Drucksachen 16/2147, 16/2164, 16/986 (neu), 16/2017 und 16/ 2351.....	<b>7877</b>	Anke Spoorendonk [SSW].....	<b>7895, 7898</b>
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	<b>7896</b>
		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	<b>7899</b>
		Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss.....	<b>7900</b>
<b>Staatsvertrag Fehmarnbelt und die Sicherheit der Schifffahrt.....</b>	<b>7877</b>		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2482			
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	<b>7877</b>		
Hans-Jörn Arp [CDU].....	<b>7878, 7883</b>		
Bernd Schröder [SPD].....	<b>7880</b>		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	<b>7881</b>		
Lars Harms [SSW].....	<b>7882</b>		

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

\* \* \* \*

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich eröffne die Sitzung. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich bekannt geben, dass für heute beurlaubt sind aus den Reihen der SPD der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner, aus den Reihen der Landesregierung die Minister Döring, Hay, Wiegard und -vormittags - Dr. Marnette.

Ich darf auf der Besuchertribüne sehr herzlich begrüßen Auszubildende der Polizei Eutin, Fachbereich Allgemeinbildung, und die Wirtschaftsakademie Bad Segeberg mit Teilnehmern des „Netzwerks 50 plus aktiv“. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ein Blick auf die erste Reihe sagt mir, dass wir hohen Besuch haben. Ich begrüße sehr herzlich die Beauftragte für Minderheiten und viele sonstige Dinge,

(Heiterkeit)

unsere ehemalige Kollegin Caroline Schwarz. - Seien Sie uns ebenfalls sehr herzlich willkommen, Frau Schwarz!

(Beifall)

Ich darf noch eine geschäftsleitende Bemerkung machen. Den gestern nicht erledigten Tagesordnungspunkt 20 reihen wir heute Nachmittag vor Tagesordnungspunkt 23 ein. Der Tagesordnungspunkt 15 wird nachher von mir noch einmal aufgerufen, weil da die Abstimmung nicht ganz so gelaufen ist, wie es sich gehört.

Ich rufe jetzt Punkt 9 der Tagesordnung auf:

**Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins**

Große Anfrage der Fraktion der SPD  
[Drucksache 16/2046](#)

Antwort der Landesregierung  
[Drucksache 16/2276](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage dem Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen. - Bitte schön!

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Caroline Schwarz ist übrigens auch für Kultur zuständig. Das haben Sie nicht aufgezählt.

(Beifall)

Ich wollte Ihnen ein wenig helfen. Deswegen ist sie wahrscheinlich auch hier.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Danke schön.

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung legt dem Parlament heute ihre Antwort auf die Große Anfrage zu Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins vor. Ich bin der SPD-Fraktion außerordentlich dankbar dafür, dass sie diese Anfrage gestellt hat; denn sie gibt natürlich Gelegenheit, vor diesem Hohen Hause über die positiven Entwicklungen der Kultur in unserem Land zu berichten.

Lassen Sie mich mit einem Dank an die Mehrheit in diesem Landtag beginnen. Mit ihrer Unterstützung ist es gelungen, für die kommenden zwei Jahre den finanziellen Spielraum für die Kultur in diesem Lande zu vergrößern. Wir haben in diesem Jahr 6 % mehr Mittel zur Verfügung als 2005, und auch 2010 stehen wir immerhin mit 4 % im Plus. Wir haben nicht nur einen Abwärtstrend bei den Kultur Ausgaben des Landes gestoppt, sondern ins Gegenteil verkehrt. Das ist in Zeiten von finanziellen Krisen sicherlich eine gute Botschaft.

Meine Damen und Herren, die **Bundesregierung** hat vergangene Woche ein großes **Gutachten** zur Entwicklung der Kultur- und Kreativbranche vorgelegt. Dieses Gutachten bestätigt eindrucklich, was wir schon seit Langem wissen: Die Kultur ist ein gewichtiger volkswirtschaftlicher Faktor. Frau Präsidentin, ich kann mich erinnern, als Caroline Schwarz noch Mitglied dieses Hohen Hauses war, dass gerade sie es war, die hier häufig über Kulturwirtschaft gesprochen hat und Anfragen gestellt hat. Ist das nicht richtig so?

(Zuruf: Doch! - Heiterkeit)

- Doch. Das habe ich auch in Berlin bemerkt, wenn ich das mal so sagen darf.

Wenn wir über Kultur sprechen, sprechen wir zualtererst natürlich über den kreativen, den schöpferi-

schen und den sinnstiftenden **Wert von Kunst und Kultur**, und das ist auch gut so. Deshalb wenden wir auch erhebliche Steuermittel auf. Doch wir sprechen auch über die enorme **wirtschaftliche Kraft**, die von Kultur ausgeht. Die Studie des Bundes belegt dies mit deutlichen Zahlen. Die Kultur- und Kreativbranche beschäftigt eine Million Menschen in Deutschland. Da gibt es einen Unterschied bei den Zahlen; aber das ist halt so, wenn es um Milliarden geht. Die einen sprechen von 70 Milliarden, Herr Wengler, andere sprechen von 130 Milliarden €. Das reiht sich aber in die großen Industriezweige wie der Automobilindustrie und der chemischen Industrie durchaus ein. Für mich bestätigt das: Eine Volkswirtschaft ohne Kultur wäre nur halb so viel wert.

(Beifall)

Um dies besser zu nutzen, fordert die Studie des Bundes eine stärkere Einbindung der Kultur in bestehende **Förderprogramme**. Hier sehe ich uns in Schleswig-Holstein auf einem außerordentlich guten Weg. Im **Landeshaushalt** spiegeln sich Maßnahmen von kultureller Bedeutung nicht nur im Kulturretat der Staatskanzlei wider, sondern Kulturmaßnahmen finden sich auch in den Haushalten des Wirtschaftsministers, des Ministers für ländliche Räume, der Bildungsministerin selbstverständlich und der Jugendministerin. Kultur nimmt in der Gesellschaft eine herausragende **Querschnittsfunktion** ein. Dies zeigt sich auch in der Kulturfinanzierung durch das Land. Ich habe bei meinem Amtsantritt die Verantwortung für die Kultur in die Staatskanzlei geholt. Dies habe ich auch getan, um eben dieser Querschnittsfunktion durch viele Bereiche der Regierungspolitik noch mehr Gewicht zu verleihen.

(Beifall bei der CDU)

Das wichtigste Anliegen unserer Kulturpolitik ist, unser **kulturelles Erbe** zu erhalten und zu sichern und selbstverständlich für die nächsten Generationen neues Erbe aufzubauen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das kulturelle Erbe ist für die Menschen in Schleswig-Holstein Grundlage ihrer Identität. Es gibt unserer **Heimat** ein unverwechselbares Gesicht. Aber kulturelles Erbe und kulturelle Vielfalt werden in zunehmendem Maße auch zu einem Faktor im **Standortwettbewerb**, in dem wir uns behaupten müssen. Daher investieren wir in die Kultur, wir werben mit unserer Kultur. Wir legen ein neues **Investitionsprogramm** auf, das dem kulturellen Erbe

**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

des Landes zugute kommt. Bis 2012 nehmen wir dafür 18 Millionen € in die Hand. Bedeutende Stätten wie unsere Schlösser und andere denkmalgeschützte Bauten können ihre bauliche Substanz verbessern und sich noch attraktiver präsentieren.

Auch vom **Konjunkturpaket II** der Bundesregierung profitiert die kulturelle Infrastruktur in Schleswig-Holstein. Allein 6 Millionen € sollen in wichtige kulturelle Standorte investiert werden, wie unsere Landesmuseen in Gottorf oder das Freilichtmuseum in Molfsee.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Sehr gut!)

Darüber hinaus können aber auch andere Einrichtungen Nutznießer dieses Programms sein. Geld hilft zwar, meine Damen und Herren, aber es ist nicht allein entscheidend, wenn wir über unsere Kultur nachdenken. Wichtig ist auch ein Bewusstseinswandel, ein neues Selbstverständnis der Kulturinstitute. Wir wollen unseren **Kultureinrichtungen** dabei helfen, sich noch stärker zu öffnen und sich noch stärker als Service- und Bildungseinrichtungen für alle zu verstehen. Unsere Kultureinrichtungen sollen keine abgeschotteten Musentempel einer eigenen Klientel sein. Damit dies gelingt, gehören effektives **Kulturmanagement** und professionelles **Marketing** zu den wichtigsten Herausforderungen für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen. Auch in dieser Auffassung bestätigt uns das aktuelle Bundesgutachten.

Wir unterstützen mit einem neuen Förderprogramm **Netzwerke** zwischen Kultur und Wirtschaft. Meine Damen und Herren, es klingt wie eine Binsenweisheit, wird dadurch aber nicht falscher: Der Umgang mit Kunst und Kultur trägt zur Identitätsbildung des Einzelnen und des Landes insgesamt bei.

Den Grundstein dafür legt die **kulturelle Bildung**. Sie ist ein wesentlicher Baustein zum Verständnis und zur Teilhabe an Kultur.

(Beifall)

Daher haben wir im Jahr 2005 unsere **Initiative „kulturaktiv“** ins Leben gerufen. „kulturaktiv“ setzt einen klaren kulturellen Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche. Wir werden das auch weiter tun, weil wir wissen, wie wichtig und prägend kulturelle Bildung für junge Menschen ist.

(Beifall bei der CDU)

Mit „kulturaktiv“ konnten wir das **Freiwillige Soziale Jahr** ausbauen. 25 Kultureinrichtungen im Lande profitieren davon.

Auch die **MuseumsCard** zählt zu den Erfolgen unserer Kinder- und Jugendkulturinitiative. Im Jahr 2006 hatten 15 Museen mit der MuseumsCard rund 30.000 Kindern freien Eintritt gewährt. Im vergangenen Jahr waren es bei 41 Museen inzwischen schon 80.000 Kinder. Dies ist eine echte Gemeinschaftsleistung. Zum Beitrag des Landes in Höhe von 25.000 € kamen im Jahr 2008 noch einmal 20.000 € von den Sparkassen für diese Aktion hinzu, wofür ich mich ganz herzlich bedanke.

(Beifall bei der CDU)

Für die Gesellschaft ist Kunst mehr als das Produkt eines Einzelnen. Zeitgenössische Kunst ist Innovationsforschung, ist ästhetische Grundlagenforschung der Gesellschaft, und sie garantiert Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit. Zeitgenössische Kunst ist Voraussetzung für mehr Kreativität in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wir unterstützen daher den jungen kreativen **Nachwuchs** in Schleswig-Holstein. Die jungen Künstlerinnen und Künstler sollen sich in neuen Projekten ausprobieren. Sie sollen sich künstlerisch weiterbilden und profilieren können.

Dafür haben wir ein neues Programm für **Arbeits- und Reisestipendien** aufgelegt. Das Programm ist offen für alle **künstlerischen Tätigkeiten**, für bildende Künstler, für Komponisten, für Musiker, für Bühnenkünstler und Schriftsteller.

Auch die **Filmkultur** steht nach wie vor im Mittelpunkt unserer Kulturpolitik. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, den Filmstandort Norddeutschland noch stärker zu profilieren. Im Jahr 2007 sind die **Filmförderung** Hamburg und die MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein zur gemeinsamen Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein fusioniert.

Ich kann mich noch an die Debatten darüber in diesem Hohen Haus erinnern. Ich glaube, das war richtig, weil wir aus einer kritischen Untergrenze für die Förderung herausgekommen sind und gemeinsam etwas tun können.

Ich gebe zu, dass unser Anteil am gemeinsamen und äußerst erfolgreichen Unternehmen Filmförderung eher bescheiden ist. Hingegen sind die **kultur-touristischen Effekte** von Filmen „Made in Sylt“ oder „Made in Lübeck“ immens. Deshalb werde ich gern mit Ihnen allen im Dialog bleiben über sinnvolle Investitionen in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat viele neue Initiativen auf den Weg gebracht oder

**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

unterstützt. Auch in den kommenden Jahren werden wir neue Akzente setzen und gleichzeitig die Kultur in ihrem Bestand sichern. Dabei werden wir uns weiterhin vom Prinzip der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Kultur leiten lassen. Schleswig-Holstein ist ein Kulturstaat. Dazu tragen viele bei, das Land selbst, die Kreise und Gemeinden, Wirtschaftsunternehmen, Vereine, Verbände, Stiftungen, private Initiativen und natürlich die Künstlerinnen und Künstler. Mir liegt besonders an einem regelmäßigen Dialog mit unseren Kommunen; denn ohne ihre immensen finanziellen Leistungen für die Kultur wäre Schleswig-Holstein ein armes Land.

(Beifall bei der CDU)

Gemeinsam werden wir uns über die zukünftige Finanzierung der **öffentlichen Theater** ebenso zu verständigen haben wie über die dauerhafte Absicherung des **Büchereiwesens** in Schleswig-Holstein. Auch das **Denkmalschutzgesetz**, das wir demnächst hier diskutieren, wird nur im Zusammenspiel erfolgreich sein können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Kultur geht uns alle an. Die reiche und vielgestaltige kulturelle Szene macht für uns alle ein Stück Lebensqualität aus, bietet Bildung und Möglichkeiten sinnvoller und kreativer Freizeitgestaltung, Aufklärung und Unterhaltung. Dieser **Kulturstaat** kommt uns allen zugute. Das muss seinen Ausdruck weiter darin finden, dass er von allen getragen wird. Ich bin mir sicher, dass wir uns darin fraktionsübergreifend einig sind.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage stellt eine umfangreiche, materialreiche und faktenreiche Informationsbasis dar, in der man auch einmal nachschlagen kann, weil ein starker Anhang dabei ist. Auf der Basis der Antwort auf die Große Anfrage können wir gemeinsam unsere konzeptionellen Überlegungen zur Kulturpolitik fortschreiben. Ich freue mich auf diese Debatte, die sicherlich anhalten wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antrag- und fragenstellende SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Hans Müller das Wort.

**Hans Müller [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seitdem die Landesregierung im Oktober 2008 ihre Antwort auf unsere Große Anfrage zur Kultur in Schleswig-Holstein vorgelegt hat, bin ich endgültig davon überzeugt, dass es richtig war, diese Anfrage zu stellen. Bei derart umfassenden Erhebungen besteht ansonsten die Gefahr, dass man mitschuldig wird an großen Datenfriedhöfen. Das ist hier anders.

Wir haben um eine Fortschreibung der Antwort auf unsere Große Anfrage aus dem Jahr 1997 und auf den Kulturwirtschaftsbericht von 2004 gebeten. Die jetzt vorliegende **Bestandsaufnahme** wird in ihren Daten für die wenigen Kulturpolitiker im Landtag, aber auch für sehr viele Kulturschaffende und Kultur Verwaltende auf allen Ebenen eine wichtige Arbeitsgrundlage sein. Dafür hat die Verwaltung - ganz in unserem Sinne - viel und gut gearbeitet. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich will zunächst unterstreichen, dass sich die Landesregierung gemeinsam mit der SPD-Fraktion - und ich glaube, auch mit den anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses - über den hohen **gesellschaftlichen Stellenwert** der Kultur einig ist. Für uns ist die **Teilhabe** aller - ich betone: aller - gesellschaftlichen Gruppen am **kulturellen Leben** entscheidend.

Dabei gibt es einen gesellschaftlichen und demzufolge auch einen Konflikt aller staatlichen Ebenen zwischen der Notwendigkeit, allen Menschen Zugang zur Kultur zu ermöglichen, und den Zwängen der zur Verfügung stehenden begrenzten **finanziellen Mittel**. Der Zugang zur Kultur kann über Initiativen wie die MuseumsCard - sie steht übrigens Parte für viele andere Initiativen und Ideen in anderen Bereichen der Kultur -, Jugendliche unter 17 Jahren in den Sommermonaten den freien Eintritt in zurzeit 41 Museen ermöglicht, erleichtert werden. **Angebote** dieser Art müssen auf Familien ausgeweitet werden. Hierzu trägt auch die Initiative der Lübecker Michael Haukohl-Stiftung bei, die mit museumspädagogischen Mitteln den Zugang insbesondere für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Stadtteilen ermöglicht.

(Beifall bei der SPD)

Auch für die Träger der Museen ist es attraktiver, wenn Besucher immer wieder kommen und dabei geringere Eintrittsgelder zahlen, als wenn bei hohem Eintrittsgeld der Besuch einmalig bleibt. Wir

(Hans Müller)

wollen, dass Museumsbesuche auch für Menschen mit geringem Einkommen nicht ein einmaliges Erlebnis bleiben muss. Für die soziale Öffnung der kulturellen Angebote muss noch viel getan werden.

(Beifall bei der SPD)

Das Hohelied der **Ehrenamtlichkeit** wird zu Recht gesungen. Auch im kulturellen Bereich wäre vieles nicht möglich ohne die vielen Menschen, die hier Zeit und Geld investieren.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Einen Moment! Darf ich die rechte Seite bitten, auch zuzuhören?

(Beifall der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

**Hans Müller [SPD]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Es gibt einen Widerspruch zwischen den schönen Sonntagsreden und den immer schlechter werdenden gesetzlichen, insbesondere steuerrechtlichen Bedingungen für das Ehrenamt, besonders den immer geringeren Möglichkeiten, die Kosten **ehrenamtlicher Arbeit** von der Steuer abzusetzen.

Kultur lebt immer stärker von **Sponsoren** und dem Engagement der **Stiftungen**. Als Lübecker Abgeordneter weiß ich das besonders zu schätzen. Würden diese Initiativen wegbrechen, hätte es eine kulturelle Verödung unserer Gesellschaft zur Folge.

Die **Auswirkungen der Finanzkrise** für die Kulturförderung sind noch gar nicht absehbar.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wohl wahr!)

Wenn man über den Teich in die USA guckt, bekommt man einen leichten Vorgeschmack davon.

Deshalb sollte über die Anregung der Enquetekommission des Bundestags nachgedacht werden, Erbschaftsteuerschulden durch die Abgabe von Kulturgütern tilgen zu können. Dazu brauchen wir natürlich **bundeseinheitliche Regelungen**. Das Land und die Kommunen werden und können keine Existenzgarantien für jede kulturelle Organisation und Institution übernehmen. Sie müssen jedoch für ein Mindestmaß an Planungssicherheit sorgen. Die geplante Beendigung einer Förderung muss in einem angemessenen Zeitraum angekündigt werden, damit die Zuwendungsempfänger ausreichend Möglich-

keit haben, sich um andere Einnahmen zu bemühen oder ihre Tätigkeit geordnet zu beenden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Natürlich müssen im stärkeren Maße als bisher **kulturelle Schwerpunkte** gebildet werden. Die öffentliche Hand muss in besonderem Maße das unterstützen, was es schwer hat, sich durchzusetzen, also ungewöhnlich und nicht zu populär ist -

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

allerdings nicht unbegrenzt. Kulturelle Angebote müssen auch eine realistische Strategie für die Erwirtschaftung von Eigeneinnahmen haben. Hier ist Augenmaß gefragt. Die Landesregierung geht davon aus, dass bei jedem Museumsbesuch ein Umsatz von 15 € erreicht wird. Dieser Betrag ist für viele Menschen, insbesondere für Familien, weil sich dieser Betrag multipliziert, eindeutig zu hoch.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke auch, dass wir unseren **Museen** mehr Eigenverantwortung für ihr Eigentum einräumen müssen. Viele Häuser verfügen über volle Magazine mit Beständen, die niemals ausgestellt und auch nicht bei der Forschungs- und Veröffentlichungstätigkeit des Museums berücksichtigt werden. Die beste Lösung wäre hier ein Austausch mit anderen Museen. Das wird nicht immer gehen. Deswegen meine ich, dass wir auch über die Möglichkeit nachdenken müssen, derartige Objekte zu verkaufen. Das ist ein sehr heikles Thema, das sehr leicht mit Unterschlagung oder Korruption in Verbindung gebracht wird. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist allerdings ein verbindliches und transparentes Verfahren, das den Mitarbeitern und Leitungen Rechtssicherheit gibt.

Die Zahlen über das **Einkommen freischaffender Künstler und Musiker** sind erschreckend. Wenn das Monatseinkommen schon im Schnitt unter 1.000 € liegt, erreichen viele Künstler nicht einmal das Niveau von Hartz IV. Jegliche weitere Belastung der Künstler verbietet sich von selbst.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Der Landtag hat vor einigen Monaten gegen die Eingriffe in die **Künstlersozialversicherung** votiert. Das war ein ganz wesentlicher Schritt zur Sicherung der Künstler.



(Hans Müller)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich besonders gefreut, dass die Antwort der Landesregierung in den Schutz unserer **nationalen Minderheiten und Volksgruppen** durch die Landesverfassung auch die **Sinti und Roma** einbezieht. Wie wir alle wissen, entspricht dies noch nicht dem Wortlaut der Verfassung. Aber Sie wissen auch, dass wir an dieser Sache seit vielen Jahren arbeiten, und ich verstehe die Formulierung als Aufforderung, gemeinsam erneut in diese Diskussion einzusteigen. Wir sind dazu bereit.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt immer wieder eine Diskussion um die **Zuständigkeit** für die Kultur innerhalb der Landesregierung, auf die sich die Koalition verständigt hat. Viele würden die Kultur lieber in einem Fachressort sehen statt beim Ministerpräsidenten oder beim regierenden Bürgermeister, wie in Berlin. Die entscheidende Frage ist nicht, in welchem Ressort, sondern was in Sachen Kultur getan wird. Aus der Antwort auf unsere Große Anfrage wird ersichtlich, dass in unserem Land sehr viel in Sachen Kultur in Bewegung ist.

Weitere strukturelle Fragen ergeben sich aus der föderativen Staatsordnung. Es nutzt niemandem, wenn Bund, Land und Kommunen die Verantwortung untereinander hin- und herschieben. Der Enquetebericht des Bundestags hat dazu gangbare Handlungsanweisungen für die unterschiedlichen staatlichen Ebenen gemacht. Die Verstärkung des Dialogs muss eine erste Priorität haben.

In der Antwort ist zwar vom Dialog mit den Kommunen die Rede, gleichzeitig sahen sich viele **Kommunen** leider nicht in der Lage, Antworten zu liefern, sieht man von einzelnen Städten ab, ich nenne Lübeck.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Landesregierung beschreibt die Zusammenarbeit der verschiedenen Ministerien. Erstaunlich war für mich - der Ministerpräsident hat es aber vorhin nachgeholt -, dass nicht ausdrücklich das Bildungsministerium in dieser Aufzählung erwähnt war.

Meine Priorität gilt der engen **Zusammenarbeit** zwischen Bildung, Kultur und Jugend - in dieser Reihenfolge. Der Abbau von **Bildungsbarrieren** schafft gute Bildung für alle, und die ist der Schlüssel zu allen Formen von Kultur. Die ästhetische und kommunikative Erziehung in Kita und Schule, aber

auch in der Berufsbildung sind unverzichtbar für den kulturellen Zugang.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die richtige Richtung im Kita-Gesetz und im Schulgesetz eingeschlagen. Übrigens wurde gestern bei der Verleihung des Landesmedienpreises deutlich, dass man mit relativ wenigen Mitteln und engagierten Lehrern und Schülern ganz beachtliche Kunstwerke schaffen kann. Das will ich bei dieser Gelegenheit auch noch einmal ausdrücklich erwähnen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Erstens. Kultur darf kein Luxus und muss für alle offen sein - also demokratische Kultur und kulturelle Demokratie verwirklichen! Zweitens. Kulturpolitik muss Kreativität und Fantasie anregen, also auch Spaß machen. Drittens. Wir brauchen eine unbegrenzte Vielfalt kultureller Angebote, die Alltags- und Industriekultur ausdrücklich einbezieht.

Wir sind auf dem richtigen Weg, haben allerdings noch eine weite Strecke vor uns. Vielen Dank an alle nicht genannten Kulturschaffenden, ohne die unser Land - wie schon gesagt - deutlich ärmer wäre.

Ich schlage vor, die Antwort der Landesregierung federführend dem Bildungsausschuss und den übrigen angesprochenen Ausschüssen zur Mitberatung zur abschließenden Behandlung zu überweisen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hans Müller. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Wilfried Wengler.

**Wilfried Wengler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei dem Urheber, unserem Kollegen Hans Müller, für seinen umfassenden Fragenkatalog bedanken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gleichfalls geht mein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei sowie der beteiligten Ministerien für die umfangreiche und sehr detaillierte Beantwortung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das Exposé gibt einen hervorragenden Überblick über die unterschiedlichsten Facetten der **Kultur-**

(Wilfried Wengler)

**landschaft Schleswig-Holsteins** sowie die grundsätzlichen kulturpolitischen Überlegungen der Landesregierung. Ein Wermutstropfen ist lediglich die ausgebliebene Beteiligung der **Kommunen**, die dieses Gesamtbild sicherlich noch weiter abgerundet hätte.

Kulturpolitik ist eine **Querschnittsaufgabe**, und ich bin nach wie vor dankbar, dass die Entwicklung der Kultur in unserem Land beim Ministerpräsidenten angesiedelt ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Entscheidung im Koalitionsvertrag im Jahr 2005, den Bereich der Kultur in die Staatskanzlei zu holen, ist eine sinnvolle und zukunftsweisende Grundlage für eine erfolgreiche Ausrichtung. Kulturelle Förderung erfolgt jedoch nicht nur durch die Staatskanzlei, sondern kulturelle Maßnahmen finden sich auch in den Haushalten des Bildungsministeriums, des Wirtschaftsministeriums, der Jugendministerin und des Landwirtschaftsministeriums. Diese Querschnittsaufgabe findet auch ihren Niederschlag in der vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage.

Der Umfang der Antwort erlaubt in der heutigen Diskussion sicherlich nur die Erwähnung weniger Einzelaspekte und damit nur eine sehr subjektive Betrachtung.

Da ist zunächst die **Jugendkulturarbeit**. Besonders zu begrüßen ist die im Bericht aufgeführte Initiative Kinder- und Jugendkultur. In unserer schnelllebigen Zeit ist es von besonderer Bedeutung, die junge Generation an unser kulturelles Erbe heranzuführen und damit die Bemühungen von Elternhaus und Schule zu unterstützen und zu befördern. Schließlich ist auch das ein wesentlicher Bestandteil der Werteerziehung.

Internetauftritt, Kinder- und Jugendkulturpreis, Zusammenarbeit von Schulen und Institutionen des kulturellen Lebens sowie **Schulen** mit besonderem kulturellem Profil sind Schritte, die in die richtige Richtung weisen und die es zu entwickeln gilt. Die Schaffung und der Erfolg der **MuseumsCard** sind in diesem Zusammenhang von meinen Vorrednern bereits ausgiebig gewürdigt worden. Auch die Schaffung des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur kann neben der Attraktion für den Ausübenden auch eine willkommene Unterstützung für das jeweilige Institut bedeuten.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kommen wir zur Teilhabe von sozial schwachen und/oder bildungsfernen Menschen! Die **Teilhabe** am kulturellen Leben muss selbstverständlich sein. Der **Zugang** für sozial schwache und/oder bildungsferne Menschen muss **barrierefrei** ausgestaltet sein. Wir müssen auch in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen, dass wirkliche Teilhabe für alle Menschen in unserem Land entsteht. Ich bin froh, dass der Ministerpräsident in diese Richtung hinarbeitet. Teilhabe für alle soll aber keineswegs bedeuten: In einem Einheitsbrei gibt es für jeden etwas. Sowohl der Faktor der **Integration** als auch der **Differenzierung** war immer Teil kultureller Erregenschaft. Kunst ist frei, und das muss auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Kulturelle Leistungen von Minderheiten** in Schleswig-Holstein! Hier wird seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit geleistet, die einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt des Landes liefert. Zum einen dient sie der Bewahrung der kulturellen Identität und Eigenständigkeit innerhalb der Minderheit, sie stellt aber zugleich auch Angebote an die Mehrheit zum Kennenlernen der Minderheit dar. Nicht zu vernachlässigen ist die **Brückenfunktion** der dänischen Minderheit zum Nachbarland **Dänemark**. Auch in Zukunft müssen wir uns daran messen lassen, inwieweit diese Leistungen unterstützt werden können.

**Kulturelle Partnerschaften!** Ich freue mich, dass vielerorts bereits Wege gegangen werden, sodass die notwendige Trägerschaft der Kultur sowohl in der Spitze als auch in der Breite auf verschiedene Schultern verteilt wird. Das ist auszubauen. Wir alle müssen uns auch im Bereich der Kultur daran gewöhnen, dass der Staat eben nicht mehr in der Lage ist, alles zum Besten zu regeln. Jeder von uns muss auch hier lernen, in seinem Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt ebenso für die kulturellen Institutionen, die gefordert sind, ihr kreatives Denken auch dafür zu nutzen, die wirtschaftliche Führung und die professionelle Führung ihrer Einrichtung zu gewährleisten. Es gilt, sich darüber Gedanken zu machen, wie die **Attraktivität** einer Institution für weitere Kunden- beziehungsweise **Besucherpotenziale** zu steigern ist. Das soll nicht heißen, jeder populären Zeitströmung bedingungslos nachzugeben und die **Qualität** zu opfern. Aber es kann zum Beispiel für ein Theater bedeuten, ein profitables „seichtes“ Stück zu spielen, um damit einen Klassiker zu finanzieren und der Nachfrage zu entsprechen.

(Wilfried Wengler)

Wir sind sicherlich alle der Auffassung, dass Kultur ein erfolgreicher **Standortfaktor** für Schleswig-Holstein bleiben soll. Hierbei wird die Partnerschaft von Staat und Privatwirtschaft in der Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen müssen, wenn wir die **Vielfältigkeit der Kulturlandschaft** in Schleswig-Holstein erhalten und weiterentwickeln wollen. Privates **Mäzenatentum** existiert schon seit Langem, aber es gilt auch, sich ständig darum zu bemühen. Privates finanzielles Engagement kann aber nur zusätzlich zur staatlichen Förderung erfolgen.

In diesem Zusammenhang besonders beeindruckend war für mich die Beschreibung der mehr als zweihundert **Stiftungen** in Schleswig-Holstein. Die Stiftungszwecke reichen von der Förderung der Heimatpflege bis zur Vergabe von wissenschaftlichen Stipendien, von der Nachlasspflege verstorbener Künstler bis zur Förderung des Küstenschutzgedankens. Diese unwahrscheinliche Vielfalt spiegelt aber auch das immense ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger unseres Landes im Bereich der Kultur wider und ist für uns unverzichtbar.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Noch ein Wort zu unseren Theatern! Auch die **Theater** werden von der Kulturpolitik keineswegs vernachlässigt. Seit Juni 2007 ist die Theaterförderung neu geordnet. Mittelfristig wird den Theatern und Kommunen dadurch eine Planungssicherheit ermöglicht. Bis in dieses Jahr hinein sind die jährlichen Zuschüsse für die öffentlichen Mehrsparten-theater gegenüber den Beträgen von 2006 jedes Jahr gestiegen, bis 2011 werden dann die Beträge eingefroren. Darüber hinaus erhalten sieben von einem Fachbeirat ausgewählte **Privattheater** für vier Jahre eine institutionelle Förderung.

Kommen wir nun zur Kultur als Wirtschaftsfaktor. Nicht nur in Schleswig-Holstein ist Kultur ein bedeutender **Wirtschafts- und Standortfaktor**. Laut des Dossiers Kulturpolitik der dpa vom vergangenen Montag ist bundesweit gesehen die Kreativbranche die dritte Säule der Volkswirtschaft. Nach dem Maschinen- und dem Autobau hat die Kulturbranche mit einer Bruttowertschöpfung von rund 63 Milliarden € im Jahre 2008 den drittgrößten Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt in Deutschland geleistet.

In Verbindung mit einem weiteren bedeutenden Wirtschaftsfaktor unseres Landes, dem **Tourismus**, ist die Bedeutung des Themas Kultur in den ver-

gangenen Jahren stetig gestiegen. Die 2008 begonnenen **Vermarktungskampagnen** für die Zielgruppen Familie, Best Ager und anspruchsvolle Genießer ermöglichen eine differenzierte Einbindung kulturtouristischer Partner in das touristische Marketing Schleswig-Holsteins.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend bleibt nur noch zu bemerken, was diese Antwort eindrucksvoll verdeutlicht: Die Kultur Schleswig-Holsteins ist weit über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus bekannt geworden durch die Highlights **Schleswig-Holstein Musik Festival**, **Schloss Gottorf** oder die **Lübecker Altstadt**. Darüber hinaus besitzen wir aber eine **kulturelle Vielfalt**, die den Vergleich nicht zu scheuen braucht. Diese Vielfalt gilt es zu bewahren, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Diese Aufgabe obliegt uns allen in diesem Land. Wir werden im Bildungsausschuss sicherlich Gelegenheit haben, die Details der Antwort ausgiebig zu diskutieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 320 Seiten Antworten auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion: Viel Kultur im Norden, das kann man wirklich sagen. Das olympische Motto „höher, schneller, weiter“ scheint auch für viele Kulturbereiche zu gelten. Die Zahl der Schülerbelegungen an den **Musikschulen** ist von rund 23.500 in 1998 auf 30.400 in 2007 gestiegen. Die Zahl der Ausleihungen in den öffentlichen **Bibliotheken** des Büchereisystems in Schleswig-Holstein hat sich von 9,2 Millionen im Jahr 1997 auf knapp 15,2 Millionen im Jahr 2007 erhöht.

Einen Kulturpessimisten wie den Naturforscher Conrad Gessner würde das glatt aus den Puschen heben, hatte er doch seinerzeit die Warnung vor dem „verwirrenden und schädlichen Überfluss an Büchern“ ausgesprochen. Das ist ein wörtliches Zitat. Aber das war 1545, als selbst Gebildete angesichts der Steigerung der Bücherproduktion infolge

(Dr. Ekkehard Klug)

der gutenbergschen Buchdruckerfindung etwas den Überblick über die vielen Bücher verloren. Dafür gibt es heute sachkundige Bibliothekare und einen online erreichbaren Zentralkatalog, über den man von zu Hause aus recherchieren kann, um dann gleich das gewünschte Buch zu bekommen.

**Kulturelle Angebote** sind also zuhauf verfügbar. Es stellt sich nur die Frage, ob ihre tendenziell wachsende Nutzung - ich glaube, das geht als Faktum aus dem Bericht hervor - auf eine intensivere Inanspruchnahme durch einen Teil des Publikums oder auf einen breiteren Zugang durch die Gesamtbevölkerung zurückzuführen ist. Diese Frage allerdings beantwortet die Große Anfrage - soweit ich es sehe - nicht. Beim Thema „Buch“ gibt es allerdings einige Studien, zum Beispiel von der gemeinnützigen **Stiftung Lesen**, die eher darauf hindeuten, dass in Deutschland tendenziell weniger Menschen immer mehr lesen. Auch die im vorigen Jahr veröffentlichte Studie zum Thema „Vorlesen im Kinderalltag 2008“ hat ähnliche Tendenzen gezeigt. Sie kommt etwa zu dem Ergebnis, dass 37 % aller Kinder in Deutschland weder zu Hause in ihren Familien, noch im Kindergarten oder in der Schule vorgelesen bekommen. Es kommt also sehr stark auf die Bildungsinstitutionen von der Familie über den Kindergarten bis zur Schule an, um in der **kulturellen Bildung** wesentliche Grundlagen zu vermitteln. Hierauf hat dankenswerterweise auch der Herr Ministerpräsident vorhin hingewiesen.

Gerade in diesem Bereich sind in Schleswig-Holstein katastrophale **Defizite**, etwa beim Musikunterricht in den Schulen, zu beklagen. Der **Landesrechnungshof** hat in seinem **Sonderbericht zum Unterrichtsausfall** in Mangelfächern vor nicht allzu langer Zeit daraufhingewiesen, dass in der Sekundarstufe I in den oberen Jahrgängen - mit Ausnahme an den Gymnasien, also an den anderen Schularten -, in den Klassenstufen 8, 9 und 10, teilweise so gut wie gar kein Musikunterricht in diesem Land mehr stattfindet. Das ist in der Tat eine Situation, die politischen Handlungsbedarf aufzeigt. An dieser katastrophalen Zustandsbeschreibung, die der Rechnungshof vor einiger Zeit abgegeben hat, muss konkret etwas geändert werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ändert sich ja auch nichts an der Situation, wenn die geprüften Haupt- oder Realschulen künftig Regionalschulen oder Gemeinschaftsschulen heißen. Das geänderte Schild am Gebäude oder am Eingangstor hat leider nicht dazu beigetragen, dass sich

die Situation in der Unterrichtsversorgung hier wirklich verbessert hat.

Der Ruf nach einem **Landeskulturentwicklungsplan** erklingt in der Großen Anfrage, und die Landesregierung antwortet ganz brav auf Seite 14, dass sie diesem Thema positiv gegenübersteht. Das ist meines Erachtens keine besonders überzeugende Antwort auf die angesprochenen Missstände. Etwas bescheidener, aber mit etwas mehr greifbaren Zielen und Vorhaben an die Aufgabe heranzugehen, wäre meines Erachtens besser. Das heißt aus meiner Sicht, dass man für eine Wahlperiode konkrete Ziele beschreiben muss, die man dann innerhalb von fünf Jahren erreichen kann, und an deren Erreichen oder Nichterreichen sich eine Regierung auch messen lassen muss.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gilt beispielsweise für die Verbesserung des musisch-kulturellen Unterrichtsangebotes in den Schulen und bei konkreten Vorhaben im **Museumsbereich**. Ich nehme einmal ein Zitat von der Seite 120. Da heißt es zum Thema Museen in Schleswig-Holstein: „... die Aufmerksamkeit richtet sich künftig stärker auf die international bedeutenden Lübecker Museen...“.

Ich finde es toll, dass die Landesregierung den Lübecker Museen mehr Aufmerksamkeit schenkt, fände es aber doch besser, wenn etwas konkretere Ziele und Vorhaben für einen überschaubaren Zeitraum beschrieben würden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich nenne als weiteres Beispiel das **Freiwillige Soziale Jahr Kultur**, das vielen jungen Leuten einen besseren Zugang zu späteren beruflichen Tätigkeiten im Kulturbereich eröffnet. Wenn man die dort jetzt in Schleswig-Holstein vorhandenen 24 Plätze in Schleswig-Holstein auf 36 oder 48 in einem überschaubaren Zeitraum steigern könnte, wäre das ein so konkret beschreibbares Ziel.

Ich nenne die Verbesserung der **Vernetzungs- und Förderstruktur**. Da geht es oft darum, mit relativ wenig Geld sehr viel erreichen zu können. Im Landesverband der **Amateurtheater** in Schleswig-Holstein engagieren sich in Schleswig-Holstein 4.000 Ensemblemitglieder. Sie erreichen mit ihren Auführungen jährlich etwa 200.000 Zuschauer. Wenn man mit **Landeszuschüssen** beispielsweise die Fortbildungsaktivitäten, Kurse für Regiearbeit oder

(Dr. Ekkehard Klug)

auch zu anderen Themen, weiter fördert, ist auch das sicherlich ein ganz wichtiger Beitrag. Das gilt ähnlich auch für den Bereich anderer großer Dachverbände und Vernetzungsstrukturen zum Beispiel im Bereich Musik, dem **Landesmusikrat**, oder auch auf anderen Gebieten. Hier bedeutet die Unterstützung des Landes auch konkret **Nachwuchs- und Talentförderung** im Kulturbereich und die Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in unserer Kulturszene.

Abweichend von dem eingangs erwähnten olympischen Motto sind bei den **Museumsbesuchen** in unserem Land leider Rückgänge zu verzeichnen. Von 3 Millionen im Jahr 2000 auf unter 2,6 Millionen im Jahr 2006. Hier ist eine Entwicklung konträr zum bundesweiten Trend festzustellen. Ich denke, auch hier sollten wir in der Ausschussberatung noch etwas genauer hinschauen und fragen, woran dies liegt. Es gibt gerade im Museumsbereich in Schleswig-Holstein einige bemerkenswerte Verbesserungen. Ich denke zum Beispiel an **Schloss Gottorf**. Insofern muss man über die rückläufige Tendenz noch etwas genauer nachdenken beziehungsweise nach den Ursachen schauen.

Die Zuordnung der Kultur zum Aufgabenbereich der Staatskanzlei im Jahr 2005 war damals Thema öffentlicher Debatten. Ich hatte damals gesagt: Lasst uns sehen, was das bringt. Mein Fazit nach vier Jahren lautet: Es hat zwar erkennbar nicht geschadet, aber besonderen Nutzen vermag ich dann doch auch nicht zu erkennen, Herr Ministerpräsident. Das **Kulturbudget** des Landes Schleswig-Holstein hat 1990, Anfang der 90er-Jahre, immerhin 1 % des Landeshaushalts ausgemacht. Es ist nach dem Ende der Amtszeit von Björn Engholm, also seit Beginn der Regierungszeit von Heide Simonis, kontinuierlich geschrumpft. Das hat sich leider auch 2005 nicht wesentlich geändert. Rechnet man dann auch noch die Geldentwertung ein, blickt man also nicht nur auf die nominalen Werte, dann ist tatsächlich von der Kaufkraft her das Kulturbudget des Landes etwa um ein Viertel seit Anfang der 90er-Jahre geschrumpft. Ich denke, dass die Trendwende, die Sie ankündigen, nicht zu erkennen ist. Schauen Sie auf Ihre eigene Tabelle auf Seite 324. Wenn man den Finanzausgleich mit einrechnet, vor allem natürlich die eingefrorenen Theatermittel des FAG, dann ergibt das für 2005 bis 2010 gerade einmal eine **nominale Steigerung** um 3,25 %. Das wird kaum reichen, um die Preissteigerung in diesem Fünfjahreszeitraum auszugleichen.

(Beifall bei der FDP)

Kritisch sehen wir Liberale die Neigung der **Staatskanzlei**, ihre begrenzten, real sogar schrumpfenden Ressourcen durch bürokratische **Eingriffe** zu kompensieren. Ein Paradebeispiel dafür ist der **Denkmalschutz**. Die Staatskanzlei lässt sich hier vor den Karren der zuständigen Fachbehörde spannen, die so abstruse Vorhaben hervorbringt wie die Unterstellung des Kieler Uni-Campus.

Über den Entwurf des neuen Denkmalschutzgesetzes haben wir schon im Oktober in erster Lesung debattiert. Wenn per Ukas einer Fachbehörde massive Eingriffe in Privateigentum erleichtert werden, wie es eine nur noch „nachrichtlich“ den Eigentümern mitgeteilte Eintragung in die Denkmalliste mit sich brächte, dann schadet das letztlich auch der **Akzeptanz** des Denkmalschutzes.

(Beifall bei der FDP)

Damit bringen wir den **Kulturstandort Schleswig-Holstein** nicht voran. Dass der zuständige Referatsleiter der Staatskanzlei momentan als Kieler Oberbürgermeisterkandidat der Linkspartei in Erscheinung tritt,

(Zurufe von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

passt da irgendwie genau ins Bild und ist insofern mehr als nur ein kurioser Zufall.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Abgeordnete Angelika Birk.

#### **Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat 2005 die Kulturpolitik zur Chefsache erklärt und in die Staatskanzlei geholt. Das hat Kontroversen ausgelöst, aber immerhin auch die Erwartung geweckt, der Kulturpolitik werde nun mehr Bedeutung zugemessen und ihr würden mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt. Ich kann an dieser Stelle die Feststellung nur wiederholen: Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Zwar gibt es in einigen Bereichen trotz nicht wesentlich gesteigener Förderung oder sogar rückläufiger Zahlen erfreuliche **kulturelle Entwicklungen** in Schleswig-Holstein, aber dies aufgrund des Engagements der Kulturschaffenden,

(Angelika Birk)

nicht aufgrund des Einsatzes unseres Ministerpräsidenten.

Gerade jenen Kommunen, die klamme Haushalte haben, empfiehlt und befiehlt das Innenministerium Jahr für Jahr, die **freiwilligen Aufgaben** sollten eingespart werden. Als Erstes fällt das Stichwort **Kulturförderung**. Das, was die Landesregierung offiziell zur Chefsache erklärt, sollen die Kommunen als Erstes abschaffen. Mal abgesehen davon, dass von diesen mageren Beiträgen kein Haushalt saniert werden kann, ist dies ein Anschlag auf das Potenzial jedes Gemeinwesens. Kein Wunder, dass vor diesem Hintergrund die kommunalen Landesverbände die Beantwortung der Großen Anfrage abgelehnt haben. Diese Entwicklung dürfen wir weder dem Innenministerium noch den Kommunen durchgehen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kultur und Kulturpolitik werden in Schleswig-Holstein in ihrer Dimension immer noch radikal unterschätzt. Insofern freue ich mich darüber, dass die Vorrednerinnen und Vorredner deutlich gemacht haben, dass es hier offensichtlich einen Konsens unter uns Kulturpolitikern gibt. Kultur ist unverzichtbar - wie Wasser - in guten Zeiten und erst recht zu Krisenzeiten. Das sage ich als jemand, der aus Lübeck kommt, einer Stadt mit sehr hoher Erwerbslosigkeit und gleichzeitig nicht ganz zu Unrecht einer Aspirantin auf den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“. Die Antwort auf die Große Anfrage hätte ein wenig mehr auf die Lübecker Dinge eingehen können. Vielleicht liegt die Magerheit des Berichts in Bezug auf Lübeck aber genau daran, dass die Kommunen nicht geantwortet haben und die **Landesförderung in Lübeck** im Gegensatz zu Gottorf und anderen Highlights nicht so besonders hoch ausfällt - einmal abgesehen von der ständigen Theaterförderung.

Kommen wir zurück zu unserem **Anspruch auf Kultur**. In einer globalisierten Wissensgesellschaft, die auf Kreativität und Selbstverantwortung als gesellschaftlicher Ressource setzt, heißt es, der Kulturpolitik erste Priorität einzuräumen. Kreatives Denken ist befreites und befreiendes emanzipatorisches Denken. Sie löst Denkblockaden, eröffnet ungewöhnliche Perspektiven und neue Lösungswege. Kreativität aber ohne Verständigung darüber, was wir das „gute Leben“ nennen, macht keinen Sinn. Wir brauchen unser gesamtes **kreatives Potential** in der Kunst, der Technik, der Wirtschaft, der Wissenschaft, um den Übergang aus dem industriellen in das postindustrielle Zeitalter zu finden und zu

gestalten. Ich freue mich, dass dieser Anspruch von meinen Vorrednern unterstrichen wurde.

Beispielhaft nenne ich in Berlin die Situation nach dem Fall der Mauer. Künstlerinnen und Künstler haben die leeren, heruntergekommenen Häuser besetzt. Es entstand eine lebendige Kunst- und Medienszene. Heute ist Berlin in dieser Hinsicht eine der spannendsten Metropolen Europas. Dies trägt wesentlich zur **Wertschöpfung** dieser ansonsten wirtschaftlich armen Stadt bei. Was wäre in Berlin erst möglich, wenn nicht die Lasten der pleite gegangenen Berliner Landesbank zu schultern wären! Die Lage unserer Hauptstadt sollte uns Mahnung und Ermutigung zugleich sein. Eine ganz konkrete Forderung für Schleswig-Holstein: Anstatt Räume leer stehen zu lassen, sollten bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Musikerinnen und Musiker diese für einen symbolischen Preis gestalten können. Hierzu brauchen wir neue öffentliche Instrumente.

Wenn die **Förderung von kreativen Potenzialen** nicht in der Bildungs- und Sozialpolitik verankert wird, haftet Kultur der Ruch des Elitären an. Zurzeit öffnen sich die **Schulen**. Sie suchen nach einem eigenem Profil. Hier entsteht ein neuer Raum für Förderung von Kreativität und Innovation. Hier mein Dank an all diejenigen, die zur Ausweitung der Ganztagsangebote in der Kultur beigetragen haben. Denken wir an die beispielhaften Projekte wie „Rhythm is it“ oder „Jedem Kind ein Instrument“ aus anderen Bundesländern. Wir sollten auch hier in Schleswig-Holstein entsprechende **Initiativen** ergreifen. Durch das Dudamel-Orchester in Venezuela, das beste Orchester der Welt, wird gezeigt, dass es selbst in einem ganz armen Land möglich ist, mit Musik die Slums zu erreichen und etwas zu schaffen, vor dem die Welt staunend steht. Junge Leute, die das beste Orchester der Welt darstellen.

In Schleswig-Holstein gibt es auch erfreuliche erste Kooperationen, die **bildungsfernen Schichten** an die sogenannte Hochkultur heranzuführen. Die Orchester bemühen sich. Es hat ein wunderbares Musical auf den Brettern, die die Welt bedeuten, gegeben - von Kindern, die noch nie ein Theater von innen gesehen haben. Aber möglich wurde dies nicht durch öffentliche Förderungen, sondern durch die Spende einer Lübecker Stiftung. Ähnliches wurde hier auch schon für den kostenlosen Museumsbesuch ausgeführt.

Herr Carstensen, wir können uns in den nächsten Zeiten nicht auf die Spenden von **Bankenstiftungen** verlassen. Das müssen wir in Zukunft berechnen. Deshalb ist unsere Forderung, die **Rahmen-**

(Angelika Birk)

verträge zwischen Schulen und Kulturschaffenden, ob es nun Musikschulen, bildende Künstlerinnen und Künstler oder Museumspädagoginnen oder Museumspädagogen sind, auf solidere finanzielle Füße zu stellen. Wir hatten deshalb schon für die Haushalte 2009 und 2010 beantragt, den **Landeszuschuss** pro Kind für die Ganztagsangebote an Schulen zu verdoppeln, damit nicht Kinder für diese Angebote Eintritt bezahlen müssen, damit alle Kinder daran teilhaben können und damit Künstlerinnen und Künstler nicht für 'n Appel und 'n Ei ausgebeutet werden. Hier gibt es noch viel zu tun.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier müssen die **Synergieeffekte** zwischen den Ministerien gefördert werden, damit Projekte nicht an mangelnder Absprache und einem Schwarze-Peter-Spiel zwischen den Häusern scheitern.

**Musik- und Kunstunterricht** müssen in allen Schularten selbstverständlich sein. Herr Dr. Klug ging auf das ein, was der Rechnungshof dazu gesagt hat. Bisher haben wir nur in der Mittelstufe der Gymnasien und der Gesamtschulen ein halbwegs flächendeckendes Musik- und Kunstangebot. Die Profilerstufe, die wir bekanntlich ablehnen, muss wenigstens so weit flexibilisiert werden, dass **musische Förderung** nicht zur seltenen Spezies wird, wie es derzeit der Fall ist.

Hier komme ich auf das **Freiwillige Soziale Jahr** zu sprechen. Es wurde erwähnt. Auch wir wollen die Plätze verdoppeln. Aber auch hier gilt: Es kann nicht sein, dass das ein Eliteinstitut wird, weil die Förderung so knapp ist, dass Menschen, die nicht von Zuhause gefördert werden, es sich als Jugendliche überhaupt nicht leisten können, dieses eine Jahr freiwillige soziale Arbeit zu leisten. Hier sollten wir gemeinsam als Kulturpolitiker, Jugendpolitiker und Schulpolitiker tätig werden.

Kindertagesstätten und Schulen fehlt es an **musischer Basisbildung**, weil Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer weder Singen noch ein Instrument spielen können und sich auch im bildnerischen Schaffen mit den modernen Medien kaum auseinandergesetzt haben. Die Landesarbeitsgemeinschaft Film und der Landesmusikrat haben hierzu super kreative und preisgünstige Ideen kreiert, wie wir alle Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher in wenigen Jahren flächendeckend fortbilden können. Diese Initiative sollten wir aufgreifen. Das darf kein Einjahrprojekt bleiben. Das muss in die **Fläche** gehen. Auch hier sind wir gemeinsam gefordert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns, dass die Hochschulen im Fach Musik schon auf **Bachelor und Master** umgestellt haben und auch die Muthesius-Hochschule neue Wege geht. Aber wir messen diese Qualität der Ausbildung der Lehrkräfte an dem Maßstab: Wie fördern sie die aktive Partizipation aller Kinder und Jugendlichen am kulturellen Schaffen? Auch hier wollen wir keine Eliteausbildung, sondern etwas, was in die Breite geht.

Kommen wir zu den **Büchern!** Ich kann hier nur so viel sagen. Auch diese Etats haben wir in den letzten Jahren immer stabil gelassen, sprich: faktisch weniger Geld für immer weniger Bücher. Die Ausleihzahlen, so erfreulich sie sind, können darüber nicht hinwegtäuschen.

Auch hier heißt es: Schulbibliothek und Gemeindebibliothek müssen zusammenarbeiten. Aber dazu muss es diese Dinge überhaupt erst einmal geben. Da haben wir ein großes Defizit.

Ich komme zu der Situation insgesamt, was unseren **Reparaturstau** anbetrifft. Theater, Museen, Bibliotheken, Archive, Volkshochschulen, Kunstschulen und so weiter, die soziokulturellen Zentren, sie brauchen viel Sanierung. Lassen Sie uns wenigstens die Möglichkeiten, die das **Konjunkturpaket II** hierzu einräumt, nutzen.

Immerhin wird dieser neue Etat ja auch extra für Stätten der Weiterbildung geöffnet. Das ist zwar erst einmal nur ein Tropfen auf den heißen Stein, leitet aber hoffentlich eine neue Entwicklung ein. Unser Fazit ist: Wir müssen gerade angesichts der Wirtschaftskrise neue Wege gehen, um Kulturpolitik als **Daseinsvorsorge** und - hier sage ich jetzt ein ganz „böses“ Wort vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips - als **Pflichtaufgabe** anzuerkennen, für deren Möglichkeiten die öffentliche Hand verbindlicher als bisher die Verantwortung übernimmt. Wer seine eigene Kreativität nicht entwickelt und keinen Zugang zum kulturellen Reichtum der Gesellschaft hat, ist von der Teilhabe ausgeschlossen und im wahrsten Sinne des Wortes arm dran.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Für den SSW im Landtag hat dessen Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

### Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem aktuell von der Bundesregierung veröffentlichten Forschungsgutachten „Kultur- und Kreativwirtschaft“ wird deutlich, wie sehr Kultur unser Leben prägt und bereichert. Mit einer Million Erwerbstätigen und einem Umsatz von 132 Milliarden € macht dieser Wirtschaftsbereich 2,6 % des Bruttoinlandsprodukts aus.

Trotz dieser nicht nur finanziell herausragenden Bedeutung hat Kultur gerade in der Politik keinen einfachen Stellenwert. Dies wird auch in der Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion noch einmal deutlich. Natürlich begrüßt auch der SSW, dass die Landesmittel zum Beispiel im letzten Doppelhaushalt nicht dem Rotstift zum Opfer fielen und dass es möglich war, noch einige Anhebungen vorzunehmen. Grundsätzlich gilt aber auch für Schleswig-Holstein, dass sich die **finanzielle Förderung** sozusagen auf einem **niedrigen Niveau** stabilisiert hat.

Seit 2005 ist Kultur in Schleswig-Holstein nunmehr Chefsache. Das hat für die Kulturlandschaft sicherlich zu einer verstärkten Wertschätzung geführt; dies ist wenigstens das, was man hört. Das ist auch gut so. Es hat aber nicht zu einer wirklichen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft geführt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Deshalb sage ich für den SSW: Wir brauchen in diesem Land ein **Kulturministerium**, eine Kulturministerin oder einen Kulturminister.

Als Beispiel für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft möchte ich die Verzahnung von **Kulturangeboten** in **Land** und **Kommunen** anführen. In diesem Bereich gibt es noch sehr viel zu tun. Dass die Kommunen sich nicht an der Beantwortung der Großen Anfrage beteiligt haben, spricht aus meiner Sicht Bände.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jürgen Weber [SPD]: Fragt sich nur, inwiefern!)

- Negativ, lieber Kollege Weber. Ich denke, das ging aus meiner Aussage hervor.

Für die weitere Arbeit in Kulturfragen ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ein gutes Hilfsmittel. Von daher möchte auch ich mich im Namen des SSW bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei für die Erarbeitung dieser Antwort bedanken. Ich finde, wir haben

gute Informationen erhalten. Diese brauchen wir auch. Ich möchte in diesem Zusammenhang Folgendes in Erinnerung rufen. Wir sprechen von der Kulturhoheit der Länder. Wenn man aber an Kulturdebatten in diesem Landtag zurückdenkt, stellt man fest, dass man wirklich mit der Lupe danach suchen muss.

Kultur ist ein elementarer Teil unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit und erfordert eine staatliche Förderung, die durch private Investitionen unterstützt und nicht ersetzt wird. Wenn die Landesregierung in ihrer Antwort schreibt, dass sie einer Stärkung der Eigenverantwortung der kulturellen Einrichtungen positiv gegenübersteht und begonnen hat, zur Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit **Zielvereinbarungen** abzuschließen, ist das natürlich nichts Schlechtes, aber trotzdem läuten bei mir die Alarmglocken. Der Abschluss von Zielvereinbarungen sichert eben nicht die **kulturelle Grundversorgung** und wird der **gesamtgesellschaftlichen Verantwortung** auch nicht gerecht.

Kultur hat sowohl einen ideellen als auch einen wirtschaftlichen Stellenwert. Die Kulturwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der regionalen Wirtschaftsförderung und trägt zur Entwicklung von Städten und Regionen bei. Nicht nur die existenzielle Identitätsbildung und Identifizierung der Bevölkerung mit ihrer Lebensumgebung werden durch Kultur gestärkt. Kultur ist außerdem ein wichtiger Imagefaktor für die Regionen. Das wissen wir alle, und das ist heute auch schon mehrfach betont worden.

Die Kulturwirtschaft ist also eine zukunftsorientierte Wirtschaftsbranche, die nicht nur Einfluss auf das Beschäftigungspotenzial hat, sondern auch die Attraktivität der Städte und Regionen stärkt. Ich will deshalb hier noch einmal einen Blick über den berühmten Tellerrand werfen. In unserem **nördlichen Nachbarland** sind der Einklang und die gegenseitige positive Bedingung von Kultur und Wirtschaft längst politische Wirklichkeit.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Stadt Sønderborg zum Beispiel hat sich mit ihrer klaren Förderung von Kultur zu einem Zentrum der wirtschaftlichen Innovationen und Investitionen in Sønderjylland entwickelt. Auch die Stadt Vejle hat das Potenzial erkannt und baut derzeit das kulturwirtschaftliche Zentrum **BIZ-ART für** insgesamt 60 Existenzgründerinnen und -gründer aus dem kreativen Milieu auf. Es gibt also Beispiele,



(Anke Spoorendonk)

die wir uns im Kulturausschuss näher anschauen sollten.

Aus Sicht des SSW macht die Antwort der Landesregierung zur Situation der kulturellen Entwicklung sehr deutlich, dass das Wirtschafts- und Beschäftigungspotenzial des Kultursektors in diesem Land immer noch nicht genügend erkannt worden ist - und das, obwohl die Kultur - ich sagte es bereits - doch eine Herzensangelegenheit unseres Ministerpräsidenten ist. Außerdem wurde 2004 mit dem ersten Kulturwirtschaftsbericht unseres Landes beschlossen, dass dieser Bericht einmal pro Legislaturperiode fortgeschrieben werden sollte. Das ist bisher nicht geschehen. Ich denke, es ist höchste Zeit, dass die Landesregierung dies tut, wenn der Bericht noch in dieser Legislaturperiode eine Rolle spielen soll.

Der SSW fordert seit Jahren eine verbesserte Förderung der **Breitenkultur**, um so ein lebendiges Schaffen und eine ganzheitliche Teilhabe zu fördern. Ganzheitliche Teilhabe ist ein abstrakter Begriff. Er beinhaltet, dass Menschen sich in ihrer Gesellschaft natürlich zu Hause fühlen sollen. Auch dazu ist Kultur eine wichtige Voraussetzung. Dies kann nur über eine institutionelle Unterstützung, also eine strukturpolitische Ausrichtung der kulturellen Förderung erreicht werden. Ohne die Schaffung von Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Räumen und Materialien in Schulen oder Vereinshäusern, gäbe es keine Orte, wo Kultur gemeinsam entstehen und sich entwickeln könnte.

In Schleswig-Holstein brauchen wir also eine konsequente Ermöglichung von **Kultur durch Strukturpolitik**, die zum einen die kulturelle Vielfalt des Landes unterstützt und zum anderen auch eine Ausdifferenzierung der kulturellen Aktivitäten zulässt. Diese müssen sich in der öffentlichen Wahrnehmung und in den kulturellen Institutionen widerspiegeln.

Dem SSW liegt dabei auch die kulturelle Arbeit der **nationalen Minderheiten** am Herzen. Das ist klar. Die **Kompetenzanalyse** in Bezug auf die Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland weist ausdrücklich darauf hin - ich bin dem Kollegen Wengler dafür dankbar, dass er dies in seinem Redebeitrag angesprochen hat -, dass gerade vonseiten der dänischen Minderheit hier eine erhebliche Menge Sozialkapital gesammelt wurde, von der auch die Mehrheitsbevölkerung profitiert. Hier müssen zum Beispiel der Südschleswigsche Kulturverein - Sydslesvig Forening (SSF) - mit 2.700 organisierten kulturellen Veranstaltungen, die dänischen Büchereien mit 650.000 entliehenen Medien pro Jahr, die Ar-

beit des Nordfriisk Instituut und natürlich das Danvirke Museum mit 20.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr besonders hervorgehoben werden. Das ist beachtlich.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dänische Minderheit trägt auch zu einer vielfältigen grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit bei. Dies geschieht nicht nur im Rahmen von INTERREG-Projekten. Darüber hinaus gibt es langjährige Traditionen der Zusammenarbeit, zum Beispiel im Bereich Musik. Es gibt eine hervorragende Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat, der wirklich grenzüberschreitend in Zusammenarbeit mit den Minderheiten tätig ist. Es gibt auch Beispiele aus dem Bereich der Jugendpolitik und des Sports.

Mit anderen Worten: Die Minderheiten haben eine wichtige **Brückenfunktion**. Das haben wir in anderen Debatten auch schon hervorgehoben. Deshalb ist es ärgerlich, dass sich für die Umsetzung der Kompetenzanalyse - ich beziehe mich jetzt nicht auf die guten Worte, sondern auf die Umsetzung - praktisch nur die Minderheiten und die mit ihnen zusammenarbeitenden Organisationen verantwortlich fühlen. Hier gibt es noch viel zu tun.

Der SSW begrüßt die Idee eines **Landeskulturentwicklungsplans**, dessen Ziel jedoch nicht die Kostenersparnis durch Kooperation sein darf, sondern die Entwicklung von Kreativität und Innovation durch Zusammenarbeit sein sollte. Außerdem muss gerade in einem Landeskulturentwicklungsplan die strukturelle Förderung der Kultur in Schleswig-Holstein weiter vorangetrieben werden. Hierzu gehört vor allem die **Sicherung von Institutionen** wie zum Beispiel der Volkshochschulen, der Theater und Bibliotheken. Denn gerade diese Einrichtungen sichern die Rahmenbedingungen für die kulturelle Entwicklung vor Ort. Die kleinen Theater des Landes ermöglichen zum Beispiel den Zugang zur Kultur für alle. Auch sie brauchen dringend Förderung, und sie brauchen eine Weiterentwicklung.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Instandsetzung der Gebäude gehört in diesen Kontext hinein. Die Spielstätten an der Westküste wie Leck, Husum, Niebüll müssen in diesem Zusammenhang ausdrücklich genannt werden, unter anderem aber auch die Bibliotheken des Landes, deren Ausleihzahlen in den letzten zehn Jahren von 9,22 Millionen auf 15,17 Millionen gestiegen sind,

**(Anke Spoorendonk)**

sind kulturelle Bildungs- und Kulturinstitutionen in diesem Land.

Starke **Bibliotheken** führen zu einem starken kulturellen Leben vor Ort. Das ist bekannt, und es ist wichtig, das in jeder Debatte zu sagen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn wir haben auf der anderen Seite natürlich eine ganze Reihe von kleinen, ehrenamtlich geführten Bibliotheken, deren Anzahl zurückgegangen ist. Das führt dazu, dass kleinere Gemeinden auch kulturell verarmen. Wir müssen sehen, wie wir hier gegensteuern können. Darum begrüße ich es ausdrücklich, dass die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage auch ausführt, dass sie sich jetzt insbesondere auf den Bereich Bibliotheken fokussieren werde.

Aus der Antwort der Landesregierung gehen auch andere Bereiche hervor, die dringend Unterstützung und Förderung bedürfen, um die kulturelle Vielfalt in unserem Land zu erhalten. Die Situation der freischaffenden bildenden Künstler und die Finanzierung der Museumslandschaft seien nur beispielhaft für Kulturbereiche genannt, für deren Entwicklung wir als Land die Verantwortung tragen. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von mir ein Satz zur Kultur. Wir hatten noch nicht so viele Zitate. Das ist auch gut so.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg  
[FDP])

- Nein, der liebe Kollege Stegner ist nicht da. Kollege Garg, ich wollte noch einmal sagen, dass Kultur kein Luxus ist, sondern Lebensmittel. Dementsprechend müssen wir auch handeln. Es war mir wichtig, das zu sagen.

(Beifall bei SSW, CDU und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich denke, wir sind uns einig, die Drucksache 16/2276 federführend an den Bildungsausschuss zu überweisen.

Jetzt kommen wir zur Mitberatung. Herr Müller hat sich sehr allgemein ausgedrückt. Ich habe das Inhaltsverzeichnis durchgesehen. Denkbar wäre der Innenausschuss. Es sind Migration, Minderheiten und Frauenkultur angesprochen. - Einverstanden.

Dann geht das auch an den Innenausschuss. Denkbar ist selbstverständlich auch der Wirtschaftsausschuss. Es sind Tourismus und Wirtschaftsförderung angesprochen. - Dann nehmen wir den Wirtschaftsausschuss dazu. Denkbar ist auch der Sozialausschuss, da geht es auch um Soziokultur, Senioren und Jugend. - Einverstanden. Soll sie auch in den Finanzausschuss überwiesen werden?

(Zurufe: Ja!)

- Gut.

Federführend ist der Bildungsausschuss. Mitberatend sind der Innen- und Rechtsausschuss, der Wirtschafts-, der Sozialausschuss und der Finanzausschuss. Des Weiteren müssen wir den Umwelt- und Agrarausschuss für die ländlichen Räume nehmen. - Gut. Dann ist es vollzählig.

Wenn Sie diese Drucksache so zur abschließenden Beratung überweisen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Danke schön. Das diene auch der Bildung, das ist nicht so schlecht.

Gestern haben wir kurz vor Beginn des Feierabends Tagesordnungspunkt 15 dahingehend abgestimmt, dass der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht an den Ausschuss überwiesen wird. Dann muss aber über den Antrag hier in der Sache abgestimmt werden, habe ich mich belehren lassen. Ich rufe deshalb noch einmal den Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Solares Dachflächenkataster der Landesliegenschaften**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 16/2402](#)

Wir haben nach der Beratung die Überweisung an den Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Damit ist automatisch über die Sache zu entscheiden. Sonst bleibt der Antrag hier liegen. Wer diesem Antrag Drucksache 16/2402 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist der Antrag Drucksache 16/2402 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden. - Vielen Dank für die Hilfestellung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht**

**(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

[Drucksache 16/1224](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses

[Drucksache 16/2428](#)

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer.

**Klaus Klinckhamer** [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Vielen Dank. Das war kurz und schmerzlos. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 2. Februar 2007, vor mehr als zwei Jahren also, hat die grüne Fraktion den Entwurf eines Gesetzes zur **Tierschutz-Verbandsklage** hier im Hohen Hause eingereicht. Heute stehen wir hier, um den Entwurf von der Mehrheit des Hauses wieder begraben zu lassen. Wie konnte es dazu kommen? Wir erinnern uns: Analog dem Verbandsklagerecht für Umweltverbände sollte auch den Tierschutzverbänden die Möglichkeit gegeben werden, gegen Verwaltungshandeln zu klagen.

Die Erfahrung im Umweltrecht zeigt bis auf den heutigen Tag, dass von diesem Recht nicht exzessiv Gebrauch gemacht wird, sondern dass damit sehr verantwortungsvoll umgegangen wird. Das existierende **Tierschutzgesetz** gibt den Tieren zwar Rechte, und mit der Aufnahme des Zieles Tierschutz in die Verfassung ist der Tierschutz in den Verfassungsrang gehoben worden, aber diese **Rechte** finden keine **Durchsetzung**. Tiere können ihr Recht nicht einklagen. Hier besteht eine Umsetzungslücke, die wir schließen wollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Daher trägt unsere Gesetzesinitiative die Überschrift „Dem Tier eine Stimme geben“. Analog könnte man zum Umweltrecht sagen, dass die Naturschutzverbände der Natur, die auch für sich selber nicht ihre Rechte einklagen kann, eine Stimme geben.

Unser Gesetzesentwurf vergibt das **Klagerecht** mit klar definierten **Einschränkungen**. Nicht jeder darf davon Gebrauch machen. Nur Verbände, deren fachliche Eignung nachgewiesen ist und die seit mindestens fünf Jahren bestehen, bekommen ein Mitwirkungsrecht und letztlich auch das Klagerecht und dürfen damit dem Tier eine Stimme geben.

Ein Tierschutz-Verbandsklagerecht hätte ein deutliches Signal gesetzt: Schleswig-Holstein setzt sich an die Spitze der Bewegung für fortschrittliches Tierrecht.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

- Herr Kollege Ehlers, es ist immer interessant, wo Ihre Zwischenrufe auftauchen. Man kann das nämlich nicht anders als heuchlerisch bezeichnen,

(Lachen bei der CDU)

wenn der Kollege Ehlers vor wenigen Tagen in einer Pressemitteilung noch erklärte, es ginge ihm um juristische Bedenken. Bei der Einbringung des Gesetzes zeigte sich die CDU noch offen. Jetzt sagt sie, leider gehe es aus rechtlichen Gründen nicht auf der Landesebene. Wörtlich führte der CDU-Sprecher aus, es ginge nicht um grundsätzliche Vorbehalte, sondern um rechtliche Gründe. - Originalton Ehlers. Nachdem ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes diese Bedenken ausräumte, hieß es dann im Ausschuss von der CDU-Seite, man hätte noch inhaltlichen Beratungsbedarf.

Der Gesetzesentwurf stand siebenmal auf der Tagesordnung des Umwelt- und Agrarausschusses. Sie haben die Beratung über den Antrag sechsmal aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt. Über zwei Jahre lang haben Sie nicht entschieden und den Antrag verschleppt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So machen die das!)

Das allein ist schon ein unwürdiges Spiel und eine Missachtung der demokratischen Spielregeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Entscheidungsunfähigkeit und Ihre Mutlosigkeit sollten nach dem Motto „Das wird schon keiner merken“ kaschiert werden. Erst als klar wurde, dass die Grünen in ihrer Beharrlichkeit nicht nach-

(Detlef Matthiessen)

lassen werden, haben Sie sich zu einer Entscheidung durchgerungen. Von der CDU hieß es Nein, weil Sie die **Interessen der industriellen Landwirtschaft** und der **Massentierhalter** offensichtlich höher bewerten als den **Schutz der Tierwelt**. Von der SPD hieß es Nein, weil sie nicht den Mut und das Rückgrat hatte, das Gesetz durchzukämpfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dies ist nicht nur ein Armutszeugnis für die CDU, die in Sonntagsreden gern von der Bewahrung der Schöpfung schwadroniert, sondern auch für die SPD, die mal wieder kein Stehvermögen gezeigt hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe nicht geklatscht!)

Mit im Boot ist auch die FDP, die das Gesetz im Ausschuss abgelehnt und keine Änderungsvorschläge erarbeitet hat. Wir dürfen auf den Beitrag der Liberalen zu diesem Thema gespannt sein.

Wenn der Landtag heute der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgt, wird die Chance verpasst, den Tieren eine Stimme zu geben. Das ist traurig für die vielen gequälten Kreaturen, die sich nicht wehren können. Es ist ein weiterer Beleg - -

(Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Die Zeit ist abgelaufen, Herr Kollege!

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

- Ich kann nur davor warnen, hier zu grummeln und das lächerlich zu machen. Zum Glück sind sehr viele Menschen, die vielleicht diese Debatte verfolgen, im Tierschutz organisiert oder an Tierschutzfragen interessiert. Bei Ihnen sind diese Menschen jedenfalls nicht aufgehoben. Das ist traurig.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Die Zeit!

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das ist ein Ausdruck der Mutlosigkeit dieser Großen Koalition und von ihrer Kleinmütigkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Claus Ehlers das Wort.

**Claus Ehlers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich in den letzten Wochen zu hören bekam, hat mit demokratischer Teilhabe nicht viel zu tun, Herr Matthiessen. Ich habe in der Landtagsitzung im Februar 2007 bereits gesagt, dass ich nicht von einer **übermäßigen Inanspruchnahme eines Klagerechts** durch die Verbände ausgehe. Offensichtlich aber warten einige Tierschützer nur darauf, sich endlich zu Prozesshanseln aufschwingen zu können. Lieber Herr Kollege Nabel, einige E-Mails lassen diesen Schluss ausdrücklich zu. Es wird behauptet, der Tierschutz sei in Schleswig-Holstein unter die Räder oder unter die Hufe gekommen. Zu diesem Ergebnis kann man nur kommen, wenn man alles bisher Erreichte einfach unter den Tisch fallen lässt.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

**Claus Ehlers [CDU]:**

Nein, ich habe acht Seiten vor mir liegen, mit denen werde ich sonst nicht fertig. Das kann er nachher allein mit mir besprechen.

Der Tierschutz ist im Grundgesetz verankert, die Verbände sind nach § 15 Tierschutzgesetz an den Tierschutzkommissionen der Länder und ebenfalls an den Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Die CDU kann es sich einfach machen und erklären, sie schließt sich der Auffassung des Berliner Senats an. In Berlin wird das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände mit der Begründung abgelehnt, damit werde der Forschungsstandort Berlin erheblich gefährdet. Das Max-Planck-Institut für Biochemie hat in einem Schreiben dringend aufgefordert, das Klagerecht für Tierschutzverbände nicht einzuführen. Es sieht dadurch ebenfalls die **Forschung gefährdet**.

Auch wir sind der Überzeugung, dass wir die Forschung in Lübeck, Kiel und anderswo nicht infrage stellen dürfen. Als den Verbänden in Bremen das Recht zur **Feststellungsklage** eingeräumt wurde, haben einige gejubelt. Sie sollten sich einmal mit Juristen über den Unterschied zwischen einem **Ver-**

(Claus Ehlers)

**bandsklagerecht** und der Feststellungsklage unterhalten, Herr Matthiessen. Der federführende Abgeordnete in Bremen hat erklärt, die Länder hätten nicht die Möglichkeit, ein Verbandsklagerecht einzuführen. Deshalb habe man nur die Feststellungsklage zugestanden. Unverändert gibt es bis heute in keinem einzigen Bundesland ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände; auch nicht in den Bundesländern, in denen Sozialdemokraten und Grüne gemeinsam regieren.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Da gibt es nicht viele!)

- Das reicht aber.

(Dr. Heiner Garg [FDP]. Da ist ein einziges Land!)

- Das werden hoffentlich auch nicht mehr. Das Ansinnen Schleswig-Holsteins, im Bundesrat das Verbandsklagerecht durchzusetzen, ist mit eins zu fünfzehn gescheitert. Schleswig-Holstein war allein im Haus.

Gegen wen soll sich das **Klagerecht** wenden? Meine Kollegin Sandra Redmann hat in der Landtagsitzung am 22. Februar 2007 gesagt, die Tierschützer hätten kein Mitspracherecht bei Tierversuchen und bei allen Tierhaltungsformen in der Landwirtschaft. Soll sich das Klagerecht insbesondere auf diese Gruppen beziehen? - Das stelle ich als Frage in den Raum.

Ich betone ausdrücklich, dass nicht alles, was in der Landwirtschaft geschieht, von mir akzeptiert wird. Es gibt hier noch viel zu tun. Dies ist jedoch Aufgabe der Politik und nicht der Verbände. Es ist auch nicht Aufgabe der Gerichte. Wofür sonst sind wir vom Volk gewählt und legitimiert? Wir selbst haben Verantwortung zu übernehmen und die Verantwortung nicht abzuwälzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Verantwortung für den Tierschutz und auch für die Existenz unserer Landwirtschaft. **Tierhaltende Betriebe** komplett infrage zu stellen, findet - jedenfalls bei uns - keine Zustimmung. Einige Tierschützer und Vegetarier machen das und verknüpfen mit der Verbandsklage die Hoffnung, dem Rest der Menschheit vor den Gerichten eine vegetarische Lebensweise aufzwingen zu können. Lieber Herr Dr. Garg, einige E-Mails, die wir bekommen haben, gehen auch in diese Richtung.

Wir leben in einer freien Gesellschaft, die Veränderungen zulässt und auch will. **Verbände** sind an der Willensbildung beteiligt. Sie haben jedoch weder

die Aufgabe, Entscheidungen des Parlaments abzuwickeln, noch sind sie **Kontrollinstanz**. Sie haben mit vielfältigen Mitteln ihre Auffassungen deutlich zu machen.

Wir wollen den Tierschutz weiter voranbringen, und wir setzen auf die Mitwirkung der Verbände. Wir wollen jedoch nicht unseren Forschungsstandort gefährden. Wir wollen auch nicht unserer Landwirtschaft die Existenzgrundlage entziehen. Wer das bisher Erreichte ausblendet und zu dem Ergebnis kommt, derjenige, der die Verbandsklage nicht wolle, der sei gegen den Tierschutz, dem sagen wir: Das lehnen wir ab.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Die Zeit!

**Claus Ehlers [CDU]:**

Ich komme zum Schluss. Deshalb beantragen wir heute im Parlament, den Antrag der Grünen abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Claus Ehlers. - Bevor wir in der Worterteilung fortfahren, darf ich auf unserer Tribüne sehr herzlich Auszubildende der Polizei Eutin des Fachbereichs Allgemeinbildung sowie Schülerinnen und Schüler mit den begleitenden Lehrkräften der Gemeinschaftsschule Bredstedt begrüßen. - Seien Sie uns sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde erst einmal ein bisschen zur Versachlichung der Debatte beitragen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir haben hier im Plenum und in den Ausschüssen lange Zeit über die Einführung eines Tierschutz-Verbandsklagerechts diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussion stand dabei die Frage, wie ein Gleichgewicht zwischen Tierschützern und Tiernutzern zu erreichen ist. Für meine Fraktion und mich war dabei unstrittig, dass das bisherige **Ungleichgewicht**

(Sandra Redmann)

zwischen der Lobby der **Tiernutzer** und dem **Tierschutz** verbessert werden muss, denn Tiere können ihre Interessen nicht selbst artikulieren. Sie brauchen eine rechtliche Vertretung.

Seit der Sitzung vom November 2007, in der wir im Plenum das letzte Mal zu diesem Thema die Debatte geführt haben, gibt es neue Erkenntnisse zu den **juristischen Möglichkeiten**. Uns allen liegt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags aus dem Juni 2007 vor, das klar zu dem Ergebnis kommt:

„Nach alledem kann das Land Schleswig-Holstein eine Regelung zur Einführung einer Tierschutz-Verbandsklage erlassen.“

Diese Kompetenz sollten wir nutzen, um aus Schleswig-Holstein heraus ein deutliches Signal für den Tierschutz zu setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lange Zeit haben wir versucht, unseren Koalitionspartner mit auf diesen Weg zu nehmen. Dabei mussten wir im Januar erkennen, dass dies mit der CDU leider nicht zu realisieren ist. Es ist aus meiner Sicht schade und zu bedauern, dass bei der CDU der Mut gefehlt hat, dem staatlichen **Tierschutz im Grundgesetz** auf Landesebene das richtige Instrument zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin mir sicher, dass es bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU nicht am Willen zum Tierschutz fehlt. Zumindest war ich mir sicher. Nach Deiner Rede, Claus Ehlers, bin ich mir da nicht mehr so sicher.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Ich hätte mir aber gewünscht, dass juristische Klimmzüge nicht als Vorwand dienen, um das Verbandsklagerecht auf die lange Bank zu schieben.

Kurz noch einige Worte zum Engagement der Grünen. Die populistischen und unhaltbaren Angriffe gegen die SPD helfen dem Tierschutz - darum sollte es eigentlich gehen - überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wir erwarten vielmehr eine konstruktive Zusammenarbeit in der Sache. Kontraproduktiv sind Veranstaltungen wie die Demonstration im November vor dem Landeshaus, die eher einer Vollversammlung der grünen Landtagsfraktion und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter glich.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, FDP und SSW - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Lieber Karl-Martin Hentschel, ich finde das nicht peinlich, ich fand die Presseerklärung peinlich und das, was eben Detlef Matthiessen gesagt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die immer wieder vorgetragene **Argumente der Pharmaindustrie** und der **Landwirtschaft** greifen aus unserer Sicht nicht. Ein Verbandsklagerecht im Tierschutz - das zeigen die Erfahrungen im Naturschutz mit nur wenigen, aber zumeist erfolgreichen Klagen der Naturschutzverbände - mit seinen hohen Anforderungen an die klageberechtigten Verbände blockiert weder den Forschungsstandort noch die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein.

Da ein weiteres ergebnisloses Schieben des Gesetzesantrages im Ausschuss diesem wichtigen Thema nicht gerecht wird, haben wir uns im Januar entschieden, den vorliegenden Gesetzentwurf schweren Herzens zunächst abzulehnen. Dabei haben wir erklärt, dass wir uns aber weiterhin für das Tierschutz-Verbandsklagerecht einsetzen und dafür kämpfen werden, dass der im nächsten Jahr zu wählende Landtag mit einer SPD-geführten Regierung dieses in das Gesetz einführen wird. Dabei bleiben wir.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Sandra Redmann. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will nur daran erinnern: politischer Aschermittwoch war gestern. Insbesondere Kollege Ehlers, Ihr Beitrag zu den Essgewohnheiten von Kollegen und Kolleginnen möglicherweise war sehr humoresk, aber nicht zielführend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich darauf beruft, das Land hätte keine **Regelungskompetenz**, der möge das bereits viel zitierte Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes lesen. Das Land hat Regelungsmöglichkeiten.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer davon Gebrauch machen will, den rufe ich heute auf, davon Gebrauch zu machen.

(Dr. Heiner Garg)

Auch zum Unterschied zwischen Feststellungsklage und Verbandsklagerecht brauche ich nichts zu sagen. Das ist auch hinreichend erklärt worden. Ich will deshalb die Kritik meiner Kollegen der FDP-Fraktion kurz zusammenfassen.

Erstens. Mit dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird unterschwellig unterstellt, dass **Verstöße** gegen **tierschutzrechtliche Bestimmungen** durch die zuständigen Behörden noch zu nachlässig geprüft würden. Bereits jetzt sind Amtstierärzte und Behörden gefordert, entsprechenden Hinweisen aus der Bevölkerung über Missstände nachzugehen und bei einem festgestellten Verstoß abzustellen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Anstatt sich ausschließlich auf das Engagement von Tierschutzvereinen zu verlassen, seien alle gefordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird Sie nicht sonderlich wundern: Ich teile dieses Argument nur bedingt. Für mich sind anerkannte Tierschutzvereine **institutionelle Fürsprecher** der Tiere.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein Verbandsklagerecht kann dazu führen, dass Rechtsgüterabwägungen künftig noch intensiver erfolgen als bisher. Damit würden Behördenmitarbeiter und Veterinäre in ihrer Entscheidungsfindung eher gestärkt als ihre Kompetenzen untergraben.

Zweitens. Zentraler Punkt, warum die FDP-Fraktion die Einführung eines Verbandsklagerechtes ablehnen wird, ist, dass das **Rechtsinstitut** einer **Interessenklage** unser Verwaltungsrecht überhaupt nicht kennt. Der Kläger muss nicht mehr in seinen eigenen Rechten verletzt sein, um Klage erheben zu können. Welche grundsätzlichen Auswirkungen hätte ein solches Verbandsklagerecht auf unser Rechtssystem, und vor allem, wie weit dürfen Interessenklagen gehen?

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Kollege Matthiessen, wenn Sie weiter zuhören, dann werden Sie feststellen, dass Sie das Verbandsklagerecht im Tierschutzbereich mit dem Verbandsklagerecht im Naturschutzbereich nicht unmittelbar vergleichen können.

Ein für diese Fragestellung nicht von der Hand zu weisendes Beispiel - das will ich ganz deutlich sagen - ist die **tierexperimentelle Forschung**. Im Gegensatz zur früheren Bundesratsinitiative Schles-

wig-Holsteins nehmen Tierschutzverbände bei dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf nicht nur Einsicht in einschlägige Sachverständigengutachten, sondern uneingeschränkt in das gesamte Genehmigungsverfahren. Im Gegensatz zu den beratenden Ethikkommissionen, in denen auch Tierschutzverbände Sitz und Stimme haben, unterliegen Tierschutzverbände, die eine Interessenklage erheben, gerade nicht dieser **Geheimhaltungspflicht**. Da muss man die Frage stellen dürfen: Welche Auswirkungen hat es auf den Forschungsstandort, wenn über einen solchen Umweg frühzeitig Informationen über Forschungsvorhaben durch Einsicht in interne Unterlagen an die Öffentlichkeit gelangen?

(Beifall bei der FDP)

Eine konkrete Antwort hierzu haben die Beratungen zu dem Gesetzentwurf nicht gegeben.

Drittens gibt es die Befürchtung, dass eine Verbandsklage für anerkannte Tierschutzvereine zu einer **Prozessflut** führen könnte. Dieses generelle Misstrauen, klageberechtigte Tierschutzvereine würden dieses neue Instrument der Interessenklage überstrapazieren, wird der verantwortungsvollen Arbeit von Tierschutzverbänden nicht gerecht. Die Vereine haben sich in den letzten Jahrzehnten auch vertrauensvoll gezeigt. Eine Verbandsklage ist aus meiner Sicht keine Klage gegen irgendjemanden, sondern eine Verbandsklage wäre eine Klage für die Belange des Mitgeschöpfes Tier. Aus meiner Sicht kann in diesem Zusammenhang zu Recht auf die Erfahrungen aus dem Verbandsklagerecht anerkannter Naturschutzverbände verwiesen werden, um dieses Argument zu entkräften.

Dennoch stellen sich meine Fraktionskollegen, wie ich meine zu Recht, die Frage, ob diese Klagerechte wirklich miteinander vergleichbar sind. Ein **Naturschutzverband** ist regelmäßig **Kläger unter vielen** Klägern. Im **Tierschutzrecht** soll mit der Interessenklage gerade eine **Kontrollücke** geschlossen werden. Mit dem Verbandsklagerecht können Prozesse geführt werden, die bisher noch nicht geführt werden konnten.

Es ist deshalb bedauerlich, lieber Kollege Matthiessen, dass auch Sie diese Befürchtung in den Ausschussberatungen nicht haben entkräften können, sodass die überwiegende Mehrheit meiner Fraktion bedauerlicherweise meiner Argumentation nicht folgen konnte. Auch wenn ich Ihren Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung nicht für den optimalen Weg halte, ich werde diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil ich der Auffassung bin, dass es für mich jedenfalls mehr zählt, dass es eine Möglich-

**(Dr. Heiner Garg)**

keit ist, den Tieren tatsächlich - anders als bei ihrer Eselsaufführung vor dem Landeshaus - eine Stimme, eine Möglichkeit zu geben, sich zu wehren. Das können die Tiere selber nicht.

Liebe Kollegin Redmann, ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir beide haben - dazu brauchten wir die Grünen nicht - gerade in der letzten Legislaturperiode relativ viel im Bereich der Tierschutzpolitik erreicht und auch gemeinsam hinbekommen. Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen: Träumen Sie nicht von Wahlergebnissen des nächsten Jahres.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, die Zeit!

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Nutzen Sie die zahlenmäßige Möglichkeit: Sie hätten eine Mehrheit für diese Verbandsklage hier in diesem Landtag. Nutzen Sie sie.

Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich werde ihm zustimmen.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Die Zeit!

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ich kann Sie nur auffordern, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, stimmen Sie zu. Dann haben wir das Verbandsklagerecht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass der Gesetzentwurf zum Tierschutz-Verbandsklagerecht gut zwei Jahre verschleppt wurde, ist einzig und allein das Verschulden der Großen Koalition. Sie hat nicht den Mut gehabt, hier ein Gesetz auf den Weg zu bringen, um den Tieren den Schutz zukommen zu lassen, der ihnen als Mitgeschöpfen zusteht. Gefangen im Koalitionsvertrag musste die SPD klein begeben und sich den Blockierern der CDU fügen. Dies ist mehr als

bedauerlich; denn der Wissenschaftliche Dienst hat in seinem Gutachten ganz klar deutlich gemacht, dass das Land Schleswig-Holstein eine Regelung zur Einführung einer Verbandsklage erlassen kann. Diese Chance nimmt die Große Koalition aber nicht wahr.

Der SSW hat sich ganz deutlich in dieser Frage positioniert und unterstützt die Forderung nach einem solchen Gesetz; denn die bestehenden Regelungen für den Umgang mit und die Haltung von Tieren reichen nicht aus, um ihnen den notwendigen Schutz zukommen zu lassen. Dies hat ja auch der Kollege Ehlers in seiner Pressemitteilung deutlich gemacht, der auf den **Tierschutz im Grundgesetz** hinweist und zum Ausdruck bringt, dass diese Grundgesetzänderung nicht zum Erfolg im Sinne des Tierschutzes beigetragen hat. Denn der Tierschutz im Grundgesetz hat einen **appellierenden Charakter**, der von der Politik bei der Gesetzgebung und von den Verwaltungsbehörden und Gerichten bei der Anwendung und Auslegung des geltenden Rechtes zu beachten ist. Dies ist ein erreichter Fortschritt. Es reicht aber nicht aus.

Ebenso werden Tiere durch das Tierschutzgesetz um ihrer selbst Willen geschützt, doch werden ihnen keine **rechtlichen Vertreter** zugestanden. Genau dies wird mit dem Verbandsklagerecht verfolgt. Tierschutzverbänden soll das Klagerecht zugesprochen werden, damit sie die Interessen von Tieren vertreten können analog zum Klagerecht für Naturschutzverbände bei Umweltangelegenheiten.

Durch das Verbandsklagerecht wird sichergestellt, dass Entscheidungen auch dann durch unabhängige Gerichte überprüft werden können, wenn tierschutzrechtliche Bestimmungen verletzt wurden. Mit dem Verbandsklagerecht werden somit nicht nur die Sichtweisen von Tierhaltern und -nutzern gewahrt, sondern auch die der Tierschutzverbände und der Tiere selbst.

Herr Kollege Ehlers sagt abschließend in seiner Pressemitteilung, dass Prozesshansel keinen Schritt weiterhelfen. Damit hat er recht. Aber Blockierer helfen uns in der Sache auch nicht weiter; denn die Befürchtung, dass auf unsere Gerichte eine **Prozessflut** hereinbricht, ist nach unserer Auffassung unbegründet. Der Gesetzentwurf beschreibt in aller Deutlichkeit, in welchen Verfahren es zu einer Mitwirkung von Vereinen kommen soll. Damit wird Missverständnissen zu Klagemöglichkeiten bereits im Vorfeld vorgebeugt. Die Erfahrungen mit dem Klagerecht für Naturschutzverbände belegen bereits heute, dass mit einem solchen Instrument verantwortungsvoll umgegangen wird.



(Lars Harms)

Mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs werden wir leider keine Gelegenheit bekommen, diese Befürchtung auszuräumen. Damit vergibt die Große Koalition eine weitere Chance. Auch in diesem Fall glänzt die Große Koalition durch Nichtstun und Stillstand.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Garg hat recht. In diesem Fall sollte man wirklich seinem Gewissen folgen und so abstimmen, wie man es meint. Ich habe die Hoffnung, dass wir heute die Mehrheit haben, wenn die Sozialdemokraten das wirklich tun.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann können wir das Verbandsklagerecht durchsetzen. Ich sehe das nicht als eine politische Entscheidung. Das ist vielmehr eine Entscheidung, die wir eigentlich alle gemeinsam treffen sollten. Wenn einige nicht mitmachen, dann ist das auch in Ordnung. Wir hätten aber die Mehrheit, um zu beschließen, den Tieren einen Rechtsbeistand zu gewähren und ihnen wirklich weiterzuhelfen. Das sollten wir tun. Deshalb fordere ich die SPD-Kollegen auf, doch vernünftig abzustimmen und den Gesetzentwurf nicht aus Koalitionsrason abzulehnen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Für die Landesregierung hat nun der Herr Minister Dr. von Boetticher das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist es eine positive Tatsache, dass sich die gesellschaftliche Einstellung gegenüber den Tieren fortschrittlich entwickelt hat. Die Öffentlichkeit ist heute für eine Verbesserung des Tierschutzes sensibilisiert, sehr geehrter Herr Matthiesen. Insofern habe ich durchaus Respekt vor Ihrem Vorschlag, und ich teile Ihre Intention, den Tierschutz voranzubringen.

Allerdings - und das habe ich schon mehrfach deutlich gemacht - teile ich nicht Ihren konkreten Vorschlag. Ich will das verdeutlichen. Uns geht es vor allen Dingen um den **praktischen Tierschutz**, der im Mittelpunkt stehen soll. Wir haben das Ganze schon einmal erörtert. Bereits im Februar 2007 habe ich deutlich gemacht, weshalb ich gegen das

Verbandsklagerecht bin. Ich möchte das heute noch einmal verdeutlichen.

Die Einführung des Verbandsklagerechts ist nicht grundlos in den vergangenen Jahren auch in den **anderen Bundesländern** gescheitert, im Übrigen auch dort, wo rot-grüne Koalitionen herrschten. Dies gilt sowohl für den Bund als auch für die Bundesländer. Letztlich ist die Einführung des Verbandsklagerechts auch in Bremen gescheitert.

Wenn man sich die Mühe macht, sich die Debatten anzuschauen, dann wird man sehen, dass in allen Bundesländern ein Rechtsargument vorgeherrscht hat. Das war nicht die Debatte hier, sondern das war die Debatte, die man auch woanders verfolgt hat. Bremen ist das beste Beispiel dafür. Bremen hat zur Feststellungsklage gegriffen, weil man der Meinung war, dass sich ein **Verbandsklagerecht nicht auf Landesebene** einführen lasse.

Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags kommt zu einer anderen Meinung. Der Jurist kennt das. Das ist im Gesamtkontext eine **Mindermeinung**. Ich sage es ganz deutlich. Ich will mich überhaupt nicht hinter Rechtsargumenten verschanzen. Ich habe immer deutlich gemacht, dass es nicht darum geht, dass wir nicht den Mut hatten, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Sondern wir wollten das Verbandsklagerecht nicht einführen, und das hat gute Gründe.

Zunächst einmal ist der gute Grund beziehungsweise das gute Argument zu nennen, dass der **Tierschutz** in Deutschland **eine Stimme** hat. Er hat sogar viele Stimmen in Deutschland. Im Übrigen haben wir alle gemeinsam dafür gesorgt, dass der Tierschutz sogar im Grundgesetz eine Stimme hat. Dies ist mit guten und vernünftigen Argumenten begründet worden. Das ist eine Entwicklung der vergangenen Jahre. Das heißt, Tierschutz ist ein verfassungsrechtliches Abwägungskriterium, das zu prüfen ist. Diese Entwicklung hat dem Tierschutz meines Erachtens gut getan.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben seit einigen Jahren in der **Nutztierhaltung Cross Compliance**. Das heißt, Landwirte müssen sich an Tierschutzauflagen halten, ansonsten werden ihnen Prämien abgezogen. Es gibt also ganz konkrete Auflagen des Staates, sodass der Tierschutz in der Nutztierhaltung einen hohen Stellenwert hat. Außerdem gelten verschiedenste europäische Haltungsanforderungen und Richtlinien der Nutztierhaltung, die an dieser Stelle auch überprüft werden.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Wir haben im Land - das ist eine Sache, auf die wir alle stolz sein können - den **organisierten Tierschutz** nicht nur in Tierschutzbeiräten eingebunden, sondern wir haben in diesem Land eine **Tierschutzkommission**, die jeden Antrag auf Tierversuche äußerst kritisch prüft und das Ministerium berät. Natürlich sind die Verbände an dieser Stelle mit dabei und beraten an vorderster Front.

(Beifall bei der CDU)

Am Ende - und das ist an vielen vorbeigegangen - will ich sagen: Durch die Einführung der **strategischen Umweltprüfung** besteht seit ungefähr anderthalb Jahren die Notwendigkeit, bei allen öffentlichen Plänen und Projekten nicht nur die Auswirkungen auf die Umwelt zu untersuchen, sondern auch auf den Tierschutz und auf die Tiere in der Umgebung. Das heißt, in den vergangenen Jahren ist eine ganz erhebliche Verbesserung des Tierschutzes eingetreten, und zwar auf allen Ebenen, bei Projekten, bei Plänen und bei einzelnen Vorhaben. Deshalb bin ich durchaus für diese Entwicklung. Wir haben uns auch im Koalitionsvertrag dazu bekannt. Ich glaube, es ist einiges geschehen.

Es gibt aber einen Unterschied zu dem, was Sie fordern. Sie fordern, dass eine Gruppe beziehungsweise ein Verband quasi in fast allen **Genehmigungsverfahren** Möglichkeiten hat, diese am Ende durch die Ausübung eines Klagerechts zu verlängern. Ich glaube, dass wir damit einer Forderung einer Gruppe von Menschen nachkommen würden. Das ist aber nicht objektiv. Das ist nicht das, was gemacht wird, wenn Pläne überprüft werden oder wenn in einer Kommission alle Seiten an einer Debatte um den Tierschutz beteiligt sind. Sondern wir stärken hiermit die **Beteiligungsrechte einer bestimmten Gruppe** von Menschen. Ob das den Tieren am Ende nutzt, finde ich zumindest fraglich, wenn ich einige bisher gelaufenen Verfahren in anderen Bereichen sehe.

Deshalb gilt eine ganz bewusste Entscheidung: Tierschutzrechte ausbauen Ja, aber dort, wo sie dem Tier individuell nutzen und zugutekommen. Verbandsrechte, die am Ende zu mehr **Tierschutzbürokratie** führen, lehnen wir hingegen ab.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Mir liegt eine Wortmeldung zu einem Dreiminutenbeitrag vor. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Meine verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, dass die CDU offensichtlich noch Nachholbedarf hat. Herr Ehlers, es ist nicht Aufgabe des Parlaments, im Vollzug des Tierschutzes irgendwelche Aufgaben wahrzunehmen. Wir sind eine gesetzgebende Körperschaft. Ich halte das deshalb für einen mehr als merkwürdigen Beitrag.

Wenn Sie sich beschweren, dass Verbänden Rechte zugesprochen werden sollen, die sich für Tiere engagieren, dann wundert es mich zumindest, dass die CDU die Chuzpe hat, einen langjährigen Vertreter des Bauernverbandes, nämlich einen Tiernutzer, ins Rennen zu schicken, um die Wahrnehmung von Verbandsinteressen in andere Richtung zu beklagen.

(Zurufe von der CDU)

Zur FDP: Herr Dr. Garg, ich finde es honorig, wie Sie Ihr Abweichen vom Gesamtstimmverhalten der Fraktion begründen. Das finde ich in Ordnung.

Die SPD fordere ich noch einmal auf, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ihr Engagement für den Tierschutz und für die Verbandsklage hätte natürlich etwas mehr Substanz erfahren, wenn Sie darüber im Ausschuss eine Diskussion geführt hätten. Ich habe nur gehört, dass noch geschoben werden müsse, weil Sie noch nicht entscheidungsfähig seien. Das hätte auch mehr Substanz erfahren, wenn Sie zum Beispiel Änderungsanträge gestellt hätten, genauso wie die FDP.

(Peter Eichstädt [SPD]: Quatsch!)

Ich hätte mich natürlich gefreut, wenn Sie eine Feststellungsklage als das Wahlinstrument vorgeschlagen hätten statt einer Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage, wie wir es ins Auge gefasst haben. Sie hätten einen Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf einbringen können.

Im Wesentlichen kann ich feststellen: Es sind keine Änderungsanträge gestellt worden. Es ist auch niemand, der zum Beispiel als Forscher berührt wäre, zu einem Gespräch eingeladen worden. Dieses Gesetz ist sozusagen durch Schieben über zwei Jahre missachtet worden. Es gab keine Auseinandersetzung darüber. Insofern hat die CDU mit dieser Politik ihre Unglaubwürdigkeit noch einmal unterstrichen. Sie schicken hier einen Bauernverbandsfunktionär, der auch gleichzeitig Abgeordneter ist, ins Rennen. Die CDU, die immer von der Bewahrung der Schöpfung redet, übt Verrat am Tierschutz.

**(Detlef Matthiessen)**

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Die drei Minuten sind um, Herr Kollege!

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Die CDU verhöhnpipelt - um im parlamentarischen Sprachgebrauch zu bleiben - die im Tierschutz engagierten Menschen und Verbände.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Johann Wadepful [CDU]: Unerhört! Jetzt ist langsam mal Schluss! Ich erwarte, dass Sie eingreifen! Verhöhnpipeln ist frech!)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich denke, dass wir zu einem sachlichen Ton zurückkehren sollten, und der Ausdruck Verrat ist ausgesprochen unparlamentarisch.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich darf für einen weiteren Dreiminutenbeitrag Herrn Abgeordneten Peter Harry Carstensen das Wort erteilen.

**Peter Harry Carstensen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es bei dieser Thematik für ausgesprochen vernünftig und sachgerecht, dass man sich in diesem Parlament über Tierschutz unterhält. Aber wenn sich einer, der es als Tierarzt besser wissen müsste, der sich noch ein bisschen daran erinnern sollte, dass er auf landwirtschaftlichen Betrieben für Tiere gesorgt hat, hier hinstellt und insinniert, dass die, die beim Bauernverband sind, selbst Bauern und diejenigen sind, die bei uns die Tiere quälen, finde ich das eine unerhörte Geschichte und wehre mich entschieden dagegen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Herr Matthiessen, Sie haben gesagt, es passt nicht zusammen, dass einer als Funktionär des Bauernverbandes darüber spricht. Wenn jemand über Tierschutz bei uns in Schleswig-Holstein sprechen kann, dann sind das diejenigen, die die meisten Tiere bei uns in Schleswig-Holstein halten.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme vom landwirtschaftlichen Betrieb. Es gab zwei Sprüche, die mich als Kind geprägt haben. Den ersten hat meine Mutter immer gesagt, die aus Dithmarschen kommt: „Keinen Herrn über mir, keinen Knecht unter mir!“ - Das ist ein Teil meiner Lebenseinstellung. Das zweite ist das, was mein Vater immer gesagt hat: „Wer Tiere hat, muss Tiere hüten!“

Diejenigen, die im landwirtschaftlichen Betrieb darauf angewiesen sind, mit Tieren Geld zu verdienen und - das vergessen wir nicht - auch den Tierärzten ihr Einkommen zu sichern, sind diejenigen, die sich am meisten darum sorgen, gesunde Tiere vernünftig zu halten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es gibt Probleme bei einzelnen Betrieben - sicherlich aber weniger Probleme als dort, wo Aquarien betrieben oder Dackel im siebten Stock gehalten werden. Das will ich auch einmal hier sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Heiterkeit bei der CDU)

- Entschuldige, das nehme ich zurück. Auch da gibt es Leute - sicherlich sehr wenige - die dort Ausnahmen sind.

Es gibt dort unanständige Ausnahmen, die mich dazu führen zu sagen: Wenn sich jemand gegen den Tierschutz - wie wir das manchmal erleben - verstündigt, ich sage das ganz bewusst, müssen wir dafür sorgen, dass der die Tierhaltereiungung und -befähigung und das Recht, Tiere zu halten, abgesprochen bekommt. Dabei ist es mir egal, ob er das bei Rindern oder bei Schafen macht, er darf nachher nicht einmal mehr ein Aquarium haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Aber Sie sollten sich wirklich in dieser pauschalen Angriffsart ein bisschen mäßigen!

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man sollte vielleicht den Kollegen Matthiessen nicht ernster nehmen, als er sich selbst darstellt.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall des Abgeordneten Hartmut Hame-  
rich [CDU])

Herr Kollege Matthiessen, wir haben bei uns in der Fraktion eine sehr ernsthafte Debatte über ein Thema geführt, was viele Menschen und auch uns bewegt. Ich sage vielleicht einmal etwas scherzhaft, vielleicht verstehen Sie es dann: Frau Redmann und mein Kollege Dr. Garg werden nicht deshalb zu besseren Tierschützern, weil sie einen Vogel haben.

(Heiterkeit - Dr. Heiner Garg [FDP]: Komm du nach Hause!)

Wir haben eine sehr ernsthafte Debatte geführt, und wir dürfen von Ihnen auch erwarten, dass Sie nicht insinuiert, dass die, die nicht Ihrer Auffassung folgen, Tierquälerei schützen wollen. Das haben Sie hier gerade getan, und das ist eine Unverschämtheit, gegen die ich mich wirklich verwahre.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie haben am Beitrag des Kollegen Garg gesehen, dass wir gesagt haben - auch in einer Partei wie der unseren, wie es auch in anderen Parteien der Fall ist, müssen abweichende Meinungen erklärt werden, und er konnte das erklären -: Wir akzeptieren, dass er sich anders verhält als wir uns verhalten. Aber er akzeptiert - das hat er auch deutlich gemacht - auch die Gründe, aus denen wir uns anders verhalten. Ich würde einfach nur darum bitten, dass Sie das dann auch in entsprechender Weise akzeptieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Ministerpräsident, ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie sich gestern in der Debatte über die Zukunft des Landes und der HSH Nordbank nicht in der Lage sahen zu melden, aber heute hier reingehen müssen. Ich will gar nicht sagen, ob es ein typisches Spezifikum von Landwirten ist, dass sie sich hier in der Debatte melden.

(Zuruf der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Was mich geärgert hat und wo ich sensibel reagiere - das muss ich ehrlich sagen, obwohl ich kein Tierschützer bin, ich bin kein engagierter Tierschützer

und auch in keinem Tierschutzverband -, dass ist, wenn wir eine solche ernsthafte Debatte hier führen,

(Zurufe)

die ganz vielen Menschen im Land auch ganz viel bedeutet, dass dann permanent Grinsen zu sehen und Lachen und Sprüche von der CDU-Bank zu hören sind. Ich finde, dass das eine Art und Weise ist, mit dem Thema umzugehen, die aus meiner Sicht nicht angemessen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gibt es in einer solchen Debatte Betroffene, die in besonderer Weise auch beruflich berührt sind. Das gilt für die wissenschaftliche Forschung, die Tierversuche macht, und das gilt natürlich auch für die Landwirte. Natürlich besteht die Gefahr, dass, wenn es Klagen gibt, diese **Berufsgruppen** in besonderer Weise betroffen sind. Insofern gibt es natürlich auch eine **besondere Befangenheit** dieser Berufsgruppen in dieser Debatte. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Das ist kein Vorwurf gegen einzelne Personen, das ist auch kein Vorwurf gegen eine Berufsgruppe, sondern das ist einfach eine Feststellung, dass es in dieser Frage unterschiedliche Interessen gibt. Wenn man über solche Fragen Debatten führt, ist es richtig, diese unterschiedlichen Interessen auch anzusprechen. Ich finde, es ist überhaupt kein Problem, dass der Kollege Matthiessen das getan hat.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Thomas Stritzl [CDU]: Das ist eine Unterstellung, das ist der Punkt!)

Der Kern der Debatte besteht doch darin, dass es im Strafrecht selbstverständlich ist, dass jemand, der betroffen ist, klagen kann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Im Strafrecht?)

Wegen Körperverletzung kann ich eine individuelle Klage vor Gericht anstrengen. Natürlich, das kann ich machen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Unruhe)

Wir haben in anderen Rechtsbereichen die Möglichkeit, dass jemand, der betroffen ist, klagt. Im Tierschutz ist es so, dass die Tiere zwar Rechte zugestanden bekommen haben, die mittlerweile sogar Verfassungsrang haben, aber sie können nicht klagen. Das ist doch der entscheidende Punkt. Die Frage ist, was man in dieser Situation macht. Im Naturschutzrecht hat man deswegen das Verbandsklage-

**(Karl-Martin Hentschel)**

recht eingeführt - genau aus diesem Grund. Weil Pflanzen und Tiere nicht klagen können im Naturschutz, deswegen hat man das Verbandsklagerecht eingeführt. Im Tierschutz haben wir niemanden, der klagen kann. Die einzigen, die das beobachten können, sind die staatlichen Kontrolleure - also die Beamten -, die das überwachen und denen man Hinweise geben kann.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Die Zeit! Die drei Minuten sind um.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

- Ich komme zum Schluss.

Wenn es in anderen Rechtsbereichen so wäre wie im Tierschutz, würde das bedeuten, dass niemand zu klagen braucht, weil es eine Polizei gibt. Aber so argumentieren wir ja nicht. Deswegen glaube ich, dass es überhaupt keinen Grund gibt, beim Tierschutz-Verbandsklagerecht zu befürchten, dass jetzt mit Wissenschaft und Forschung und Ähnlichem Probleme auftreten. Wer sich rechtskonform verhält, hat nichts zu befürchten. Wer gegen Gesetze verstößt, der muss auch angeklagt werden können.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Gestatten Sie abschließend eine Frage des Abgeordneten Kubicki? Ihre Zeit ist abgelaufen, aber die Zeit der Zwischenfrage wird nicht angerechnet.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Okay.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege Hentschel, ist Ihnen bekannt, dass nach den strafrechtlichen Vorschriften in Deutschland Tierquälerei von Amts wegen verfolgt wird und auch unter Strafe steht? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Das Argument, wer nichts zu befürchten habe, könne sich darauf einlassen, ist das Argument, das immer von anderer Seite verwandt wird, wenn es darum geht, private Daten zu offenbaren. Würden Sie das in diesem Bereich ähnlich aufrechterhalten?

- Wir können jetzt noch eine Diskussion über die Fragen der Forschung führen. Das können wir auch gern tun. Ich bin in diesen Fragen zwar nicht der Experte, aber es leuchtet mir ein, wenn es in einem

Rechtsbereich wie dem Tierschutz, in dem es für das betroffene Tier keine Klagemöglichkeit gibt, weil Tiere nun einmal nicht klagen können und keine Rechtspersonen sind, dass es dann eine Möglichkeit geben muss, dass jemand an ihre Stelle tritt. Deswegen sind wir für das Verbandsklagerecht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Für einen weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst einmal zur Klarstellung, damit hier keine Verwirrungen entstehen: Die Kollegin Redmann und ich besitzen keine gemeinsamen Vögel. Ich besitze Sittiche.

(Heiterkeit - Zuruf der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

- Ich halte Sittiche. Ich halte mich deshalb aber nicht für einen besseren Tierschützer.

Herr Kollege Matthiessen, ganz im Ernst, ich fand bereits Ihren ersten Redebeitrag grenzwertig. Ich fand Ihren zweiten Redebeitrag der Sache weder angemessen noch hilfreich.

(Beifall bei der FDP)

Wie sollen nach Ihrem zweiten Redebeitrag, nach einer solchen unter Generalverdacht nehmenden Rede, in der Sie im Prinzip alle Kolleginnen und Kollegen, die Ihrem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen - ich weiß ganz genau, dass die Kollegin Redmann im Zweifel noch die bessere und engagiertere Tierschützerin ist als ich -, dazu aufrufen und auffordern, von ihrem Gewissen Gebrauch zu machen, die Kolleginnen und Kollegen Ihrem Gesetzentwurf noch zustimmen?

Ich habe mir überlegt, ob ich das nach Ihrem Beitrag überhaupt noch kann. Ich werde der Sache wegen, weil ich seit 12 Jahren im Tierschutzverein engagiert bin und für ein Verbandsklagerecht eintrete, zustimmen. Mit solchen Redebeiträgen, wie Sie sie an zweiter Stelle geleistet haben, bringen Sie niemanden dazu, für Ihr Vorhaben eine größere Mehrheit zu gewinnen. Unabhängig davon, wie sich Kolleginnen und Kollegen für den Tierschutz engagieren, muss man in so einer Frage anders mit ihnen umgehen.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Zur Klarstellung möchte ich noch einmal betonen, dass Peter Harry Carstensen als Abgeordneter geredet und deshalb keine neue Redezeit für die Regierung ausgelöst hat. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1224 abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1224 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, SPD und Teilen der FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des FDP-Abgeordneten Dr. Garg abgelehnt worden.

(Zurufe)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2406

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich habe zu Rundfunkänderungsstaatsverträgen hier die meisten Reden gehalten.

(Holger Astrup [SPD]: Immer mit anderen Zahlen!)

- Ja sicherlich, immer mit anderen Zahlen, ich glaube, am Dreizehnten arbeiten wir inzwischen auch schon. Mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag liegt Ihnen heute aber ein besonderer medienpolitischer Meilenstein zur Zustimmung vor. Ihm sind schwierige und lange Verhandlungen vorausgegangen. Die **Interessen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** einerseits und die Interessen der **privaten Medienwirtschaft** sowie der **Verleger** andererseits sind sehr gegensätzlich gewesen und von den Betroffenen auch so artikuliert und akzentuiert worden. Das jetzt jeweils gleich laute Wehklagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der einen

Seite sowie der Verbände der privaten Medienunternehmen auf der anderen Seite bewerte ich so, dass der Kompromiss der verteilt zu schluckenden Kröten offensichtlich einigermaßen ausgeglichen ausgegangen ist.

Dieser Vertrag - das kann man nicht oft genug betonen - ist keine rundfunkrechtliche Kür der Länder, sondern ein Pflichtprogramm, das uns aus Brüssel auferlegt worden ist. Ausgangspunkt ist die Entscheidung der **EU-Kommission** in einem förmlichen **beihilferechtlichen Verfahren** gegen ARD und ZDF. Die Kommission hat auf Beschwerden privater Veranstalter reagiert und Maßgaben vorgegeben, weil sie die geltenden Regelungen zur Finanzierung unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem Gemeinschaftsrecht für unvereinbar hielt.

Im Kern geht es vor allem um die Frage, was die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten anbieten dürfen und was nicht, damit es durch die gezahlte Rundfunkgebühr keine finanzierte **Wettbewerbsverzerrung** gibt. Was die EU-Kommission verlangt hat, finden ARD und ZDF schwer verdaulich, nicht zuletzt auch im Licht der jüngsten Rechtsprechung unseres Verfassungsgerichts. Dafür habe ich Verständnis. Hier gilt der Anwendungsvorrang des europäischen Gemeinschaftsrechts vor dem nationalen Recht, und dazu gibt es keine Alternative.

Der Staatsvertrag enthält jetzt eine klare Definition der **öffentlich-rechtlichen Aufgaben** in Hörfunk und Fernsehen, auch bezogen auf die Digitalprogramme. Telemedienangebote, also Angebote über das Internet, müssen weitgehend auf der Grundlage eines **Telemedienkonzeptes** in einem **Dreistufentest** auf ihre Kosten, auf ihre Notwendigkeit für die Gesellschaft und auf ihre marktwirtschaftlichen Auswirkungen geprüft werden. Über den Dreistufentest entscheiden die Rundfunk- beziehungsweise die Fernsehräte.

Meine Damen und Herren, es hilft wenig, wegen dieses Tests von einem Rundfunkbürokratisierungsstaatsvertrag zu sprechen, wie es die Grünen tun. Es geht nämlich auch um die Belange der **privaten Medienwirtschaft** und **Zeitungsverleger**, die wir aus Wohlwollen gegenüber der ARD und dem ZDF sicherlich nicht ignorieren können, und ich will sie auch nicht ignorieren.

(Beifall bei der CDU)

Die private Medienwirtschaft ist auf einen fairen Wettbewerb angewiesen. Sie braucht zwar keinen Dreistufentest zu machen, aber sie erhält auch keine Rundfunkgebühren.

**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

Ich begrüße es, dass die öffentlich-rechtlichen Sender inzwischen ohne Berührungängste auf diese Tests zugehen, Richtlinien geschaffen und Zuständigkeiten innerhalb der Rundfunkgremien geklärt haben. Im Ergebnis sind die Rundfunkfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seine Entwicklungschancen durch den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag angemessen gewahrt. Denn das Gesamtbudget des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beträgt heute rund 8 Milliarden € jährlich, die durch die gerade erhöhte Rundfunkgebühr und Werbeeinnahmen zusammenkommen.

Der Staatsvertrag sieht die Fortentwicklung der **digitalen Fernsehkanäle** von ARD und ZDF vor. Er ermöglicht ein neues bundesweites Hörfunkprogramm beim Deutschlandradio. Der Vertrag erlaubt ARD und ZDF vielfältige Telemedienangebote und Webchannels nach einem Dreistufentest. Bei allem Respekt, nach Einengung sieht dies nun wirklich nicht aus.

In der Diskussion über den Vertrag sind Worte wie „Erdrosselung“ und „Morgenthau-Plan“ gefallen, ich würde dem eher Begriffe wie „zukunftsicher“ und „Entwicklungschancen“ entgegensetzen. Der Vertrag trägt zu einem wesentlichen Teil die Handschrift Schleswig-Holsteins, dieses Landtages. Ich freue mich, dass erstmals eine Vorschrift zur **Barrierefreiheit** in den Rundfunkstaatsvertrag aufgenommen wird. Die öffentlich-rechtlichen Sender und die privaten Veranstalter bundesweiter Programme sollen über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus mehr Barrierefreiheit anbieten. Dies war die Forderung dieses Hohen Hauses vom September 2007.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat vereinbart, diese Vorschrift nach zwei Jahren evaluieren zu lassen. In der Staatskanzlei prüfen wir zurzeit ferner, ob wir für den nächsten Staatsvertrag zusätzlich vorschlagen, für barrierefreie Angebote des privaten Fernsehens Fördermöglichkeiten aus einem Anteil der Rundfunkgebühren zu schaffen.

Wir haben im Schleswig-Holsteinischen Landtag während der Staatsvertragsverhandlungen zehnmal schriftlich oder mündlich nach dem Parlamentsinformationsgesetz unterrichtet. Ich bedanke mich für das begleitende Engagement des Innen- und Rechtsausschusses und bitte dieses Hohe Haus um seine Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - Ich erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat den Vertrag ausführlich geschildert. Ich will daher die einzelnen Bestandteile nicht noch einmal ausführlich wiederholen, sondern einige wenige Anmerkungen zum Verfahren und zum Inhalt machen.

Erstens zum Verfahren: Bei Staatsverträgen, gerade bei Rundfunkänderungsstaatsverträgen, sind die kritischen Stimmen von uns Parlamentariern auch von uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag schon fast Legende. Oft genug fühlten wir uns vor allem im Bereich der Rundfunk- und Mediengesetzgebung - oder man müsste richtigerweise Medienvertragsschließung sagen - von der Exekutive und ihren Vorlagen überfahren und nicht hinreichend eingebunden.

Im Falle des uns vorliegenden Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages überwiegen jedoch die Vorteile von Staatsverträgen: Zum einen hat hier die praktische Umsetzung des Parlamentsinformationsgesetzes zwischen Landesregierung und Landtag sehr gut funktioniert. Wir sind gut zehnmal schriftlich oder mündlich umfassend über die aktuellen Überlegungen zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf dem Laufenden gehalten worden. Herr Ministerpräsident, Ihrem Haus, Herrn Staatssekretär Maurus und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, möchte ich namens der CDU-Fraktion dafür ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Zum anderen liegt mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der von einigen Enthusiasten sogar schon als Magna Charta des öffentlich-rechtlichen Fernsehens bezeichnet wird, ein über Partei-, Institutions-, Bundes- und Landesgrenzen hinweg sorgfältig abgestimmter Kompromiss vor, mit dem alle Beteiligten gut und vernünftig leben können. Insofern gehe ich auch davon aus, dass die Anfang Oktober 2008 öffentlich geäußerten kritischen Bemerkungen des Kollegen Eichstädt sich weitgehend erledigt haben. Damals hatte der Kollege Eichstädt erklärt - ich darf zitieren, Frau Präsidentin - -

(Dr. Johann Wadephul)

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- Sowieso würde ich nicht sagen, Herr Kollege Weber.

Er hatte gesagt, der Entwurf schränke nach Auffassung der SPD-Fraktion die verfassungsrechtlich vorgegebene Entwicklungsgarantie und Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in unzulässiger Weise ein. Dies gelte insbesondere für die Internetauftritte. - Das war jetzt indirekte Rede, insofern benötige ich an der Stelle die Aufmerksamkeit und Genehmigung der Präsidentin gar nicht.

Ich denke, Herr Kollege Eichstädt, das dürfte sich weitgehend erledigt haben. Denn nicht nur der Wissenschaftliche Dienst unseres Landtages hat Ende November 2008 bestätigt, dass die materiellrechtlichen Bestimmungen dieses Vertrages für den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere im Bereich der Telemedien, **verfassungsgemäß** sind. Überdies sind die Leitlinien der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom September 2007 in der Tradition bisheriger Urteile zukunfts- und sachgerecht nachgezeichnet worden. Selbst **Brüssel** - der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen - hat an diesem Entwurf jetzt nichts mehr auszusetzen. Dies hat die Generaldirektion Wettbewerb der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei - diese dürfte auch aus sozialdemokratischer Sicht weitestgehend unverdächtig sein - Ende November 2008 schriftlich bestätigt.

Über die Konkretisierung der Beauftragung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für Rundfunk und Telemedien, die Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten und Beteiligungen sowie deren Kontrolle hinaus, wird mit dem vorliegenden Vertrag eine **Medienordnung** geschaffen, die sogar schon ganz konkrete Vorgaben der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste beinhaltet, obwohl diese eigentlich erst Ende 2009 in deutsches Recht umzusetzen ist.

Besonders augenscheinlich wird dies anhand des neuen Rundfunkbegriffs, Rundfunk als linearer Informations- und Kommunikationsdienst, der zur Verbreitung von Angeboten geeignet ist, oder durch den Begriff der „Angebote“, der die alten „Darbietungen“ ersetzt.

Es ist insgesamt gelungen, einen gerechten und **ausgewogenen Ausgleich** zwischen den Kompetenzen und Bedürfnissen der verschiedenen Mediengattungen wie Presse, Rundfunk und Internet untereinander zu schaffen. Von einem Verdrängungswettbewerb zulasten der freien Presse kann

hier keine Rede sein. Die Beauftragung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bringt zwangsläufig eine stärkere publizistische Konkurrenz mit sich. Die Rundfunkfreiheit beinhaltet aber gerade eine Vielfalt der Meinungen, die durch unsere Verfassung ausdrücklich gewollt ist. Dass private Anbieter weniger Aufmerksamkeit erhalten als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten ist auch nicht zu befürchten, schaut man sich einmal die Abrufe des Marktführers „Spiegel Online“ an. Abgesichert wird der Ausgleich unter den verschiedenen Mediengattungen untereinander und insbesondere zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk unter anderem durch so genannte **Negativlisten** für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie durch den viel zitierten und vom Ministerpräsidenten schon angesprochenen **Dreistufentest** zur Konkretisierung des öffentlich-rechtlichen Auftrages.

Insgesamt halten wir den Entwurf zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag für ausgewogen. Allen Beteiligten sind in jedem Verfahrensstadium umfassend Beteiligungsrechte eingeräumt worden, und wir werden jetzt in den noch anschließenden Beratungen in dem besprochenen Sinne weiter miteinander diskutieren.

Ich möchte Sie schon jetzt ausdrücklich ermutigen, diesem sorgfältig abgestimmten Gesetzentwurf zuzustimmen und ihn anschließend in der Medienpraxis mit Leben zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul, und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Wadephul hat schon angedeutet, dass meine Beurteilung dieses Staatsvertrages nicht ganz so euphorisch ausfällt wie die eben vorgetragene. Ich bin durchaus etwas näher bei den kritischen und zum Teil durchaus ausgewogenen Worten, die der Ministerpräsident gefunden hat.

Ich glaube, kaum ein Staatsvertrag, der sich mit der **Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** beschäftigt, ist so **wegweisend** und so einschneidend wie dieser, den wir heute beraten. Nicht ohne Grund hat die Diskussion um den Vertrag und seine



(Peter Eichstädt)

Folgen in der medienpolitischen Landschaft hohe Wellen geschlagen: Die kommerziellen Medienunternehmen haben immer weitere Restriktionen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefordert, gleichzeitig fürchten ARD und ZDF um ihre Unabhängigkeit und ihre Zukunftsfähigkeit als Garanten für ein vielfältiges kulturelles, bildungsrelevantes und unterhaltendes Programm.

Auslöser für den aktuellen Änderungsbedarf war - das ist richtig dargestellt worden, Herr Ministerpräsident - das so genannte Beihilfeverfahren der EU-Kommission. Der aus den Verhandlungen zwischen Deutschland und der EU erfolgte **Beihilfekompromiss** ist dann - das ist richtig - Grundlage für den Staatsvertrag. Es muss allerdings auch gesagt werden, dass dieser eben weit über das in dem Kompromiss Geforderte hinausgeht.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Das ist am Beispiel des Internet-Auftrittes - ein Kernpunkt dieses Staatsvertrages beschäftigt sich mit diesem Thema - der öffentlich-rechtlichen Sender gut darstellbar: Vom Grundsatz her ist es durchaus in Ordnung, dass die **Online-Aktivitäten** der öffentlich-rechtlichen Anstalten geregelt werden und dabei die Interessen der privaten Anbieter, auch der Printmedien, gewahrt bleiben. Der Staatsvertrag regelt detailliert, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Internet darf und was er nicht darf. Da bereits heute mehr Jugendliche einen Computer als einen Fernseher im Zimmer haben, ist es naheliegend, dass es um massive Interessen der öffentlichen-rechtlichen Anbieter und der privaten Sender und Verlage geht.

So dürfen nach dem Vertrag die öffentlich-rechtlichen Sender künftig nur noch **sendungsbezogene Angebote** - und diese auch nur sieben Tage - in das Internet einstellen, Bundesliga- und andere Spitzenportereignisse sogar nur 24 Stunden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch irre!)

- Ja, ich bin völlig überrascht, dass wir in diesem Punkt einer Meinung sind, Herr Kubicki. Für diese 7-Tage-Regelung gibt es jedenfalls keine inhaltliche Begründung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

**Ratgeberportale** sind nach diesem Staatsvertrag ebenso verboten wie **Veranstaltungskalender**, wenn sie keinen direkten Sendungsbezug haben - eine unverständliche Beschränkung gerade für die Landesprogramme. Und was das Verbot des Angebotes der „presseähnlichen Produkte“ eigentlich in der Praxis der Online-Präsenz der Sender bedeutet, das - da bin ich sicher - wird sich erst in einem oder in mehreren Rechtsstreiten zwischen Verlagen und Sendern entscheiden. Ich habe jedenfalls niemanden gefunden, der den Begriff „presseähnliche Produkte“ rechtssicher definieren kann.

(Zuruf: So ist es!)

Es ist zwar zu begrüßen, dass das ursprünglich geplante Verbot, Unterhaltungssendungen ins Internet zu stellen, wieder aufgehoben wurde. Dies sichert die Möglichkeit, auch Kinder und Jugendliche über eine Vernetzung von Information und Unterhaltung zu erreichen. Gleichzeitig sollen jetzt jedoch alle **bestehenden Telemedienangebote** der öffentlich-rechtlichen Sender bis 2010 einem sogenannten **Dreistufentest** unterzogen werden, wie er bisher nur für digitale Zusatzprogramme vorgesehen war - wohlgemerkt: auch die bereits vorhandenen Angebote. Das bedeutet nicht nur einen gewaltigen finanziellen Aufwand - das könnte man medienpolitisch vielleicht noch akzeptieren -, sondern auch, dass der **gesellschaftliche Mehrwert** überprüft werden soll. Was das bei bestehenden Angeboten bedeutet und wie das funktionieren soll - was immer das ist, ein gesellschaftlicher Mehrwert -, erschließt sich nur wenigen.

Insgesamt geht auch der Dreistufentest über die Vorgaben der Europäischen Kommission hinaus. Es hätte denen genügt, wenn die Sendeanstalten ein Konzept für ihre Telemedien vorlegen, das sehr differenziert damit umgeht und nicht die vorhin genannten starren Kriterien enthält.

Ausdrücklich begrüßen wir - das ist klar; das war eine unserer wesentlichen Forderungen und Wünsche -, dass der Vertrag auf Initiative der SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag erstmalig eine Regelung zur **Barrierefreiheit** im Fernsehen aufgenommen hat.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Heike Franzen [CDU] und Torsten Geerdt [CDU])

Hier gibt es erheblichen Nachholbedarf für eine gleichberechtigte Teilhabe von hör- und sehbeeinträchtigten Menschen am Fernsehangebot. Der Ministerpräsident hat das schon gewürdigt. Da will ich meinen ausdrücklichen Dank sagen, Herr Minister-

**(Peter Eichstädt)**

präsident, dafür, dass Sie sich persönlich so dafür eingesetzt haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, ich kürze ein bisschen ab, weil meine Uhr hier irgendwie falsch läuft.

(Heiterkeit - Zurufe)

Ich finde, wir haben in der Bundesrepublik allen Grund, auf unser **duales Rundfunksystem** stolz zu sein. Viele Länder der Welt beneiden uns um die Qualität der Angebote, die **Unabhängigkeit der Sendeanstalten**. Wir haben allen Grund, gerade diese Unabhängigkeit - auch vor der Politik und damit vor uns selbst - zu verteidigen. Dazu gehört auch, dass wir unser Interesse für all das, was mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem geschieht, schärfen, auch in diesem Haus. Veränderungen sollten wir nicht Europabürokraten und Juristen auf der Arbeitsebene in den Staatskanzleien überlassen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört den Menschen in diesem Land. Sie haben einen Anspruch darauf, dass er gegen Veränderungen, die seine Unabhängigkeit und seine Entwicklungschancen bedrohen, verteidigt wird. Dieser Grundsatz sollte die Beratungen im Fachausschuss leiten.

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Kollegen Eichstädt, und noch einmal stelle ich fest, dass die Uhr wirklich unbestechlich ist.

Bevor ich ein weiteres Mal das Wort erteile, möchte ich mit Ihnen zusammen auf der Tribüne die Bürgermeisterin der Gemeinde Glücksburg sehr herzlich begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion erhält jetzt der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin und Kollegen! Es ist zutreffend: Die Uhr ist unbestechlich, nicht aber diejenigen, die sie bedienen.

(Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das können nur die so genau wissen, die es auch tun.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin, das war eine Charmeoffensive von mir.

(Heiterkeit - Zuruf: Voll daneben!)

- Na ja. - Kaum liegt er vor, der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, können wir uns bereits Gedanken machen, wie dieser Staatsvertrag wieder geändert werden müsste, denn das, was der Staatsvertrag ab Mai 2009 verbindlich an Online-Aktivitäten der Sender und online im Digitalbereich regeln soll, ist allenfalls ein **Kompromiss**. Er musste beim jeweiligen Stand der Diskussion angesichts der dynamischen Entwicklung im Medienbereich, vor allem aber der Nutzung der Internetportale, vielleicht sogar ein Kompromiss bleiben.

Heute ist es für immer mehr Menschen geradezu eine Selbstverständlichkeit, sich zu jeder Zeit und an jedem Ort souverän mit den neuesten Nachrichten und wichtigsten Informationen versorgen zu können. Viele von uns wissen: Man kann das Handy benutzen, um die Bundesliga-Ergebnisse zu bekommen. Ich kann mein iPhone - ich will jetzt keine Werbung machen - auch benutzen, um ganze Fernsehprogramme abspielen zu lassen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Das glaube ich nicht!)

- Ich kann das.

(Peter Eichstädt [SPD]: Das geht technisch nicht!)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Die Zeit läuft.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Der Kollege Eichstädt ist nicht auf dem neusten Stand. Ich bin gern bereit, gleich in meinen Fraktionsräumen vorzuführen, wie das funktioniert.

Die Anzahl der Haushalte, die technisch an das Internet angeschlossen sind und über das Internet verfügbare Angebote nutzen, ist stark angestiegen. Da liegt es auf der Hand, dass sich die Öffentlich-Rechtlichen an diesem Kuchen stärker beteiligen wollen, während auf der anderen Seite die Privaten zunehmende, vor allem aber gebührenfinanzierte Expansionsgelüste fürchten.

(Wolfgang Kubicki)

Die Aufgabe, die uns als Landesparlament daher zukommt, ist es, im Rahmen des **dualen Rundfunksystems** in Deutschland die Rundfunkordnung so zu gestalten, dass **beiden Interessen** Rechnung getragen wird. Herr Kollege Eichstädt, ich glaube, hier könnten wir uns vielleicht treffen. Hier hilft kein Klein-Klein, wie viele Tage oder Stunden ein Programm oder ein Großereignis im Internet ausgestrahlt werden darf. Genauso wenig helfen künstliche Werbeverbote und Beschränkungen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir brauchen viel mehr eine grundsätzliche Debatte über die Aufgaben und die gesellschaftlichen Anforderungen an einen gesellschaftlichen Rundfunk im konvergenten und digitalen Medienzeitalter. Ziel der Debatte muss ein präziser und **klar definierter gesetzlicher Rundfunkauftrag** sein. Für meine Fraktion sage ich - das habe ich dem Kollegen Wadephul auch schon gesagt -: Es ist mir völlig egal, wie lange öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten ihr Programm ins Internet einstellen, solange wir sicherstellen, dass sie dort nicht werben.

Genau an dieser **präzisen Grenzziehung** mangelt es beim Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Nicht zufällig äußerte daher auch der Präsident des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien, Jürgen Doetz, nur wenige Tage nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages durch die Ministerpräsidenten anlässlich des 25. Jubiläums des privaten Rundfunks in Deutschland schon seinen Geburtstagswunsch - ich darf zitieren -:

„Und wenn wir uns denn zum Geburtstag etwas wünschen dürfen, dann ist es die Bereitschaft der politisch Verantwortlichen, mit mutiger Entschlossenheit eine neue Medienordnung zu gestalten, in der sich die Kreativität und die Risikobereitschaft der privatwirtschaftlichen Anbieter im elektronischen Medienmarkt verantwortungsbewusst entfalten können.“

Ich kann dem nur zustimmen. Wir brauchen eine **grundsätzliche Reform**, die der veränderten Wettbewerbssituation für alle Marktteilnehmer und damit den neuen Angebots-, Zugangs- und Nutzungssituationen Rechnung trägt. Dazu gehört sowohl, dass wir im Rahmen des dualen Rundfunksystems in Deutschland neben Hörfunk und Fernsehen auch über ein Online-Angebot verfügen, das dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entspricht, das eine unabhängige und zuverlässige Orientierungshilfe bietet und der Information, Bildung,

Unterhaltung und Kultur für alle Bevölkerungsgruppen dient.

(Beifall bei der FDP)

Dazu gehört auch - das muss man immer wieder sagen -, die privaten Sender, die sich nahezu ausschließlich aus Werbung finanzieren, nicht nur durch zusätzliche Werbeverbote weiter zu beschränken, beispielsweise für Autos oder Süßigkeiten. Im Gegenteil. Es muss darum gehen, entgegen den auf EU-Ebene aktuell diskutierten Werbeverböten und Einschränkungen die für den privaten Rundfunk geltenden **Werbebestimmungen weiter zu öffnen**. Das Wort „liberalisieren“ ist ja bei den Sozialdemokraten ein Schimpfwort geworden; deshalb habe ich „öffnen“ gesagt. Aber wir müssen die Werbebestimmungen tatsächlich liberalisieren. Alles andere ist wirtschaftsfeindlich, bevormundet die Verbraucher und verringert die Möglichkeiten der Refinanzierung aller Medienformen.

Aber nicht nur die Werbe- und Sponsoringfreiheit muss ein Ziel sein, auch die **Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk** bedarf der Reform. Herr Knothe, sehen Sie mir das nach. Wir sollten auch hierzulande die Überlegungen aufgreifen, die bisherige Binnenkontrolle durch die Rundfunkräte auf eine **Bund-Länder-Anstalt** nach dem Vorbild der **britischen Ofcom** zu übertragen, die sowohl für die öffentlich-rechtlichen als auch für die privaten Sender zuständig ist. Ich bin davon überzeugt, dass sich dadurch teilweise nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlungen länderweit vermeiden lassen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe)

- Ich kenne die Bedenken. Ich bin ein vehementer Anhänger des Föderalismus. Aber bedauerlicherweise oder Gott sei Dank halten sich Fernseher und Rundfunkprogramme nicht an Ländergrenzen. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen, weshalb ich glaube, dass wir deutschlandweit zu einer besseren Lösung kommen sollten als gegenwärtig.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Oppositionsführer und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 23. Oktober 2008 haben die Ministerpräsidenten der Länder den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen und damit darüber entschieden, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Internet zukünftig darf und was nicht. Das Ergebnis ist: **ARD und ZDF dürfen im Internet** in Zukunft weniger mitmischen, als wir es uns gewünscht haben. Die Ministerpräsidenten haben sich in ihrer Entscheidung in vielen Punkten von den Argumenten der Verleger leiten lassen, die in den öffentlich-rechtlichen Online-Angeboten eine Wettbewerbsverzerrung durch gebührenfinanzierte Inhalte sehen.

Die Behauptung, das sei alles auf die **EU zurückzuführen**, Herr Ministerpräsident, lässt sich nicht aufrechterhalten. Das, was Sie in den Rundfunkänderungsstaatsvertrag reingeschrieben haben, ist nur in kleinen Teilen von der EU gefordert worden. Sie sind weit darüber hinausgegangen. Von daher brauchen wir uns über das Thema nicht zu unterhalten.

Wir Grüne haben uns immer dafür ausgesprochen, die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten. Das bedeutet: ARD, ZDF und das Deutschlandradio müssen ihre Gebührenehlerinnen und Gebührenehler auch über das Internet mit Inhalten erreichen können. Wir wollen das **Internet als dritte Säule** fest neben Radio und Fernsehen etablieren.

Warum? - Das Durchschnittsalter der Zuschauerinnen und Zuschauer bei ARD und ZDF liegt bei über 50 Jahren. Wenn ARD und ZDF sich auch an die jugendlichen Altersgruppen wenden wollen, muss einfach die Realität zur Kenntnis genommen werden, dass Jugendliche immer weniger die klassischen Medien benutzen und dass sie immer mehr Internetangebote nutzen. Wenn das so ist, kann man die öffentlich-rechtlichen Angebote nicht vom Internet ausschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das **Internet** ist das freieste und demokratischste Medium, das zurzeit existiert, weshalb autoritäre Regime auch beträchtliche Schwierigkeiten damit haben und versuchen, ihre Bevölkerung möglichst weitgehend davon fernzuhalten. Wer das Internet nutzt, sucht sowohl nach Unterhaltung als auch nach Informationen. Die Verbreitung und das Vorhalten von Informationen sind in besonderer Weise durch den **Auftrag des öffentlich-rechtlichen**

**Rundfunks** gedeckt. Deswegen ist es nicht zu akzeptieren, wenn Sie jetzt versuchen, diesen Auftrag in dem zentralen Medium der Zukunft zu beschränken. Das Gegenteil wäre richtig: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, wenn er seinem grundgesetzlich verbürgten Anspruch gerecht werden und alle Bürgerinnen und Bürger erreichen will.

Die meisten jüngeren Menschen verbringen heute schon mehr Zeit im Internet als vor dem Fernseher. Allerdings - das möchte ich auch betonen - muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich auch in Zukunft daran halten, dass die Redakteure bezüglich der Inhalte für die Zweitverwertung ihrer Artikel entsprechend entlohnt werden. Ich halte das für einen wichtigen Punkt. Es kann nicht sein, dass wir mit staatlichen Mitteln auf Kosten von privaten Internetanbietern eine Billigkonkurrenz subventionieren. Das wäre nicht in Ordnung. Auch die von Herrn Kollegen Kubicki angesprochene Frage der **Werbung** ist sicherlich ein ganz wichtiger Punkt. Ich bin unbedingt für faire Wettbewerbsbedingungen. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Es darf aber nicht dazu kommen, dass der Nutzer, der Bürger, in seinen Möglichkeiten, informiert zu werden, gerade seitens der öffentlich-rechtlichen Anstalten eingeschränkt wird. Das wäre eine absurde Veranstaltung. Das darf nicht sein.

Ich möchte hier noch auf einige Punkte eingehen. Ich nenne hier Programmmahlbegrenzung, Verbot von Angeboten ohne Sendungsbezug und Erschwerung von neuen Angeboten. Die Krönung aber ist dies: Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollen die **Inhalte der Internetauftritte** von ARD und ZDF nach sieben Tagen **gelöscht** werden. Ich finde diese Idee außerordentlich seltsam. Ich erinnere einmal an die Olympischen Spiele in Beijing. Da wurde an die chinesische Führung appelliert, das Internet freizugeben. Der Chinese aber, der sich zum Beispiel im freien Medium über die Staudammprojekte informieren will, hat dann Pech, denn die Berichte sind, wenn er am achten Tag ins Netz geht, leider schon gelöscht. Diese Regelung können wir nicht akzeptieren. Ich denke, sie ist auch nicht sinnvoll. Sie entspricht nicht dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens. Diese Regelung muss fallen. Ich hoffe, dass wir in dieser Hinsicht zu einer Änderung kommen. Ich hoffe, dass wir auch in Schleswig-Holstein mit der Mehrheit im Landtag dazu kommen, dass wir diesem Staatsvertrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Ich hoffe also, dass es noch zu einer Änderung kommt.

(Karl-Martin Hentschel)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Kubicki möchte noch eine Frage stellen.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Kollege Hentschel, ich hoffe, dass Sie es nicht so meinen, dass Sie die Zensurregelung in der chinesischen Volksrepublik mit der Regelung im Staatsvertrag, nach sieben Tagen ein Programm vom Netz zu nehmen, auf eine Stufe stellen wollen.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Kubicki, ich habe, ehrlich gesagt, wieder das Problem, das ich öfter mit Ihnen habe, nämlich dass Sie so nuschelig sprechen, sodass meine Computer das nicht richtig übersetzen. Ich habe nun einmal zwei Computer in den Ohren. Ich hätte auf die Frage gern geantwortet, aber ich schlage vor, wir verzichten jetzt darauf.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Es gibt auch noch den bilateralen Weg. - Für den SSW im Landtag erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe verstanden, was der Kollege Hentschel gesagt und gemeint hat. Ich kann sagen: Er hat keine Gleichsetzung mit den chinesischen Zensurbestimmungen vorgenommen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich wollte es auch nur klarstellen!)

Der bereits unterschriebene Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den wir parlamentarisch kaum noch ändern können, wird ohne Zweifel unsere Rundfunklandschaft verändern. Ich füge hinzu: Genau das war auch das Ziel der Beratungen und Verhandlungen, die sich über viele Monate hinzogen. Das ist grundsätzlich ja auch nicht zu kritisieren, solange erstens die Freiheit der Meinung bestehen bleibt, also keine chinesischen Verhältnisse eintreten und zweitens deutsche Sender die gleichen Rechte wie die anderen europäischen Anstalten behalten. Gerade Letzteres ist durch das Gesetz allerdings nicht gewährleistet. Der **öffentlich-rechtliche Rundfunk** in Deutschland wird durch die eingelei-

teten Beschneidungen hinter die Praxis in anderen Ländern zurückfallen. Das wird Konsequenzen nach sich ziehen, wenn in zwei Jahren die europaweite Vereinheitlichung ansteht. Der ARD-Vorsitzende Fritz Raff führte in diesem Zusammenhang die neue Regelung an, nach der ARD und ZDF **Sportübertragungen** nach 24 Stunden aus dem **Internet löschen** müssten. Das ist ein neuer Standard, und zwar nach unten hin.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Regelung, wie sie sonst in keinem **EU-Land** gilt. Während deutsche Sportfreunde in die Röhre schauen, können dänische, französische oder britische Fans noch lange im Internet die gleichen Spiele sehen, die deutsche Sender nach nur einem Tag vom Netz nehmen müssen. Das ist angesichts des weltweit möglichen Zugriffs auf das Internet bereits rein technisch Unsinn, politisch allerdings auch. Vor diesem Hintergrund befürchte ich, dass die 24-Stunden-Frist ein Testballon sein könnte. Zur Begründung wurde angeführt, dass es sich um eine Geldfrage handle. Herr Ministerpräsident, es gibt aber auch eine andere Perspektive. Es könnte ein Testballon sein, denn gerade unter Verweis auf Deutschland könnte diese Regelung bei den Verhandlungen über EU-Recht bald für ganz Europa ins Auge gefasst werden.

Der vorliegende Rundfunkvertrag ist also ein schlechter Wegweiser für die weitere Entwicklung des Rundfunks in Europa. Dabei ist der Status der Telemedienangebote, um die es überwiegend geht, noch völlig offen. Obwohl die Staatskanzleien sich nicht einig werden konnten, ob **Internetangebote** eine dritte Säule neben Hörfunk und Fernsehen oder nur ein Anhängsel sind, wird munter drauflos geregelt. Das bedeutet dünnes Eis. Diese dürftige Grundlage legt doch den Verdacht nahe, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten ohne zwingende Begründung in ihrer Arbeit und ihrem Sendeauftrag beschnitten werden.

(Beifall beim SSW)

Die Handschrift der Verlegerlobby ist gerade an dieser Stelle deutlich zu erkennen. Es sind eben nicht nur Leitplanken, wie ZDF-Intendant Markus Schächter die neuen Regelungen beschönigend nennt, sondern knallharte Schranken, wie die Verleger den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag loben. Ich gehe noch weiter: Den Anstalten werden Knüppel zwischen die Beine geworfen, indem ihnen der sogenannte **Dreistufentest** für bestehende Internetangebote innerhalb von 13 Monaten und

**(Anke Spoorendonk)**

nicht, wie ursprünglich vorgesehen, innerhalb von 18 Monaten aufgebüdet wurde. Erledigen die Anstalten diesen Auftrag gründlich, müssen andere Projekte liegen bleiben. Erledigen sie ihn dagegen schnell, droht ihnen bei eilig geschriebenen Begründungen die Streichung ihres Angebots. Ich denke, das ist unredlich. Der Dreistufentest ist an sich sinnvoll, weil er hilft, inhaltliche Kriterien zu entwickeln. Davon abgesehen, ist er Teil der Vorgaben der EU. Die Durchführung ist allerdings katastrophal und zwingt die Sender zu unnötiger Bürokratie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lehnen den Vertrag daher ab.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er schränkt unserer Meinung nach die öffentlich-rechtlichen Anstalten in Deutschland zu sehr ein. Die Standardverschlechterung wird auch auf andere Sender in Europa Auswirkungen haben. Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk und erteile dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, zu einem Kurzbeitrag das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht mein Anliegen, hier ein Fass aufzumachen, aber ich möchte doch die Gelegenheit nutzen, zu dem Beitrag der Frau Kollegin Spoorendonk und auch zu dem Beitrag des Herrn Kollegen Hentschel noch einige Sätze zu sagen. Frau Kollegin Spoorendonk, wenn Sie sagen, hier würden dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Knüppel zwischen die Beine geworfen, dann verkehren Sie die Dinge. Es ist doch so: Wer dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im **Onlinebereich** völlig ungezügelt alle Möglichkeiten eröffnen wollte, macht es doch gerade für alle privaten Anbieter schwer, sich durchzusetzen. Wir wissen doch, dass sich die **privaten Anbieter** wie etwa „SPIEGEL ONLINE“, um einmal ein aus meiner Sicht unverdächtiges Beispiel zu nennen, natürlich privat finanzieren müssen, beispielsweise durch Werbung.

Wenn die einem quasi staatsmonopolistischen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Konkurrenz

ausgesetzt sind, haben sie überhaupt keine Chance, sich durchzusetzen. Es wäre niemand auf die Idee gekommen, ein öffentlich-zeitungsrechtliches Angebot in Deutschland zuzulassen und zu sagen, dass es sich völlig ungezügelt entfalten dürfe. Auf die Idee wäre niemand gekommen.

Dadurch, dass wir jetzt im Internetbereich ein völlig **neues Medium** neben den klassischen Medien, die wir vorher hatten - Rundfunk, Fernsehen und Zeitung, also Presse - sicher haben, stellt sich automatisch die Frage: Wie regulieren wir an der Stelle das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und Privaten. Jeder, der sich hier hinstellt und alles, was Brüssel dazu sagt, außer Betracht lässt und die Regulierungen für öffentlich-rechtliche Angebote im Internet ablehnt, macht jedes private Angebot im Internet wirtschaftlich kaputt. Das ist weder ein Beitrag zur Meinungsvielfalt in Deutschland noch ist es mit unseren ordnungspolitischen Vorstellungen, jedenfalls den Vorstellungen, die ich vertrete, die meine Fraktion vertritt, vereinbar. Das ist nicht vereinbar. Das kann man definitiv nicht machen.

Nun kann man im zweiten Schritt sagen, das hat Kollege Kubicki gemacht, da stimme ich ihm zu, Herr Kollege Eichstädt hat es auch gesagt - das fand ich bemerkenswert -, diese 7-Tage-Regelung, dass also nach sieben Tagen die Angebote entfernt werden müssen, halte man für bürokratisch und für schlecht handhabbar. Dies steht auch wortwörtlich nirgendwo drin. Aber dass etwas in dem Bereich stattfinden muss, irgendeine Begrenzung hinein muss, Herr Kollege Eichstädt, hat Brüssel schon gesagt. Als dann die deutschen Bundesländer gesagt haben: Okay, dann machen wir eine 7-Tage-Regelung, hat Brüssel den Haken dahinter gemacht und festgestellt: Okay, das ist eine Regelung, mit der wir leben können, ohne dass sie vorgeschrieben wäre. Man kann sich in der Tat auf den Standpunkt stellen: Wir schaffen diese Regelung ab. Das geht aber nur, wenn man den zweiten Schritt macht, den Kollege Kubicki auch beschrieben hat, dass wir dann auch sagen: Öffentlich-rechtlich wird zwangsweise finanziert durch **GEZ-Gebühren** oder eine neue Form der Finanzierung, über die diskutiert wird. Sie wird also von den Bürgern zwangsweise bezahlt. Dann muss es aber auch ein völliges Werbeverbot im Internet geben.

Wenn die Sozialdemokraten - das habe ich zumindest Ihrer Gestik und Mimik entnommen - dem zustimmen, dann wären wir in der Tat in diesem Hause einen erheblichen Schritt weiter und würden das gern der Landesregierung für Folgeverhandlungen

**(Dr. Johann Wadephul)**

gen mit in den Tornister packen. Das wäre in der Tat politisch ein Fortschritt, den ich für richtig halte. Dann hätten wir eine klare Abgrenzung -

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt)

- ein letzter Satz noch, Frau Präsidentin, vielen Dank für Ihre Toleranz -, die wir im Vereinten Königreich beim BBC schon etwas länger haben, nämlich ein völliger Verzicht auf Werbung, dann auch gebührenfinanziert. Daneben existieren völlig frei Private. Dann verzichten wir auf alle Bürokratie und haben ein klares **Trennmodell**.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Ihnen. - Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag erhält die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wadephul, ich gebe Ihnen recht, dass dieser Abwägungsprozess nicht einfach ist. Da gebe ich Ihnen recht. Ich gebe Ihnen auch recht, dass mein Bild vielleicht etwas drastisch war. Es war mir aber auch wichtig, dieses drastische Bild einmal in den Raum zu stellen.

Wenn man sich die Verhandlungen anguckt, dann wird deutlich, dass die Abwägung nicht dazu geführt hat, dass wir gleichberechtigte Möglichkeiten für den öffentlich-rechtlichen wie für den privaten Bereich haben. Das war nicht der Fall. Mir lag daran zu sagen, dass wir in der Bundesrepublik mit diesem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag etwas festzurren, was in anderen europäischen Ländern viel liberaler gehandhabt wird, und dass das, was wir in Deutschland bekommen, auch Konsequenzen für den **europaweiten öffentlich-rechtlichen Bereich** haben wird. Das ist etwas, was auch in der Ausschussberatung angesprochen werden sollte. Wenigstens werde ich das weiter ansprechen. Ich finde, das sollte noch einmal diskutiert werden. Denn das ist eine Perspektive, die in den kommenden Jahren eine ganz wichtige Rolle spielen wird: Wie wird europaweit in der EU Fernsehen zu gestalten sein? Man kann natürlich sagen, das sei kein EU-Thema. Trotzdem wird es so kommen, dass man dort eine Harmonisierung anstrebt. Auch da gibt es noch einige Dinge, mit denen wir uns befassen sollten.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort für weitere Kurzbeiträge erteile, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Friedrich-Junge-Schule in Kiel auf der Tribüne sehr herzlich zu begrüßen. Unter ihnen ist Lisa Burmester. Vielleicht steht sie einmal auf. Lisa Burmester hat nämlich die Fotocollage in der Eingangshalle gemacht,

(Beifall)

vor der wir alle gestanden haben und versucht haben, Hände zu erkennen. Es ist uns nicht gelungen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen)

- Dem Ministerpräsidenten ist es gelungen. Deshalb ist er auch unser Ministerpräsident.

(Heiterkeit)

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

(Dr. Johann Wadephul [CDU] möchte den Saal verlassen)

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Kollege Wadephul, vielleicht warten Sie noch einen Moment! Ich habe etwas mit Ihnen zu besprechen. Es dauert auch nicht lange.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann sind wir uns hier im Parlament über alle Fraktionen hinweg darin einig, dass wir den Staatsvertrag, so wie er ist, nicht wollen. Wir wollen keine Einschränkungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Internet. Wir sind uns einig, dass wir stattdessen ein Werbeverbot wollen.

Wenn das die gemeinsame Position dieses Parlaments ist, dann gebe ich das dem Ministerpräsidenten, der sicherlich gut zugehört hat, mit, damit er schon einmal die Verhandlungen um den Staatsvertrag beginnen kann und

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

den Staatsvertrag noch einmal aufmacht. Wir hoffen, dass am Ende ein anderer Staatsvertrag verabschiedet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Peter Eichstädt.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Lieber Karl-Martin Hentschel! Das ist aus dieser Rolle heraus natürlich wunderbar zusammenzufassen, auch wenn es nicht ganz richtig ist. Soweit ich alle Redebeiträge verfolgt habe, geht es doch noch etwas bunter durch die parlamentarische Landschaft, was die Meinung dazu angeht. Jetzt einfach den Vertrag abzulehnen: Da sollte doch der Grundsatz gelten: Wenn du etwas anfängst, dann schau doch mal, was am Ende möglicherweise dabei herauskommt.

Bei diesen EU-Beihilfe-Verfahren geht es auch immer um die Frage, ob möglicherweise auf irgendjemanden, auch wenn man so eine Forderung nicht erfüllt, finanzielle Forderungen oder Strafen zukommen. Das ist nicht unerheblich. Das muss man sich alles angucken, so gern ich von meiner persönlichen Meinung her sagen würde, wir sollten uns dieses ganze Werk noch einmal genau angucken.

Ich glaube, dass es eher vorne anfängt. Der Fehler, den wir gemacht haben, und zwar in allen Parlamenten dieser Bundesrepublik, besteht darin, dass wir die Diskussion insgesamt viel zu wenig in den Parlamenten begleitet haben,

(Beifall bei SPD und SSW)

und wir haben sie den Spezialisten in den Staatskanzleien und den EU-Bürokraten überlassen. Das ist nicht richtig. Das sagt auch etwas über die Wertschätzung aus, die wir dem **öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, so wie wir ihn von den Alliierten damals ins **Grundgesetz** geschrieben bekommen haben, entgegenbringen, der aus meiner Sicht für uns alle ein Schatz ist, um den uns viele in Europa beneiden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wie wir damit umgehen und wie wir ihn verteidigen, ist eine andere Frage. Das ist jetzt ein bisschen spät. Meine dringende Bitte, mein dringender Wunsch ist, dass wir uns diesen medienpolitischen Themen mit äußerster Ernsthaftigkeit zuwenden und sie hier im Parlament diskutieren. Da steckt sehr viel mehr an Wirkung und Brisanz auch für die Menschen in unserem Lande - deren der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört, nicht uns - als wir hier manchmal wahrnehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich denke, wir bekommen es auf anderem Weg hin. Es wurde ja sogar schon vom Ministerpräsidenten angedeutet, dass die Diskussion in der Zwischenzeit über den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag hinausgeht.

Ich möchte gerne etwas zu der Diskussion über diese **7-Tage-** oder **24-Stunden-Regelung** anmerken. Ich kann mir schon vorstellen, dass man in bestimmten Bereichen auch sagt, die Öffentlich-rechtlichen sollen nicht alle Angebote unbegrenzt hinstellen. Das gilt für Angebote, die sie kaufen müssen und zum Teil teuer bezahlen müssen - Bundesligaangebote immer wieder und über Wochen im Internet zu lassen, wenn man sie kaufen muss, ist sehr teuer. Es gibt aber auch Produkte - das sind die überwiegenden -, die haben die öffentlich-rechtlichen selbst gemacht. Und sie haben sie schon bezahlt. Sie gehören den Zuhörern und den Zuschauern. Die kann man natürlich auch ins Internet stellen, warum nicht, und sie dann so lange, wie sie von Interesse sind, wiederholen. Ich denke, da muss man unterscheiden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Bundesligaangebote sind nun einmal sehr teuer.

Weiterhin möchte ich etwas zu der Frage der **Werbung** sagen. Wir sollten darüber diskutieren, und wir werden darüber diskutieren. Auch wenn es für manche etwas Erschreckendes hat, so ist der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag - zumindest auf der Arbeitsebene - in Vorbereitung. Er wird sich auch mit der Frage der Werbung beschäftigen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, die Zeit!

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Ja, ich habe es gesehen. Man kann eventuell dazu kommen zu sagen: Werbung regulieren wir anders. Ob man sie ganz herausnimmt, muss man sehen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Ich bin dabei, Frau Präsidentin. Wenn man dann dazu kommt, das anders zu regulieren, und wenn man zum Beispiel zwischen Sportereignissen unter-



(Peter Eichstädt)

scheidet, die beworben werden, und allen anderem, dann kann man zu interessanten Ergebnissen kommen.

(Beifall bei SPD und SSW)

### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2406 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass noch zwei Punkte auf der Tagesordnung stehen. Einen davon werden wir noch vor der Mittagspause aufrufen müssen, weil wir sonst in zeitliche Engpässe kommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

### Engagement von Senioren in Beruf und Ehrenamt in Schleswig-Holstein fördern - Aufhebung aller diskriminierenden Altersbeschränkungen

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2395

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg von der FDP-Fraktion das Wort.

### Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kubicki, warum gibt es beispielsweise bei Schöffen oder hauptamtlichen Bürgermeistern **Altersgrenzen**, für Ministerpräsidenten oder für die Bundeskanzlerin aber nicht? Konrad Adenauer hätte beispielsweise gar nicht Bundeskanzler werden dürfen, wenn es vergleichbare Altersgrenzen gegeben hätte. Er hätte noch nicht einmal Schöffe werden dürfen, als er am 15. September 1949 mit 73 Jahren zum ersten Mal zum Bundeskanzler gewählt wurde. Gesetzliche Altersgrenzen führen letztlich dazu, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich auch über ein bestimmtes Alter hinaus in Berufen und im Ehrenamt für die Gesellschaft einsetzen wollen, ausgegrenzt oder benachteiligt werden. Bei einer solchen Grenze entscheidet das Alter in Form einer bloßen Zahl und nicht das Leistungsvermögen oder die Erfahrung eines jeden einzelnen Menschen. Dabei gehen sowohl das Wissen als

auch das Engagement dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger für die gesamte Gesellschaft verloren.

Viele **Altersgrenzen** sind einmal mit dem vermeintlichen und auch verständlichen Ziel geschaffen worden, die Betroffenen - also sozusagen die Altersinhaber - zu schützen. Belastbarkeit oder Leistungsfähigkeit können aber heute mit Sicherheit nicht mehr pauschal an einer bestimmten Zahl festgemacht werden. Alter kann nur ein Merkmal unter vielen anderen sein. Es darf aber aus unserer Sicht kein K.O.-Kriterium sein, wie es in vielen Regelungen heute immer noch vorgesehen ist. Dass beispielsweise **niedergelassenen Ärzte** mit 68 Jahren nicht mehr ihre Kassenzulassung abgeben müssen, zeigt, dass in Teilbereichen bereits ein Umdenkungsprozess stattgefunden hat. Im Übrigen ist es auch widersprüchlich, wenn das **Renteneintrittsalter** einerseits auf 67 Jahre angehoben wird, Bürger andererseits aber durch starre Altersfristen in ihren Rechten beschnitten werden. Das gilt insbesondere für das **ehrenamtliche Engagement**.

(Beifall bei der FDP)

Wer sich freiwillig engagiert, der freut sich über Anerkennung, nicht aber über Beschränkungen, die zumindest aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbar sind.

(Unruhe)

### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

### Dr. Heiner Garg [FDP]:

Wir wollen mit unserem Antrag nichts anderes, als dass sämtliche Altersgrenzen erfasst und auf den Prüfstand gestellt werden. Wo hat eine **Altersgrenze** möglicherweise auch heute noch **Schutzfunktionen**? Wo erscheint sie aber bei genauerer Betrachtung möglicherweise willkürlich? Wo ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine Altersgrenze sinnvoll? Wo ist sie mittlerweile überholt, weil sie beispielsweise in einer anderen Zeit und unter ganz anderen gesellschaftlichen Bedingungen entstanden ist? Entfaltet eine solche Regelung möglicherweise **diskriminierende Wirkungen**? - Wenn ja, wie kann man diese ändern? Diese Fragen wollen wir sowohl für Landesregelungen als auch für Bundesregelungen beantwortet wissen, die

(Dr. Heiner Garg)

einen unmittelbaren Bezug zu Schleswig-Holstein haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es ganz deutlich zu sagen: Nicht alle Altershöchstgrenzen sind per se diskriminierend. **Höchstaltersgrenzen für die Einstellung** in den **Landesdienst** können beispielsweise durchaus sinnvoll sein. Es stellt sich allerdings die Frage, warum eine solche Höchstaltersgrenze in den **einzelnen Bundesländern** bei gleicher Begründung häufig unterschiedlich gehandhabt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sozialausschussvorsitzende, ich sage Ihnen: Auch wir werden ein Alter erreichen, in dem wir uns darüber freuen werden, wenn altersdiskriminierende Höchstgrenzen abgeschafft werden.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Lars Harms [SSW] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist sehr optimistisch!)

Es mag Ausdruck eines föderalen Systems sein, wenn es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Regelungen gibt. Es macht aber deutlich, dass eine ernsthafte und einzelfallbezogene Überprüfung der bestehenden Regelungen und Erfahrungssätze durchaus angebracht ist. Immer mehr Menschen haben den Wunsch, mehr Verantwortung zu übernehmen und sich genau dort einzusetzen, wo ihre Hilfe gebraucht wird. Im Übrigen gibt es bei den Seniorinnen und Senioren ein überdurchschnittlich großes Maß an Engagement und Bereitschaft. Sie leisten sehr viel für unsere Gesellschaft und sind aufgrund ihres Alters sicherlich nicht weniger leistungsfähig. Genau deshalb sollten Altersbeschränkungen nach Möglichkeit dort, wo es möglich ist, abgebaut werden, um so die Angebote für berufliches oder gesellschaftliches Engagement älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erweitern. Ich bin sicher, dass wir im Sozialausschuss eine etwas ruhigere Diskussion, mit Sicherheit aber eine konstruktive Diskussion über diesen Antrag hinbekommen werden.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

**Heike Franzen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ältere Menschen sind in unserem Land und

in unserer Gesellschaft ein unverzichtbarer Schatz an Erfahrungen und Kompetenzen. Umso wichtiger ist es, die Potenziale älterer Menschen zu erkennen und zu nutzen. Dazu gehört auch die aktive Einbindung älterer Menschen in die Wirtschaft, in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die **demografische Entwicklung** ist eindeutig: Die Zahl der jüngeren Menschen nimmt ab, und die Lebenserwartung der älteren Menschen steigt an. Die **längere Lebenszeit** ist in der Regel mit einer besseren Gesundheit und mit mehr Vitalität verbunden, als das in den vergangenen Jahrzehnten der Fall gewesen ist.

(Beifall der Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU] und Thomas Stritzl [CDU])

Ältere Menschen haben zudem mehr Möglichkeiten der eigenen Lebensgestaltung. Heute älter zu werden, geht mit einem Gewinn an gestaltbarer Lebenszeit einher. Es bietet somit auch vermehrt Chancen und nicht nur Risiken, die in der Öffentlichkeit immer noch gern dargestellt werden. Das führt mitunter zu einem verzerrten und falschen Bild vom Alter. Ein steigendes Alter wird häufig mit einem Rückgang der Innovationskraft, der Produktivität und der Güter- und Dienstleistungsnachfrage verbunden. Dabei wird immer übersehen, dass gerade die Innovationskraft und die Produktivität Älterer aufgrund ihrer lebenslangen Erfahrung zu einer angemessenen Gestaltung der Arbeitsbedingungen und auch der gesellschaftlichen Entwicklung beitragen können. Darum muss es ein grundlegendes Ziel unserer **Seniorenpolitik** sein, die Entwicklung und Verankerung eines neuen **Leitbildes des Alters** voranzutreiben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Aufgabe der Politik ist es, den **Veränderungsprozess** zu fördern und mitzugestalten. Die Seniorenpolitik der Landesregierung stellt sich dieser Aufgabe unter anderem mit dem Projekt „Älter werden in Schleswig-Holstein“ und mit der intensiven Unterstützung sowohl des Landesseniorenbeirates als auch der Arbeit des Altenparlaments.

Herr Kollege, zum Antrag der FDP sage ich: Ich würde mir gern zunächst einmal einen Überblick darüber verschaffen, ob und in welchen Gesetzen und Verordnung in Schleswig-Holstein Altershöchstgrenzen enthalten sind. Ich würde die Ministerin bitten, im Ausschuss dazu zu berichten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das steht genau so im Antrag!)

(Heike Franzen)

- Das habe ich sehr wohl gelesen. Ob diese **Altersgrenzen** aber tatsächlich diskriminierend sind und welche anderen Parameter vielleicht vorhanden sind, um für ältere Menschen beispielsweise ein **Ehrenamt** sicherzustellen, muss noch einmal überprüft werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Auch das steht im Antrag! - Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Als Vizepräsidentin der Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein beschäftigt mich immer wieder die Thematik Senioren und Straßenverkehr. Auch an diesem Beispiel wird immer die Frage einer Altersbegrenzung für den Führerschein diskutiert, die ich weder für praktikabel noch für richtig halte. Das möchte ich noch einmal deutlich machen. Wer sollte wann und warum den Führerschein abgeben?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Johannes Heesters!)

Die Entwicklung eines Menschen ist nun einmal höchst unterschiedlich. Daher kann es hier immer nur eine Einzelentscheidung geben, die zum einen die Lebensqualität und die Mobilität des Einzelnen nicht einschränkt, auf der anderen Seite aber die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Dieses Beispiel gilt für viele Lebensbereiche. Darum sollten wir eine Entscheidung darüber, wann und warum - das steht auch in Ihrem Antrag, Herr Dr. Garg - Altersbegrenzungen diskriminierend sind, nicht allein der Landesregierung überlassen, wie es in dem Antrag vorgesehen ist, sondern hier im Parlament diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Einen weiteren Punkt würde ich gern noch aufgreifen, nämlich die Aufforderung, die Landesregierung möge sich auch auf **Bundesebene** für die Erarbeitung von Handlungsvorschlägen zur Abänderung **diskriminierender Altershöchstgrenzen** einsetzen. Ich vermute mal, die meisten Altersbegrenzungen wie beispielsweise die Altersbegrenzung von 70 Jahren bei Schöffen liegen in der Verantwortlichkeit des Bundes. Dazu muss man sagen, dass sich der Bundestag bereits seit 2007 mit diesem Thema beschäftigt. Die Altersbegrenzung für Ärzte ist ja, wie Sie ja auch richtig aufgenommen haben, inzwischen aufgehoben. Im März letzten Jahres hat die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen ein Gutachten zu Altersgrenzen und gesellschaftlicher Teilhabe in Auftrag gegeben. Das wird in der nächsten Zeit veröffentlicht werden.

Dieses Gutachten soll unter anderem eine Bestandsaufnahme in Deutschland bestehender Altersgren-

zen enthalten, die ein Ausschlusskriterium für gesellschaftliche und relevante Tätigkeiten älterer Menschen darstellen. Und das Gutachten soll auch aufzeigen, in welchen Bereichen derartige Altersgrenzen bestehen, die dahinterstehenden Gründe und Motive beschreiben und die für die Bewertung ihrer Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit erforderlichen Grundlagen liefern. Das heißt, die Bundesebene arbeitet bereits an der Thematik. Ich würde in dem Zusammenhang auch gern anregen, dass wir die Ergebnisse dieses Gutachtens im Zusammenhang mit Ihrem Antrag im Ausschuss gemeinsam diskutieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Franzen und erteile für die SPD-Fraktion das Wort der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Garg, was in Sachsen funktioniert, das funktioniert auch in Schleswig-Holstein. Warum soll man nicht einen Antrag, den der sächsische FDP-Landtagsabgeordnete Holger Sastrow im November des vergangenen Jahres im dortigen Landtag stellte, weiter bewerten?

(Zurufe)

Doch nun zur Sache. Im uns jetzt vorliegenden Antrag der FDP wird die Landesregierung unter anderem aufgefordert, Altershöchstgrenzen in Gesetzen und Verordnungen des Landes zu erfassen, eine Aufforderung, deren Sinn wir genauer überprüfen sollten. Nach dem Ende ihres Berufslebens orientieren sich viele Menschen neu. Sie möchten weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben, Kenntnisse und Wissen nutzen und weitergeben, aber auch neue Erfahrungen machen und Kontakte knüpfen. Etwa 580.000 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sind über 65 Jahre alt, rund 20 % unserer Gesamtbevölkerung. Mit ihnen gemeinsam, mit ihren Interessenvertretungen muss ständig überprüft werden, ob die gesellschaftliche Entwicklung in unserem Land auch ihren Anliegen gerecht wird.

Kommen wir aber diesen Anliegen näher, wenn wir dem FDP-Antrag folgen?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Natürlich!)

(Siegfried Tenor-Alschausky)

Gibt es, wie impliziert wird, **altersbedingte Diskriminierungen** dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger in allen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere in Beruf und Ehrenamt, und können der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung dem, wenn es denn so wäre, mit dem beantragten Vorgehen entgegenwirken?

Der Problematik diskriminierender Altersgrenzen nimmt sich zurzeit auf **Bundesebene** im Auftrag des Ministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend - meine Kollegin Franzen erwähnte das schon - ein umfangreiches **Gutachten** an, dessen erster Entwurf nach meinen Informationen Ende dieses Monats erwartet wird. An dieses Gutachten wurde unter anderem die Anforderung gestellt, altersbeschränkende Regelungen in Gesetzen und Rechtsverordnungen des Bundes und der Länder zu erfassen. Wir sollten diese Ergebnisse nutzen, im Sozialausschuss diskutieren und uns weiterhin vorrangig mit den konkreten Anliegen, zum Beispiel des Landesseniorenrates und des Altenparlaments, auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Sie tragen seit längerer Zeit vor, dass **kommunale Seniorenbeiräte** nicht in allen Orten hinreichend in den politischen Gremien mitwirken können. Ist das altersbedingte Diskriminierung, oder brauchen wir nicht vielmehr eine entsprechende **Änderung der Gemeindeordnung**?

(Beifall bei der SPD)

Ein anderes Beispiel: Im § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes heißt es:

„In das Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden werden.“

Altersdiskriminierung oder eine angemessene Regelung?

Die SPD-Fraktion unterstützt nachdrücklich das von der Sozialministerin initiierte Programm „Älterwerden in Schleswig-Holstein“. Unter der Leitung des Sozialministeriums entsteht ein landesweites Netzwerk, in dem neben Themen wie soziale Sicherungssysteme, Gesundheit, Familie und Solidarität ausdrücklich auch Lebensqualität und Teilhabe wichtige Grundpfeiler sind. Dieses **Netzwerk** wollen wir gemeinsam mit möglichst vielen älteren Menschen festigen und vor Ort verankern.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Wir treten ein für eine **generationenübergreifende Politik** beim ehrenamtlichen Engagement, die die Potentiale der Seniorinnen und Senioren unterstützt und fördert. Wer will, soll können, so könnte man diesen Ansatz umschreiben. Dabei müssen sicher noch rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere sozial- und unfallversicherungsrelevante Fragen, verbessert werden.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch anmerken, dass deutliche Anzeichen von Altersdiskriminierung vor allen Dingen in der Arbeitswelt und bei der **Vergabe von Krediten** zu verzeichnen sind. Auch dieser Themen sollten wir uns in den weiteren Beratungen annehmen. Sie werden von älteren Menschen als real existierende und belastende Benachteiligungen empfunden und lassen sich sicherlich nicht mit einem weiteren Bericht lösen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir Grünen sind gegen jegliche Form der Diskriminierung, auch der Altersdiskriminierung. Insofern schließe ich mich den Beiträgen meiner Vorredner und Vorrednerinnen an und hoffe auf eine konstruktive Ausschussberatung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold und erteile das Wort jetzt dem Herrn Abgeordneten Lars Harms vom SSW. - Große Hoffnungen liegen auf Ihnen.

**Lars Harms [SSW]:**

Ja, das ist immer so, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich natürlich nicht den Worten an, weil ich einen ganz anderen Eingangsbereich habe, wie ich das ganze sehe, und keine Gelegenheit auslassen will, den Kollegen Garg zu loben. Deshalb will ich auch eine entsprechende Rede halten. Aber

(Lars Harms)

ich will Ihnen natürlich sagen: Selbstverständlich beziehen wir uns auch bei unseren Stellungnahmen darauf, was das **Altenparlament** uns jedes Mal wieder von neuem aufgibt. In dem Sinne kann man natürlich sagen, diese lebendige Diskussion der Seniorinnen und Senioren belegt in jeder neuen Sitzung, dass der Sachverstand, Ideenreichtum und Kreativität nicht automatisch mit Überschreitung der Altersgrenze erlöschen. Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Heutzutage sind die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger erstens gut ausgebildet und zweitens so engagiert, wie noch keine andere Altengeneration vor ihnen.

Auch deshalb ist die Diskriminierung aufgrund des gedruckten Lebensalters im Personalausweis völlig absurd. Warum soll eine vitale 70-Jährige ein Ehrenamt nicht übernehmen können oder ein 75-Jähriger einer öffentlichen Organisation nicht vorstehen können? Für derartige **Altersbegrenzungen** besteht überhaupt kein Anlass. Die **persönliche Eignung** sollte entscheidend sein und nicht das kalendarische Alter.

(Beifall bei der FDP)

Dennoch, meine Damen und Herren, finden sich immer noch **Altershöchstgrenzen** zum Beispiel in der **Gemeindeordnung**, die eine Wählbarkeit des Bürgermeisters bei der Erstwahl mit Überschreitung des 60. Lebensjahres untersagt. Das mag unter anderem aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Rolle spielen, kann allerdings nicht das letzte Wort gewesen sein.

Das **allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** verbietet ausdrücklich jegliche Benachteiligung aufgrund des Alters. Bislang lag der Fokus dieses lang geplanten und zögernd verabschiedeten Antidiskriminierungsgesetzes zwar auf dem Arbeitsrecht, aber dennoch umfasst es praktisch alle zivilrechtlichen Regelungen. Viele ältere Menschen fühlen sich massiv benachteiligt, als Konsumenten unterschätzt und als Bürger oftmals bevormundet. Sie melden sich jetzt energisch zu Wort. Das ist ihr gutes Recht, und dies sollte seinen Niederschlag in Gesetzen und Verordnungen auch bei uns finden.

Ich freue mich, dass mit dem vorliegenden Antrag der FDP dem Antidiskriminierungsgesetz, das ja von vielen als bürokratisch abgelehnt wurde, Genüge getan wird. Diskriminierende Altershöchstgrenzen müssen weg. Sie haben in unseren Gesetzen und anderen Regelungen nichts zu suchen. Sollten sie überlebt haben, müssen die entsprechenden Regelungen schleunigst geändert werden.

Die Abschaffung altersdiskriminierender Gesetze ist ein **demokratisches Gebot**. Wir sehen deshalb die Initiative der FDP als einen wichtigen Schritt hin zur Rückgewinnung demokratischer Rechte an. Das Altenparlament hat immer wieder, auch mit konkreten Beispielen, gefordert, Altersbeschränkungen aufzuheben. Bevor demokratische Rechte wie zum Beispiel die Wählbarkeit zum Bürgermeister eingeschränkt werden, muss man sehr gute Gründe vorweisen können.

(Beifall bei der FDP)

Ob es diese immer gegeben hat, will ich gar nicht hinterfragen. Mit dem beantragten Bericht werden wir hoffentlich eine umfassende Darstellung über diesen Fragenkomplex bekommen. Es sollte aber unser aller Bestreben sein, diskriminierende Altersbeschränkungen aufzuheben. Wir sind hierzu schließlich auch aufgrund des **Antidiskriminierungsgesetzes** verpflichtet und müssen als Politik dieser Verpflichtung nachkommen.

(Beifall bei SSW und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für die Landesregierung erhält Frau Ministerin Dr. Gitta Trauernicht.

**Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte hat bereits gezeigt, dass die FDP-Fraktion mit dem Antrag bei allen Fraktionen offene Türen einrennt. Auch die Landesregierung ist selbstredend gegen jede Form der Altersdiskriminierung. Eine Altersbeschränkung kann eine Diskriminierung sein.

(Beifall bei der FDP)

Das Stichwort „Antidiskriminierungsgesetz“ ist bereits genannt worden. Allein dieses Gesetz muss uns dazu veranlassen, alle bestehenden Gesetze und Verordnungen daraufhin zu überprüfen, ob es eine Form von **Altersdiskriminierung durch Altersbeschränkung** gibt. Natürlich ist dies in erster Linie eine Aufgabe des Gesetzgebers, Herr Garg. Die Landesregierung wird aber selbstverständlich gern dabei behilflich sein, formelle und informelle Alltagsgrenzen zu identifizieren, die aus der Sicht eines modernen Leitbildes von Alter heute nicht mehr angemessen sind.

(Beifall bei der SPD)

**(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)**

Auch ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass das Bundesfamilienministerium bereits vor einem Jahr ein **Gutachten** in Auftrag gegeben hat, das altersbeschränkende Regelungen in Gesetzen und Rechtsverordnungen des Bundes und der Länder dokumentiert und gleichzeitig nach den Gründen und Motiven für die Festlegung der Alltagsgrenzen fragt, um zu einer Bewertung ihrer Sinnhaftigkeit und fortbestehenden Notwendigkeit zu kommen.

Interessant ist, dass in diesem Gutachten auch aktuelle gerontologische Erkenntnisse und das sich **wandelnde gesellschaftliche Bild von Alter** einbezogen werden sollen. Auch geschlechtsspezifische Aspekte sollen berücksichtigt werden. Dieses Gutachten soll in Kürze vorliegen. Ich denke, dass wir dann eine sehr gute Basis haben, um eine fundierte Debatte im Sozialausschuss über das weitere Vorgehen führen zu können, wobei wir auch berücksichtigen sollten, dass wir dieses Thema einbinden in das **Landesprogramm „Älter werden in Schleswig-Holstein“** und unsere beteiligungsorientierte Vorgehensweise. Letztlich kommt es nicht darauf an, dass wir dieses von Staats wegen entscheiden, sondern dass wir die ältere Bevölkerung bei der Bewertung auch mitnehmen.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine ertragreiche Beratung im Sozialausschuss.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2395, federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Die Sitzung ist unterbrochen. Wir beginnen um 15 Uhr mit den gesetzten Tagesordnungspunkten.

(Unterbrechung: 13:14 bis 15:02 Uhr)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause und begrüße alle Anwesenden sehr herzlich. Ich vertraue darauf, dass noch einige Abgeordnete zu uns stoßen werden. Bevor ich den gesetzten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen eine geschäftsleitende

Mitteilung machen: Den Tagesordnungspunkt 16 von heute Vormittag reihe ich nach dem Tagesordnungspunkt 20 ein. Danach kommen die Tagesordnungspunkte 23 und 40. Der Tagesordnungspunkt 42 kommt wahrscheinlich morgen.

Bitte begrüßen Sie mit mir zusammen Schülerinnen und Schüler der Realschule aus Plön. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe dann die Tagesordnungspunkte 30, 31, 32, 36, 37 und 38 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein**

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

[Drucksache 16/2459](#)

**b) Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 16/2147](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

[Drucksache 16/2473](#)

**c) Strompreisstruktur ökologisch und sozial ausgestalten**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 16/2164](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

[Drucksache 16/2474](#)

**d) Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz**

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 16/986 \(neu\)](#)

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 16/2478

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das könntest du auch gar nicht!)

**e) Abschied vom Kohlestrom**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2017

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 16/2479

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek das Wort.

**f) Unwirtschaftlichkeit von Kohlekraftwerken**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2351

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 16/2480

**Manfred Ritzek [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Antrag an die Landesregierung, uns die Energiepolitik in der 45. Tagung vorzustellen, subsumiert eine Vielzahl von Einzelanträgen, wie wir es vorhin schon gehört haben. Es soll ein schriftlicher Bericht der Landesregierung erfolgen mit zum Thema „Konzept zur zukünftigen Energieversorgung und für den Klimaschutz des Landes Schleswig-Holstein“.

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp.

(Zuruf: Er verweist auf die Vorlage! - Weitere Zurufe - Dr. Heiner Garg [FDP]: Der muss zu jeder Drucksache was sagen!)

Sechs Schwerpunkte sind im Antrag definiert, angefangen mit der Energieeffizienzsteigerung bis zum Thema Energiemix und CCS-Technologie. Das sind alles Themen, die wir schon in der Vergangenheit diskutiert haben, zum Teil übereinstimmend, zum Teil kontrovers.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Zunächst einmal, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für die vielen guten Ratschläge, die ich auf dem Weg hierher bekommen habe. Wir haben in der Phase der letzten Monate und dieser Legislaturperiode sehr viel über die zukünftige Energiepolitik für unser Land gesprochen. Aus den vielen Anträgen - insbesondere aus den Anträgen der Opposition - erkennt man, dass wir uns sehr intensiv mit dem Thema befassen. Dies wird uns auch in den nächsten Jahren weiter begleiten - ohne Frage.

Die regierungstragenden Fraktionen haben aus den vielen Einzelanträgen einen gemeinsamen Antrag an die Regierung gestellt, über all diese Themen einmal umfassend und zusammenhängend zu berichten. Deshalb haben wir einen Leitantrag und viele Einzelanträge der Oppositionsparteien zusammengefasst in einer Debatte. Die Experten werden sich jetzt dazu zu Wort melden. Denen will ich die Argumente nicht vorwegnehmen.

Übereinstimmung besteht sicherlich bei allen Fraktionen über die Beurteilung, dass der **Weltenergiebedarf** weiterhin steigen wird. Der Weltenergieerater prognostiziert zum Beispiel einen Anstieg der weltweiten Nachfrage von 30 bis 50 % bis zum Jahr 2020, die Europäische Kommission einen Anstieg der Energienachfrage und des weltweiten **CO<sub>2</sub>-Ausstoßes** bis zum Jahr 2030 um 60 %. Die aktuelle nationale und globale Finanz- und Wirtschaftskrise kann diese Wachstumsraten vielleicht kurz-, vielleicht auch mittelfristig etwas beeinflussen, aber tendenziell wird sich langfristig an diesem Trend nichts ändern.

Dieser dramatische Anstieg des Verbrauchs ist nur noch durch einen ebenso dramatischen Anstieg der Entwicklung und der Verfügbarkeit von **regenerativen Energien** zu bewältigen - einerseits was die Deckung des Energiebedarfs angeht, andererseits was die Erreichung der Klimaschutzziele betrifft. Zusätzlich sind gravierende Energieeinsparungen und Energieeffizienzverbesserungen erforderlich, besonders bei den hoch entwickelten Industrieländern. Ich denke, das ist einstimmige Meinung hier im Hohen Haus.

(Manfred Ritzek)

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Bevor ich auf die sechs unterschiedlichen Bereiche eingehe, möchte ich generell zur Energiepolitik sagen, was die Meinung der CDU-Fraktion ist. Ich möchte auf den **Energiemix** der Zukunft eingehen. Der Begriff Energiemix ist geprägt von dem Ziel, sich nicht von einzelnen Energieträgern abhängig zu machen, sondern nach Möglichkeit auf eine breit angelegte Mischung von Primärenergieträgern zurückzugreifen. Das ist ein wichtiges Ziel. Diese strategische Entscheidung gilt auch für unser Land Schleswig-Holstein.

Wir haben gegenwärtig einen Mix aus **Kohle-, Gas- und Kernenergie** wie auch einen hohen Anteil an **regenerativen Energien**. Dieser Mix ist nach Überzeugung meiner Fraktion Grundlage für Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und **Klimaschutz**. Die Vorteile dieser Strategie sind so offenkundig, dass eine kurz- oder mittelfristige Änderung nicht zu verantworten wäre, jedoch das Ziel der Steigerung des regenerativen Energieanteils höchste Priorität hat.

Deshalb ist es nach Meinung meiner Fraktion energie- und klimaschutzpolitisch, auch strukturpolitisch unerlässlich, in unserem Land der Kohle- und Kernenergie als Brückenfunktion eine hohe Bedeutung im Energiemix zu belassen. Die **Kernenergie** erlebt - wie wir alle wissen - in Europa gerade eine Renaissance, wie die jüngsten Beispiele in **Schweden** und **Italien** zeigen, wo die Moratorien rückgängig gemacht wurden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Schauen wir mal! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rückgängig wohin denn?)

Schleswig-Holstein wird Motor der regenerativen Energien bleiben - so das klare Bekenntnis unseres Ministerpräsidenten bereits im Oktober 2005.

Im **Grünbuch Energie 2020** von Juni 2007 hat der damalige Wirtschaftsminister Austermann gesagt, dass regenerative Energien für Schleswig-Holstein, besonders die **Windkraftenergie**, bis zum Jahre 2020 ausgebaut werden können, und zwar durch **Repowerment** an Land auf 4.000 von heute 2.500 MW und Offshore vielleicht auf eine Kapazität von 3.000 MW.

Wir alle wissen, welche Herausforderungen die **Offshore-Technologie** fordert und dass eine Gesamtkapazität von 7.150 MW nicht gleichbedeutend ist mit der definitiv erzeugten Strommenge. Denn wir haben keinen Einfluss auf Wind, wir haben keinen Einfluss auf die Leitungsproblematik,

und wir haben auch keinen Einfluss auf mögliche Finanzierungsprobleme durch die Finanz- und Energiekrise.

**Hochseewindparks** sind ein technisches und wirtschaftliches Abenteuer. Das müssen wir wissen. Viel Geld, nach Schätzungen bis zu 500 Milliarden €, muss in die Hand genommen werden, um das EU-Ziel zu erreichen, 20 % von Europas Energieverbrauch bis zum Jahr 2020 aus erneuerbaren Energien zu decken. Wenn diese Menge ausschließlich für Strom verwendet werden würde, wären das fast 50 % des gesamten Strombedarfs der Europäischen Union.

Wir, Schleswig-Holstein, werden ein Windenergie-Land bleiben mit steigender Entwicklung. Das reduziert unsere Energieabhängigkeit, reduziert den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und schafft in unserem Land ein hohes Know-how, das unsere Kernkompetenz national und international stärkt und Arbeitsplätze schafft.

(Beifall bei der CDU)

Kurz zu den sechs Positionen, zu denen die Landesregierung um eine Stellungnahme gebeten wird! Die **Energieeffizienzsteigerung** ist ein Gebot, das langfristig vor allem für eine technologische Herausforderung steht, nämlich die Entkoppelung von wirtschaftlicher Entwicklung einerseits und Reduzierung des Energieverbrauchs und der Umweltbelastung andererseits. Neue Technologien und Verfahren zur alternativen Erzeugung von Energien sowie besseren Ausnutzung von Energien müssen weiterentwickelt und eingesetzt werden.

Die **Kraft-Wärme-Kopplung** ist ein solches hocheffizientes, klimaschonendes Instrument zur Energieerzeugung, aber überall kann die Kraft-Wärme-Kopplung nicht eingesetzt werden. Gemäß Grünbuch 2020 können heute landesweit etwa 15 % durch Kraft-Wärme-Kopplung abgedeckt werden, im Jahr 2020 vielleicht 20 %.

**Einsparpotenzial** an Energie ist im Wohnungsbereich, im Gebäudebereich sicherlich gut durchzuführen. Die Landesregierung wird daher die hohe Priorität für energetische Wohngebäudesanierung weiterhin verfolgen. Das soeben verabschiedete Konjunkturprogramm für unser Land zeigt ja gerade auch für Schulen, Kindergärten und Sporthallen sowie Krankenhäuser die hohe Bedeutung energetischer Maßnahmen.

**Netzicherheit** und -kompatibilität der Energieträger - das dritte Thema - bezieht sich auf das Stromnetz. Ein sicherer Betrieb der Netze und der Ausbau



(Manfred Ritzek)

sind dringend einzufordern. Die Verantwortung der **Bundesnetzagentur** als Systemführer und die der Stromerzeuger und Verteiler ist sehr groß.

Das Erfordernis der Netzsicherheit ist immer auch eine Frage nach den Kosten für die Verbraucher. Die Netzbetreiber sind ständig bemüht, Kosten zu senken, um angemessene Netznutzungsentgelte anbieten zu können. Das darf Investitionen in Erneuerungen und den Ausbau der Netze nicht beeinflussen.

Zum Stand der **Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetzen** gibt es viele Meinungen. 1,6 Millionen km ist das deutsche Stromnetz lang. Je nach Verwendungszweck der Energie lässt es sich in vier Spannungsebenen unterteilen. Zwei seien genannt: Die oberste Ebene bildet das Übertragungsnetz, in dem eine Spannung von 220 bis 380 kV herrscht. Diese Hoch- und Höchstspannungsleitungen erstrecken sich über eine Entfernung von 36.000 km und transportieren den Strom von den Großkraftwerken zu den Umspannanlagen in der Nähe von Verbraucherschwerpunkten. Es folgt das Hochspannungsnetz von 72.200 km Länge mit einer Spannung von 110 kV. Diese beiden Übertragungsnetze gehören zum großen Teil vier Stromproduzenten, nämlich E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW. Sie besitzen gleichzeitig Kraftwerke zur Stromerzeugung. Das möchte die **Europäische Union** ändern, hoffend, dass der **Netzettbewerb** erhöht wird. Wer soll die Netze kaufen? Minister Gabriel will keine Staatsfonds. Soll es eine Bundesnetzagentur geben? Was muss gezahlt werden? Ist ein Eigenkapitalzinssatz von 9,29 % interessant zum Kauf, zum Ausbau, zur Modernisierung der Netze?

Minister Döring begrüßt den geplanten Netzverkauf von E.ON, Vattenfall prüft den Verkauf, Gazprom könnte Interesse bekunden, Pensionsfonds und Infrastrukturfonds könnten ebenfalls Interesse bekunden. - „Vorsicht“ kann ich da nur sagen. Das Schlimmste wäre eine Atomisierung der Netze. Bundeskanzlerin Angela Merkel ist gegen Netzverkauf. Ich schließe mich aus guten Gründen der Bundeskanzlerin an.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, die Redezeit geht leider dem Ende entgegen, sodass ich auf die sozialen Kriterien für die Strompreisgestaltung nicht weiter eingehen kann. Lassen wir uns vom Bericht der Landesregierung in der 45. Tagung überraschen. Vielleicht findet der Bericht Brücken, über die wir

alle gehen können, um Kohle- und Kernenergie noch zu nutzen, dann ab einem bestimmten Zeitraum durch erneuerbare Energien zu ersetzen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

**Olaf Schulze [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte über eine umfassende Strategie zur Energie- und Klimaschutzpolitik ist die zentrale Frage für die **Zukunftsfähigkeit** unseres Landes. Darüber haben wir hier schon des Öfteren debattiert und unterschiedliche Auffassungen über den richtigen Weg in eine Zukunft mit erneuerbaren Energien und ohne Atomkraftwerke und zusätzliche fossile Kraftwerke dokumentiert.

Folgerichtig haben sich in den Ausschüssen diverse Sachanträge angesammelt, die in der Großen Koalition zwischen SPD und CDU unterschiedlich beurteilt werden; das ist unvermeidlich. Wir haben uns daher verständigt, nicht länger eine Klein-Klein-Diskussion über Details der künftigen Energie- und Klimaschutzpolitik zu führen, sondern erst einmal einen umfassenden Berichtsantrag an die Landesregierung zu stellen, in dem alle Aspekte der zukünftigen Energieversorgung und für den Klimaschutz des Landes dargestellt werden sollen. Ich hoffe sehr, dass die Landesregierung ihre vom damaligen Wirtschaftsminister Austermann in seinem „Grünbuch“ - richtigerweise wohl eher kohlelastigen „Schwarzbuch“ - niedergelegten Energieleitlinien überdenken wird.

Mit dem Berichtsantrag sind aus meiner Sicht folgerichtig die offenen Sachanträge zunächst erledigt, sie sind aktuell abzulehnen. Die in ihnen verfassten Ideen werden aber neu aufgerufen und sind dann neu zu diskutieren, wenn uns eine neue Grundlage von der Landesregierung vorgelegt wird. Diese Diskussionsgrundlage haben wir für die 45. Tagung beantragt. Das bietet der Landesregierung die Chance, neue Entwicklungen darzustellen und ihre Vorstellungen zu überprüfen. Dazu werden wir hier im Plenum im September die Diskussion führen.

Meine Damen und Herren, ich will der notwendigen Diskussion nicht zu weit vorgreifen, aber aus meiner Sicht steht schon heute fest: Ein weiteres

(Olaf Schulze)

Durchwurschteln mit vergangenheitsorientiertem Denken hilft nicht weiter.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir brauchen den politischen Mut zu einem konsequenten Umlenken auf die drei einzig tragenden Zukunftssäulen: **Energieeinsparung, Energieeffizienz**, vor allem über moderne Kraft-Wärme-Kopplung in dezentralen Kraftwerken, und **erneuerbare Energien** in allen Facetten und mit aller Kraft.

(Beifall bei SPD und SSW)

Mit einer ambitionierten Strategie zur Steigerung der Energieeffizienz und dem engagierten Ausbau der erneuerbaren Energien kann Deutschland seine Klimaschutzziele erreichen, die Abhängigkeit von Energieimporten drastisch vermindern und Wirtschaft und Beschäftigung einen kräftigen Schub geben. Einer Laufzeitverlängerung für **Atomkraftwerke** bedarf es dabei nicht. Darauf werde ich bei TOP 40, Gespräch über abgeschaltete AKW, noch zurückkommen.

Diese mutige Strategie für mehr erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz führt nicht nur zu geringeren Energiekosten für Deutschland, sondern auch zu mehr Wachstum und Beschäftigung. Denn Investitionen in den **Klimaschutz** erhöhen die Nachfrage nach inländischen Umweltgütern, während gleichzeitig mehr Geld im Inland verbleibt, statt für den Import von Kohle, Öl, Gas und Uran ins Ausland zu fließen. Effizienzmaßnahmen wie die Gebäudesanierung sind zudem beschäftigungsintensiv. All das schafft **Wachstum und Beschäftigung**.

Da wir heute im Kern nur einen Berichtsantrag stellen, der uns die Diskussionsbasis im September schaffen soll, und wir zu den einzelnen Anträgen schon in erster Lesung gesprochen haben, halte ich die vorgesehene Redezeit von zehn Minuten für zu lang. Ich kürze daher meine Redezeit bewusst ab und freue mich auf die intensive Diskussion zum dann vorliegenden Bericht im September - dann gern mit 10 Minuten Redezeit, um einen Weg in eine Zukunft voller Energie in Schleswig-Holstein zu diskutieren und gemeinsam zu beschließen.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte die angemeldete Redezeit mitnichten für zu lang, sondern ich halte sie dem Thema, nämlich der zukünftigen Energieversorgung, für geradezu angemessen. Ich finde, geradezu unangemessen ist die Art und Weise, in der die Große Koalition mit den Anträgen der Opposition zur Energiepolitik umgegangen ist.

(Beifall bei FDP und SSW)

Am 2. Juli 2008 hat meine Fraktion von der Landesregierung die Vorlage der energiepolitischen Leitlinien für Schleswig-Holstein eingefordert. Die Forderung war klar und eindeutig: Wir wollten ein abgestimmtes **Handlungskonzept zur zukünftigen Energie- und Klimapolitik** der Landesregierung vorgelegt bekommen. Ich denke, das ist das gute Recht des Parlaments. Wir haben der Landesregierung einige Orientierungshilfen mit auf den Weg gegeben, die energiepolitischen Leitlinien sollten auf den Ausführungen und Zielsetzungen des Grünbuchs „Schleswig-Holstein Energie 2020“ aufbauen und die umfangreichen Bemerkungen und Forderungen der eingesetzten Expertenrunde aus der Energiewirtschaft aufgreifen. Die Schwerpunkte dieser energiepolitischen Leitlinien und damit die konkretisierte **Umsetzung des Grünbuchs** sollten in den Bereichen Energieeffizienzsteigerung, Energieeinsparung, Netzsicherheit, Umweltverträglichkeit und Restbedarfsdeckung liegen. Die Entwicklung der zukünftigen Energieversorgung sollte dabei auf der Basis folgender Eckpfeiler - das sage ich, weil von der Großen Koalition immer gesagt wird, von der Opposition komme nichts - erfolgen:

Erstens optimierte Nutzung von konventionellen und regenerativen Energien, um eine **Verminderung des Primärenergieeinsatzes** und der **CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch einen entsprechenden **Energemix** zu erreichen, zweitens Reduzierung des **finanziellen Aufwands** für die Energieerzeugung und -nutzung und damit die Verringerung der Verbrauchspreise durch eine verstärkte Ausschöpfung der Energie und der Energieeffizienzpotentiale, drittens Förderung von **dezentralen Lösungen** und von Lösungen mit gekoppelter Strom- und Wärme-gewinnung, viertens **diskriminierungsfreier Zugang** zum **Fernwärme- und Stromnetz** für unterschiedlicher Anbieter und damit Förderung von Wettbewerb im Energiesektor und schließlich fünftens **Reduzierung der bürokratischen Hemmnisse** für die Entwicklung, Förderung und Nutzung innovativer und effizienzsteigernder Formen der Energieerzeugung.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem dieser Antrag zu energiepolitischen Leitlinien Ihrer Landesregierung über ein halbes Jahr im Wirtschaftsausschuss lag, hat die Große Koalition aus CDU und SPD unseren Antrag am 4. Februar 2009 abgelehnt, und zwar ohne jede inhaltliche Diskussion. Stattdessen haben CDU und SPD einen Berichtsantrag mit identischem Titel präsentiert. Darin wollen sich die Abgeordneten von CDU und SPD nun von ihrer eigenen Landesregierung berichten lassen, was sie inhaltlich in unserem Antrag gerade abgelehnt haben. Dieses Verfahren verstehe, wer will.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es zeigt aber eines - das haben auch die Redebeiträge der Vertreter der Großen Koalition gezeigt -: In der Großen Koalition gibt es weder eine gemeinsame Meinung über die zukünftige Energiepolitik Schleswig-Holsteins, noch haben sie den ausgeprägten Willen, endlich zu einer Lösung in dieser für uns alle zentralen Frage zu kommen. Auch die Landesregierung, Herr Minister Marnette, hat offensichtlich immer noch völlig unterschiedliche Auffassungen in Sachen Energiepolitik.

So hat Ministerpräsident Carstensen - mich freut es immer, wenn man etwas von ihm hört - am 11. Februar 2009 erklärt, er will Schleswig-Holstein zum Windenergieland Nummer 1 machen. Sein Energieminister sagt am selben Tag, nur mit erneuerbaren Energien lasse sich der schleswig-holsteinische Energiebedarf nicht decken, vielmehr müsse die **Laufzeit der schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke**

(Zurufe)

- ganz gemütlich! - verlängert werden, und es müssten dringend **neue Kohlekraftwerke** gebaut werden, am besten mit der Möglichkeit, das CO<sub>2</sub> unterirdisch abzuschneiden. Dagegen laufen die Sozialdemokraten Sturm, die - das haben uns die vergangene Debatten gezeigt - die **CCS-Technologie** als Teufelszeug abstempeln und heute der Meinung sind, man könne darauf verzichten.

Ich freue mich immer sehr, wenn der Ministerpräsident oder einzelne Mitglieder der Landesregierung ihre persönliche Meinung über die künftige Energieerzeugung in Schleswig-Holstein kundtun. Bedauerlicherweise haben die beiden Koalitionspartner CDU und SPD als auch das Kabinett offensichtlich nach wie vor völlig unterschiedliche Auffassungen in Sachen Energiepolitik. Deswegen bleiben

es für mich persönliche Ansichten des Ministerpräsidenten oder des Wirtschaftsministers. Diese persönlichen Ansichten helfen uns bedauerlicherweise in der Energiepolitik keinen Schritt weiter. Für die Menschen in unserem Land, aber auch für die Wirtschaft wird die Frage nach der zukünftigen Energieversorgung immer wichtiger.

Die zukünftige Energieversorgung muss aus Sicht meiner Fraktion bezahlbar, sicher, verfügbar und ökologisch verantwortbar sein. Wenn wir eine klimaschonende, das heißt CO<sub>2</sub>-reduzierende Energiepolitik betreiben wollen, müssen **fossile Energieträger**, Öl und Gas, weitgehend substituiert werden. Neben den unbestritten notwendigen **Einsparungen und Effizienzsteigerungen** erfordert dies die Bereitstellung entsprechender **klimafreundlicher Kraftwerkskapazitäten** zur Stromproduktion. Der **Atomausstieg**, der im Übrigen Bestandteil des Koalitionsvertrages von CDU und SPD in Schleswig-Holstein ist, und das Alter der konventionellen Kraftwerke sorgen dafür, dass bis zum Jahr 2030 mehr als zwei Drittel der heute verfügbaren Leistung vom Netz gehen wird. Herr Ministerpräsident, ich denke, hier muss dringend eine Lösung her. Da reicht es einfach nicht, fröhlich zu verkünden, Schleswig-Holstein müsse wieder Windland Nummer 1 werden.

Ein dauerhafter **Strombezug aus dem Ausland** - im Übrigen die logische Konsequenz jeder Verweigerungspolitik in der Frage der Energieversorgung - kann politisch keine gewollte Alternative sein. Denn Energiepolitik ist auch **Wirtschaftspolitik**. Und die Energieerzeugung muss zukünftig auch einen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt leisten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Nur gibt es auch heute keine Lösung, wie dem begegnet werden soll. Wir brauchen eine abgestimmte Strategie für einen Energieversorgungsmix, die sowohl die Klimaziele erfüllt als auch die starken Preissteigerungen der Energieträger berücksichtigt. Ein Sachstandsbericht der Landesregierung - und den auch erst im Herbst diesen Jahres - reicht doch nicht wirklich aus, um die Probleme anzupacken, die wir auf diesem Feld haben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aus Sicht meiner Fraktion müssen die vordersten Ziele sein, dass Schleswig-Holstein von ausländischen Energieimporten nicht abhängig wird und dass der Strom in Schleswig-Holstein für **Verbrau-**

(Dr. Heiner Garg)

**cher** bezahlbar bleibt. Es ist falsch, die Kernkraft isoliert herauszustellen und sie als das Modell der Zukunft hinzustellen. Das ist sie mit Sicherheit nicht.

Es ist aber mit Sicherheit genauso falsch zu sagen, wir legen alle unsere Kohlekraftwerke still. Aus diesem Grund, Kollege Matthiessen, werden wir auch Ihre beiden Anträge, Abschied vom Kohlestrom und Unwirtschaftlichkeit von Kohlekraftwerken, ablehnen. Wir denken, diese Anträge führen uns in eine energiepolitische Einbahnstraße und machen abhängig von ausländischen Importen und verteuern mittelfristig den Strombezug.

Darüber hinaus ist die FDP-Fraktion der Auffassung, dass **Technologien zur Abtrennung und Ablagerung von CO<sub>2</sub>** in absehbarer Zukunft dazu beitragen könnten, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstehenden klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern. Deswegen wollen wir uns dieser technischen Möglichkeit nicht von vornherein berauben. Wir brauchen einen breiten Energiemix, in dem die Kernenergie schon allein aufgrund der derzeitigen Rechtslage eine Übergangstechnologie darstellen muss und in dem neue Kohlekraftwerke der neuesten Technologie mit der Möglichkeit der CO<sub>2</sub>-Abscheidung alte Kohlekraftwerke ersetzen.

Soll das Gesamtsystem langfristig preiswerter und effizienter werden und soll gleichzeitig eine ökologisch verantwortbare Energieversorgung europaweit mit zunehmend dezentral vernetzten Strukturen sichergestellt werden, muss in die Netze investiert werden. Dazu hätte ich mir ein paar Ausführungen des Kollegen Ritzek gewünscht.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Von mir aus auch Fragen stellen. - Schließlich muss ein ausreichendes Maß an Wettbewerb im Bereich der Energieversorgung hergestellt werden. Das heißt ein Aufbruch der Oligopole, der Monopole und der Kartelle auf diesem Sektor.

Damit bin ich beim Antrag **Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz**, dem man längst hätte zustimmen können.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist eine faule Ausrede, dass dieser Antrag geschoben und geschoben wurde und jetzt in einen Berichtsantrag eingeklammert werden soll. Das ist geradezu lächerlich, um es deutlich zu sagen.

Aufgabe staatlichen Handelns und energiepolitischer Regelsetzung muss die Erhaltung beziehungsweise Herbeiführung **wettbewerblicher Märkte** sein.

Die Politik muss aktiv in dem Bereich gestalten, in dem Monopole, Oligopole und Kartelle zu regulieren sind. Leider sind staatliche Eingriffe dort aber viel zu lange unterblieben, wo sie höchst notwendig gewesen wären, zum Beispiel bei der Regulierung der Netzmonopole oder der Bekämpfung des Erzeugeroligopols im Strombereich. Stattdessen hat die rot-grüne Bundesregierung Marktkonzentration und marktbeherrschende Stellungen, als es solche noch gab, gefördert, so beispielsweise die Fusion von E.ON und Ruhrgas.

Für uns steht fest: Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung muss im Bundesrat dringend dafür sorgen, dass wir endlich zu einer Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz kommen.

Lassen Sie mich zum Schluss festhalten: Ich finde es bedauerlich und, wie meines Erachtens zugleich deutlich geworden ist, auch falsch, dass CDU und SPD unsere Forderung nach einem **Konzept für die zukünftige Energiepolitik Schleswig-Holsteins** ablehnen. Ich verstehe diese Ablehnung nicht. Wollen Sie kein Konzept? Dann seien Sie wenigstens so ehrlich zu sagen, Sie könnten sich auf kein Konzept einigen.

(Beifall bei der FDP)

Ich gehe davon aus, dass Sie vielleicht ein Konzept wollen, die Vorstellungen darüber aber so weit auseinandergehen, dass Sie kein gemeinsames Konzept hinkommen haben. Herr Ritzek und Herr Schulze, das müssen Sie den Menschen hier im Lande dann aber auch sagen.

Wir werden uns dem **Berichtsantrag**, den Sie hier gestellt haben, natürlich nicht verschließen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich erinnere an Ihre Redezeit, Herr Abgeordneter.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Ich finde, dieser Berichtsantrag ist ein Armutszeugnis für die Große Koalition in Sachen Energiepolitik. Er ist beschämend. Eigentlich ist er ein politischer Offenbarungseid. Sie haben auf diesem Feld nichts hinkommen. Das wird bedauerlicherweise auch weiterhin so bleiben.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Es war dem Präsidium nicht möglich, während des Redebeitrags des Herrn Abgeordneten Dr. Garg einen Zeitraum zu finden, in dem das Präsidium um etwas mehr Ruhe für den Redner bitten konnte. Das möchte ich deshalb jetzt nachholen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er war doch ganz ruhig!)

- Er war ganz ruhig, aber die Zuhörer waren nicht ganz ruhig. Ich denke, dass Herr Hentschel und Herr Klinckhamer ebenfalls wünschen, dass wir das, was sie hier erzählen, sehr gut verstehen können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich glaube, ich war laut genug, Frau Präsidentin!)

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält jetzt Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über den **Berichtsbeitrag „Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein“**, der von der CDU und der SPD eingebracht worden ist. Den beiden Fraktionen fehlt offenbar die Größe, den bereits von der FDP eingebrachten Berichtsbeitrag „Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein“ seriös zu behandeln und eventuell mit Änderungen zu versehen. Stattdessen wurde der FDP-Antrag abgelehnt, aber unter zum Teil wörtlicher Übernahme von Formulierungen daraus hier als eigene Initiative wieder eingebracht. Allerdings sind mittlerweile lange sieben Monate verstrichen, und es wird noch einmal viel Zeit vergehen, denn der Bericht soll erst in der September-Tagung gegeben werden.

Ähnlich ist der Umgang mit dem **Antrag „Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz“**, mit dem sich das Hohe Haus jetzt wieder befasst, obwohl er bereits - man höre und staune - am 12. Oktober 2006 gestellt wurde. Auch dieser Antrag soll jetzt abgelehnt werden und inhaltlich in den Berichtsbeitrag einfließen. SSW, FDP und Grüne haben aber einen Sachantrag gestellt, keinen Berichtsbeitrag. Herr Kollege Dr. Garg hat das sehr eindrucksvoll ausgeführt. Ich zitiere: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich für eine Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz

aus“ und „sieht eine bundesgesetzliche Regelung als unabdingbar an“. - Das war unser Antrag. Daraus hätte die Landesregierung, wenn dieser Antrag hier eine Mehrheit gefunden hätte, eine Bundesratsinitiative machen müssen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Antrag führte aber auch landespolitisch noch weiter:

„Bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Investitionen in Leitungsnetze muss der gesamte Lebenszyklus eines Leitungsprojekts betrachtet werden...“

Das ist ein entscheidender Satz, wenn wir uns Gedanken über die Verstärkung unseres Netzes machen müssen, zum Beispiel in Bezug auf Freileitungen versus Erdkabel.

Das sind wichtige Themen. Der **mangelnde Ausbau des Netzes** liegt bei der Entwicklung unserer Energiewirtschaft wie ein Klotz im Wege, weil die Netzbetreiber eben nicht Schleswig-Holstein im Blick haben, sondern im Zweifel die Interessen des Konzerns in München, mit dem sie verbunden sind. Herr Ritzek, was Sie hier ausgeführt haben, erinnerte eher an einen Besinnungsaufsatz mit dem Stellen richtiger Fragen zum Thema. Nachdem Sie seit dem 12. Oktober 2006 innerhalb der CDU Überlegungen anstellen konnten, wie Sie diese Frage beurteilen, hätte uns Ihre Meinung zu diesem Thema natürlich sehr interessiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Stattdessen stellen Sie sich hierhin und sagen, die EU-Kommission - ob die CDU diese Position teilt oder nicht, lassen Sie offen - fordere ein sogenanntes **Ownership Unbundling**, das heißt die Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz. Dann ist noch die Frage zu entscheiden, ob das **Netz** in die **öffentliche Hand**, in die öffentliche und zum Teil privatisierte Hand oder in **private Hände** übergehen soll. Aus der Sicht meiner Fraktion ist zu sagen, dass es in die öffentliche Hand übergehen sollte, weil es sich um ein natürliches Monopol handelt. Das liegt jedenfalls wirtschaftstheoretisch sehr nahe. Herr Dr. Garg, wir haben ja schon einmal darüber diskutiert, dass man es dann durch Ausschreibung quasi privatwirtschaftlich bewirtschaften lassen kann. Dann ist die Sache richtig geregelt. Diese Frage schleppen wir schon seit 1998 mit uns herum, seit es die EU-Richtlinie betreffend den Elektrizitätsbinnenmarkt gibt. Herr Ritzek stellt

(Detlef Matthiessen)

hier im Namen der CDU-Fraktion diesbezüglich noch Fragen. Auf Initiative von Kollegen von mir und mir selbst wurde auf dem Bundesparteitag der Grünen ein Beschluss erwirkt, der beinhaltet, dass wir uns für eine Übertragung der Netze auf die öffentliche Hand aussprechen.

(Zuruf von der CDU: Das nützt doch nichts!)

- Wir haben jedenfalls eine Position, die ich auch sehr gut begründen kann. Das habe ich eben auch getan. Herr Ritzek, Sie stellen hier aber immer noch Fragen.

Sie haben den Antrag, den wir seitens der Opposition gemeinsam gestellt haben, auf einen **Berichts-antrag zum Stand der Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz** reduziert. Ich kann Ihnen diesen Stand erläutern. Die Netze gehören der E.ON Netz GmbH. Was ist da zu berichten?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Große Koalition beweist damit Kleinlichkeit im parlamentarischen Miteinander. Sie verzichtet auf eine eigene aktive Gestaltung der Energiepolitik in unserem Land.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Als Grüne sind wir ebenso wie die FDP - damit wir uns richtig verstehen - für einen Bericht. Wir haben dem Antrag mit einer Einschränkung in einer Protokollnotiz ja auch zugestimmt. Ein Bericht kann schließlich nicht schaden. Lassen Sie mich jedoch Folgendes kritisch anmerken. Wenn von der Landesregierung hier im Hohen Haus im September 2009 über Leitlinien berichtet wird, geschieht das innerhalb einer fünfjährigen Legislaturperiode zu einem Zeitpunkt, der sechs Monate vor der Wahl liegt. Damit wurden Chancen auf der Zeitschiene verspielt. Das ist das Ergebnis Ihrer Energiepolitik.

Meine Damen und Herren von SPD und CDU, ich kann mich auch nicht an irgendwelche nennenswerten parlamentarischen Initiativen von Ihnen zu **Klimaschutz** oder **Klimapolitik** erinnern. Auf Oppositionsseite kommen wir auf etwa 30 solcher Initiativen. Das ist jetzt nur eine gegriffene Zahl. Die Frage der Netze ist von strategischer Bedeutung und somit eine entscheidende Frage für die Weiterentwicklung der Energiewirtschaft bei uns im Land. Das ignorieren Sie.

Ich halte kritisch nochmals fest: Wenn die Leitlinien von der Landesregierung im September 2009 benannt werden, kommen wir damit spät. Wenn das

**Grünbuch „Schleswig-Holstein Energie 2020“** dabei zur Grundlage gemacht werden soll, so stellen wir dazu Folgendes fest. Das Grünbuch geht auf eine **Privatinitiative** des damaligen **Wirtschaftsministers Austermann** zurück. Dem Grünbuch liegt nicht einmal eine Kabinettsbefassung zugrunde. Das Grünbuch - Herr Ritzek, darauf hätten Sie auch Bezug nehmen können - ordnet sich nicht in die Strategie der Bundesregierung ein. Sie ist ja politisch gleich besetzt wie die Große Koalition hier in diesem Hohen Haus.

Die **Meseberger Beschlüsse** der Bundesregierung sehen zum Beispiel eine **Einsparung** von 10 % im **Strombereich** vor. Das Grünbuch geht hingegen von einer Steigerung der Erzeugung, aber auch des Verbrauchs in Schleswig-Holstein um 20 % aus. Dazwischen liegen 30 Prozentpunkte. Unter strategischem Aspekt ist hier die Frage zu stellen, ob man nicht einmal darüber nachdenken sollte, dies zur Grundlage der Landespolitik zu machen. Sollte man die Landespolitik nicht vielleicht zu dem in Beziehung setzen, was auf Bundesebene geplant ist? Was dort geplant ist, sollte jedenfalls nicht konterkariert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Bundesregierung plant eine Verdoppelung des Anteils der **Kraft-Wärme-Kopplung** von 12 auf 25 %. Das Grünbuch geht lediglich von einer lächerlichen Steigerung um 4 % aus.

(Zurufe)

- Auf 19 % - lesen Sie nach! -, von 15 % auf 19 %, Herr Kollege.

Die Bundesregierung will 40 % **CO<sub>2</sub>** einsparen. Was steht im Grünbuch? Das Grünbuch verdreifacht den **CO<sub>2</sub>-Ausstoß** von 4,3 Millionen t in Schleswig-Holstein auf 15 Millionen t **CO<sub>2</sub>**. Es macht wenig Sinn, sich an diesem Grünbuch zu orientieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Grünbuch ist ein **Kohlestrombuch**, geschrieben von Atomfetischisten.

(Zurufe von der CDU)

Minister Marnette wird nicht müde, **längere Laufzeiten für AKW** zu fordern, landauf, landab. Aber, sogar die CDU im Kreis Steinburg fordert nahezu einstimmig - zwei haben sich enthalten, 300 Leute ungefähr waren da - den Neubau von Atomkraftwerken.

(Detlef Matthiessen)

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

- Und da wird noch schön geklatscht. Ich mache das Publikum darauf aufmerksam, wie die Stimmungslage in der CDU ist, die nach außen hin immer behauptet: Mit uns kein Neubau von Atomkraftwerken!

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Selbstverständlich.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Kollege Matthiessen, würden Sie mir aber dahin gehend zustimmen, dass die CDU Steinburg damit wenigstens dokumentiert, dass sie eine Meinung hat, im Gegensatz zum energiepolitischen Sprecher der CDU?

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Ja, das würde ich als rhetorische Frage einordnen, Herr Dr. Garg. In der Tat könnte man diesen Vorgang so interpretieren.

Meine Damen und Herren, Atomkraft gehört abgeschafft. Die **Gefahr** eines **Super-GAU**s kann niemand ausschließen. Nicht nur Tschernobyl mahnt uns, auch die Ereignisse TMI-Havarie in den USA und der schwere Forsmark-Zwischenfall in Schweden. Wer, bitte schön, kann darüber eine Garantie abgeben? In Diskussionen haben auch Sie, Herr Minister, gesagt, diese Garantie könne niemand geben. Insofern schließt sich bei diesem Gefahrenpotenzial ein Weitermachen mit der Atomtechnik aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zum Thema **Entsorgung radioaktiver Abfälle** zitiere ich aus dem Bundes-Koalitionsvertrag: CDU/CSU - die muss man mit erwähnen - und SPD bekennen sich zur nationalen Verantwortung für eine sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle und gehen die Lösung dieser Frage zügig und ergebnisorientiert an. Wir beabsichtigen - wir haben ja bald Bundestagswahl, meine Damen und Herren -, in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung zu kommen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz!

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Der letzte Satz, Frau Präsidentin, lautet: Heute, am Ende der Legislaturperiode auf Bundesebene, müssen wir feststellen, dass die Große Koalition, die über eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und über eine entsprechende Mehrheit im Bundesrat verfügt, in der Frage der Entsorgung abgebrannter Brennelemente nicht einen einzigen Schritt vorwärts gekommen ist. Die Koalition ist ohne Orientierung hier im Land in der Energiepolitik. Sie bietet keine Lösung, sondern beschreitet gefährliche Wege, von denen wir heute schon wissen, dass wir sie nicht gehen dürfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für den SSW im Landtag erhält der Herr Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Weiterentwicklung der Energiewirtschaft ist eine der größten Herausforderungen, vor denen wir stehen. Es gilt jetzt, die Weichen dafür zu stellen, wie die Energieversorgung der Zukunft gestaltet werden soll, insbesondere unter Berücksichtigung klimarelevanter Maßgaben.

Mit dem **Ausstieg** aus der **Atomenergie** hat die Bundesregierung seinerzeit den großen Schritt aus dieser risikobehafteten Energieform gemacht, und das ist auch gut so.

Die neu aufgekommene Diskussion in Deutschland, die **Restlaufzeiten zu verlängern**, auch vor dem Hintergrund, dass andere europäische Länder beschlossen haben, neue AKWs zu bauen, ist mehr als rückwärtsgewandt. Die Atomenergie ist keine Alternative - weder energiepolitisch noch klimapolitisch. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass wir mit der Atomenergie die klimapolitischen Herausforderungen meistern können, denn Atomenergie ist nicht **CO<sub>2</sub>-neutral**. Gerade der aufwendige Abbau des Urans verbraucht immens viel Energie und geschieht unter umwelt- und klimaschädlichen Bedingungen.

(Lars Harms)

Im Schnitt führt die Kernenergie zu einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 60 kg/MWh. Deutlich niedriger sind die Werte bei mit Biomasse befeuerten Dampfkraftwerken mit 15 kg oder auch bei der Windkraft mit 24 kg/MWh. Am günstigsten nach heutigem Stand der Technik sind in diesem Bereich Wasserkraftwerke, die nur rund 10 kg CO<sub>2</sub> pro MWh auslösen. Also auch hier ganz klar der Beweis: Der Atomausstieg ist sinnvoll.

(Beifall beim SSW)

Das eigentliche Problem ist die ungeklärte Frage der Lagerung. Die **Endlagerung** ist nicht gelöst. Damit belasten wir nachfolgende Generationen über zigtausend Jahre mit dem risikobehafteten Müll. Dass die Lagerung nicht geklärt ist, wird deutlich an dem Beispiel des maroden Atom Mülllagers Asse. Der Bund ist dort jetzt mit eingesprungen. Umweltminister Gabriel hat nun gefordert, dass sich die AKW-Betreiber an den Sanierungskosten beteiligen sollen. Sollten sie dies nicht tun, droht er mit einer Steuer auf Kernbrennstoffe. Es ist richtig, die Betreiber in die Pflicht zu nehmen. Denn wer den Müll produziert, muss auch dafür zahlen. Das, was für einen Privatmenschen gilt, muss auch für ein großes Unternehmen gelten.

Die Atomkonzerne haben mit ihren Atomkraftwerken jahrzehntelang Profit gemacht und den strahlenden Müll billig auf Kosten der Steuerzahler entsorgt. Nur so konnten sie Rücklagen in Milliardenhöhe bilden. Also sollen sie jetzt auch dafür zahlen. Wenn man die Betriebskosten für die Lager hochrechnet, kommt man ganz schnell zu dem Schluss, dass dann auch die Atomkraftwerke keinen Billigstrom produzieren, sondern teuer sind.

(Beifall beim SSW)

Wer sich zum politischen Handlanger für die Atomenergie machen lässt, handelt rücksichtslos auf Kosten der späteren Generationen. Da gibt es keine Alternative zum Atomausstieg. Es sollte uns egal sein, wer in Europa welche Pläne bezüglich des Baus neuer Atomkraftwerke hat. Wir müssen unsere Energieversorgung selbst regeln und nicht auf die europäischen Nachbarn schauen.

Wir brauchen Konzepte, die genau regeln, wie der Atomausstieg vollzogen werden kann und wie der Wegfall der Atomenergie kompensiert wird. Dabei kommen wir aber an den fossilen Energieträgern mittelfristig nicht vorbei. **Gaskraftwerke** sind hierbei keine Lösung, weil wir uns in eine Abhängigkeit begeben, die politisch fragwürdig ist. Wir konnten gerade in diesem Winter wieder erleben, wie schnell der Gashahn zuge dreht werden kann,

wenn Lieferant und Durchleiter sich nicht grün sind.

Ein weiterer Grund, der gegen Gas als Energieträger spricht, ist, dass Braun- und Steinkohlekraftwerke derzeit rund 50 % der Stromgewinnung ausmachen. Dieser Bedarf kann nicht mit Gaskraftwerken gedeckt werden. Daher bleibt nur die Möglichkeit, auf Kohlekraftwerke zu setzen. Natürlich ist Kohle auch ein endlicher Rohstoff. Aber im Gegensatz zu den vorher genannten Energieträgern ist Kohle weltweit vorhanden. Was wichtiger ist: Wir haben sie in unserem eigenen Land.

Damit ist zumindest eine gewisse Verfügbarkeit und Sicherheit hergestellt. Aber auch die **Kohlekraftwerke** sind keine endgültige Lösung. Die Klimaschäden, die sie auslösen, sind eine Belastung der nachfolgenden Generationen. Dieser Energieträger ist daher nur eine Übergangstechnologie. Auch **CCS** macht keinen Sinn, meine Damen und Herren. Diese Technologie muss zeitlich begrenzt werden, denn nur so schaffen wir es auch, einen entsprechenden Handlungsdruck auf die Energiewirtschaft auszuüben. Aber dafür brauchen wir ein **bundesweites Konzept**, in dem geregelt wird, welche alten Kohlekraftwerke abgeschaltet werden und welche neuen Kraftwerke ans Netz gehen dürfen.

Wenn wir neue Kohlekraftwerke bauen, dann darf dies nur an Standorten sein, an denen die Energieeffizienz optimal ausgenutzt wird. Dafür kommt nach unserer Auffassung derzeit nur der Standort in Brunsbüttel infrage. Kernkraftwerke werden abgeschaltet, und der Einsatz von Kohle ist nur eine Übergangslösung. Dies ist aus Sicht des SSW der mittelfristige energiepolitische Weg, der gegangen werden muss. Daher gilt es, eine Strategie festzulegen, wie die langfristige Versorgung mit bezahlbarer und umweltverträglicher Energie aussehen soll.

Der **Ausbau der erneuerbaren Energien**, die **Steigerung der Energieeffizienz** und die **Energieeinsparung** sind die drei Säulen, auf die wir die Energieversorgung der Zukunft stellen müssen. Dies sind dicke Bretter, die gebohrt werden müssen. Um dies realisieren zu können, brauchen wir die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Politik und unserer Gesellschaft. Gerade im Bereich der Energieeffizienz und der Energieeinsparung sind noch enorme Potenziale, die gehoben werden können. Aber dafür muss deutlicher werden, dass Energie kein kostenloses Gut ist.

Mit anderen Worten: Die Verbesserung der Energieeffizienz und die Energieeinsparung müssen sich unterm Strich lohnen. Es müssen hierfür Anreize



(Lars Harms)

geschaffen werden. Mit den Nachhaltigkeitsstrategien auf europäischer Ebene, Bundes- und Landesebene wurde der Weg vorgegeben. Nun müssen diese Strategien auch mit Leben gefüllt werden.

Wenn es um die erneuerbaren Energien geht, wissen wir, dass wir in Schleswig-Holstein eine gute Vorarbeit geleistet und gute Voraussetzungen haben. Aber es muss stetig weiter daran gearbeitet werden. Insbesondere die **Windenergie** hat sich für Schleswig-Holstein zu einem Verkaufsschlager entwickelt, der ein Inbegriff für Nachhaltigkeit ist. Die künftigen Potenziale liegen im Repowering und im Offshorebereich.

Mit der **Ausweitung der Eignungsflächen** greift die Landesregierung mit dem Entwurf zum LEP einen Punkt auf, den der SSW bereits vor zwei Jahren hier im Landtag gefordert hat. Im Zusammenhang mit dem LEP-Entwurf wird dieser Punkt nun im ganzen Land behandelt. Die Diskussion über die Windenergie steht und fällt aber mit der **Netzanbindung**. Hier haben wir insbesondere bei uns an der Westküste seit Jahren ein Problem, denn Windkraft macht nur Sinn, wenn man die gewonnene Energie auch ins Netz leiten kann. Was wir derzeit an der Westküste erleben, ist nach Auffassung des SSW eine Farce. Die breiten politische Beschlüsse - auch hier im Landtag - und die Haltung der Menschen vor Ort machen deutlich, dass ein **Erdkabel** gewollt ist, um den Windstrom vernünftig einspeisen zu können. Alles scheitert jedoch an der Sturheit des Netzbetreibers, der eine **Freileitung** bevorzugt. Diese Situation wird dazu führen, dass sich die Klagen häufen und dass mehrere Jahre lang nichts passieren wird. Die Leidtragenden sind die Windmüller an der Küste und unser Klima.

Zuspitzen wird sich die Situation dann, wenn die ersten **Offshore-Windparks** gebaut werden sollen. So lange dürfen wir nicht warten. Daher brauchen wir die **Trennung von Netz und Energiekonzernen**, damit die Netze unabhängig von Konzerninteressen betrieben werden können. Das ist uns allen eigentlich klar. Daher kann man nur erwarten, dass der Antrag, der vor zwei Jahren von den Oppositionsparteien gestellt wurde und heute behandelt wird, die Zustimmung aller erfahren wird, weil alle sich darüber im Klaren sind, dass es so sein muss.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus muss geregelt werden, dass die Netzbetreiber verpflichtet werden, die Kosten für den Anschluss von Windparks im Offshore-Bereich zu tragen. Was an Land gilt, das muss auch auf See

gelten, damit beide Erzeugungsformen - sowohl die landgestützte als auch die seegestützte - die gleichen Wettbewerbsbedingungen haben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen diese Voraussetzungen, damit sich dieser Wirtschaftszweig auch im Offshorebereich entwickeln kann. Dies sollte im ureigensten Interesse des Landes sein, damit Schleswig-Holstein auf diesem Sektor nicht den Anschluss verliert, denn man muss ehrlich sagen, dass uns Brandenburg und Niedersachsen in diesem Bereich schon überholt haben. Mehr Länder sollten es nach Möglichkeit nicht werden. Vielmehr sollten wir versuchen, den Anschluss zu finden.

Ein weiterer wichtiger energiepolitischer Aspekt hier im Land ist die Energiegewinnung aus **Biomasse** und insbesondere den nachwachsenden Rohstoffen. Die boomende Entwicklung auf diesem Sektor in den letzten Jahren führt mittlerweile aber zu erheblichen Problemen. Momentan herrscht auf dem Biomassesektor geradezu eine Goldgräberstimmung, die den Anschein erweckt, dass nahezu überall im Land auf die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen - sprich Mais - gesetzt wird. Diese Entwicklung darf so nicht weitergehen. Dies ist kein Vorwurf gegen die Landwirte, die derartige Anlagen betreiben. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass Landwirte ihre Chancen auf dem Energiesektor nutzen müssen. Die mangelnde Planung der Landesregierung beschleunigt diese Entwicklung aber und führt zu nicht gewollten Auswüchsen. Hier muss gegengesteuert werden, um die negativen Konsequenzen für Natur und Landschaft zu vermeiden.

Auch hierzu hatte der SSW einen konkreten Antrag gestellt, der zum Ziel hatte, eine Art Biomasse-Flächenplanung zu ermöglichen, die der Planung ähnelt, die man im Bereich der Windenergie vorgenommen hat. Auch dieser Antrag wurde von der Großen Koalition abgelehnt. Die wichtigen energiepolitischen Schritte - der Ausstieg aus veralteten Energieformen und die Stärkung der erneuerbaren Energien sowie eine verbindliche Planung - wurden von der Großen Koalition bisher in dieser Legislaturperiode nicht angepackt. Das ist zum Schaden unseres Landes. Auch hier haben wir, wie in so vielen Bereichen, Stillstand. Das ist katastrophal für die Wirtschaft und für die Umwelt in unserem Land.

(Lars Harms)

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Werner Marnette das Wort.

**Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in meinem früheren Leben lag mir die Energieversorgung aus leicht nachvollziehbaren Gründen sehr am Herzen, denn Arbeitsplätze waren in der Industrie immer sehr stark von der Energiepreisentwicklung betroffen. Ich freue mich, dass ich heute wieder die Vielfalt der unterschiedlichen Auffassungen zur Energieversorgung unseres Landes kennen gelernt habe. Ich bedanke mich auch für die vielen Aspekte.

(Lachen und Beifall bei der CDU)

Ich bin dem Wirtschaftsausschuss außerordentlich dankbar dafür, dass er die vielen einzelnen Energieanträge zusammengefasst hat. Gestatten Sie mir zu sagen, dass die oftmals etwas kleinteilige Diskussion über die verschiedenen Facetten der Energiepolitik der vergangenen Jahre meines Erachtens zu keinen sinnvollen Ergebnissen geführt hat. Vielmehr wurden sehr häufig energiepolitische Diskussionen aus **ideologischen Schützengräben** heraus geführt, ohne auch nur einen Schritt aufeinander zugehen zu können. Das gilt selbstverständlich nicht für dieses Haus.

Lieber Herr Garg, der Druck auf eine Versachlichung der Diskussion wird natürlich immer größer. Denkverbote darf es nicht geben. Energiepolitik ist Standortpolitik. Der Bundesvorsitzende der Freien Demokraten hat kürzlich auf einer großen Veranstaltung hier in Schleswig-Holstein gesagt, **Bildung und Energie** seien die **Kernthemen** unseres Jahrhunderts. Dieser Meinung schließe ich mich an.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich traue mir zu, dass wir in den nächsten Wochen einiges Gutes zusammenbekommen werden. Wir haben bereits erste Vorstellungen darüber entwickelt, wie solche **Leitlinien** aussehen könnten und auch aussehen müssten. Ein modernes und zukunftsgerichtetes Energiekonzept muss sich anhand von drei miteinander verzahnten Parametern messen lassen: Erstens. Eine **Versorgungssicherheit**,

die selbstverständlich mit den Faktoren Netzsicherheit, Ressourcenschonung, Energieversorgung, Energiemix sowie Windenergie und anderen Energieerzeugungsmöglichkeiten verbunden ist. Zweitens. Eine **Wettbewerbsfähigkeit** der Preise. Der Markt darf nicht außen vor bleiben, denn die Bürgerinnen und Bürger sind von den dramatischen Energiepreisentwicklungen betroffen. Gleiches gilt für die Wirtschaft. Mit dieser Fragestellung sind selbstverständlich die Fragen verbunden, wie heute Preise entstehen und wie sich die Wettbewerbssituation im Energiebereich hier in Deutschland verbessern lässt? Drittens. Hier sind die Faktoren **Umweltverträglichkeit** und insbesondere der Klimaschutz zu nennen. Dazu gehört als Unterpunkt natürlich die Frage, wie man durch erneuerbare Energien CO<sub>2</sub>-Emissionen vermeiden kann, und zwar auch unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten.

Ich mache deutlich: Alle drei Aspekte haben den gleichen Stellenwert. Sie sind miteinander verwoben und können daher nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Sie werden in diesem Sinne in unsere energiepolitischen Leitthemen eingearbeitet.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Olaf Schulze [SPD] und Rolf Fischer [SPD])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Minister. - Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, ich hatte mich während Ihrer Rede zu einer Zwischenfrage gemeldet, weil ich von Ihnen gern etwas gewusst hätte.

(Minister Dr. Werner Marnette: Das habe ich nicht gesehen!)

- Das ist kein Problem. Das, was Sie hier ausgeführt haben, war kein Bekenntnis zu einer bestimmten Strategie. Vielmehr waren das grundsätzliche Überlegungen, die ich teile. Herr Kollege Ritzek, diese unterschieden sich stark von dem, was Sie hier vortragen haben. Ich teile ebenfalls die Einschätzung, dass **Bildung** und die **Sicherung unserer Energieversorgung** die Zukunftsthemen sein werden. Herr Minister, vor diesem Hintergrund hätte ich Sie gern gefragt, warum die Sie tragenden Fraktionen Sie davon abgehalten haben, diese Leitlinien

(Dr. Heiner Garg)

schon längst zu entwickeln und diesem Parlament zu präsentieren, damit wir sie heute bereits in der Sache hätten diskutieren können. Nichts anderes hat die Opposition beantragt. Nichts anderes hat meine Fraktion beantragt.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieser Wunsch wurde, nachdem acht Monate sang- und klanglos ins Land gegangen sind, in Form eines Antrags im Ausschuss abgelehnt und durch einen Berichtsantrag ersetzt, mit dem wieder Zeit ins Land geht.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

- Herr Ritzek, an dieser Stelle finde ich, dass das nicht mehr lustig ist. Es ist auch nicht mehr damit zu erklären, dass man eine Mehrheit hat. Das ist eine zentrale Zukunftsfrage. Wenn man - wie der Minister es gerade vorgestellt hat - erwartet, dass sich die Landesregierung zentrale Gedanken darüber macht, wie man dieses Problem lösen kann, dann gibt es nicht einen einzigen vernünftigen Grund, warum die die Regierung tragenden Fraktionen der Opposition genau dieses Anliegen verwehren.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Dr. Johann Wadephul, das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Garg, Energiepolitik ist ja ein Unterfeld der Wirtschaftspolitik. Da haben Sie in Ihrer eigenen Partei ja wirklich Sachverstand in großer Exzellenz, sodass Sie vielleicht dort noch einmal Nachfragen stellen können. Ich entnehme gerade einer aktuellen Pressemitteilung Ihrer Fraktion, dass der auch von uns sehr geschätzte Kollege Jürgen Koppelin mittlerweile die Ehrendoktorwürde der National Economics University von Hanoi aus der sozialistischen Volksrepublik Vietnam erhalten hat.

(Heiterkeit und Beifall)

Er wird ja sicher den Roten Khmer und anderen Grundlegendes zur Marktwirtschaft und auch zur Energiepolitik beibringen. Wenn dann noch ein bisschen Energie übrig ist, sollte er vielleicht dem

Kollegen Garg ergänzende Auskünfte zu energiepolitischen Fragestellungen geben.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Dr. Wadephul, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kubicki?

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Ja.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege Wadephul, da wir es gewohnt sind, mit Halbwahrheiten und Unwissen konfrontiert zu werden, würden Sie erstens zur Kenntnis nehmen, dass die Pressemitteilung von der FDP und nicht von der FDP-Fraktion ausgegeben worden ist?

(Lachen und Beifall)

Würden Sie zweitens zur Kenntnis nehmen und möglicherweise auch bestätigen, dass die Roten Khmer in Kambodscha ansässig waren und nicht in Vietnam?

(Beifall)

- Herr Kollege Kubicki, ich habe lange keine elegantere Form der Distanzierung eines Fraktionsvorsitzenden von seinem Landesvorsitzenden gehört.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber wir werden Sie nicht verpetzen.

(Heiterkeit)

Das, was hier im Haus gesagt wird, unterliegt ja immer strengster Geheimhaltung. Der Ministerpräsident wird das mit Sicherheit nicht machen; das würde er nie tun.

Ich will einen Versuch machen, zur Sache zurückzukommen. Was die Umsetzung von energiepolitischen Leitlinien angeht, ist die Opposition an dieser Stelle - -

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ein Glück, dass Sie mich darauf aufmerksam machen. Ich will Folgendes dazu sagen: Sie wissen, dass es gerade bei **energiepolitischen Fragen** - Ihr Lieblingsthema Kernenergie ist ja auch schon angesprochen worden - innerhalb der **Koalition** große **Meinungsdifferenzen** gibt. Die sind ja auch zu keinem Zeitpunkt von uns verschwiegen worden und haben ganz klassisch im Koalitionsvertrag ihren Niederschlag dahin gehend gefunden, dass man sich zu dem, was auf Bundesebene vereinbart wor-

**(Dr. Johann Wadephul)**

den ist, bekennt und sagt: Das packen wir nicht an. Ich glaube, etwas anderes kann man auch nicht machen.

Ungeachtet dessen setzt sich diese Landesregierung - an der Stelle sind wir gar nicht auseinander, glaube ich; ich kenne gar keine Fraktion oder Gruppierung, die da eine andere Auffassung hat - dafür ein - Herr Kollege Matthiessen, Sie haben das auch noch einmal betont, und zwar völlig zu Recht -, dass wir im Bereich der **Windenergie** fördern und dass wir dort einen ganz besonderen Schwerpunkt setzen, den auch Wirtschaftsminister Marnette in der Nachfolge von Herrn Austermann eindeutig betont hat.

Ich darf daran erinnern, dass wir im **Kreis Rendsburg-Eckernförde**, Herr Kollege Matthiessen, mit **REpower** jetzt eine Ansiedlung haben. Wir alle wissen, dass es in Schleswig-Holstein eine ganz besondere Expertise in diesem Bereich gibt, und ich kenne niemanden in Schleswig-Holstein, der dies nicht erkennt und der das nicht fördern wollte. Es ist gerade der Ministerpräsident schon als Bundestagsabgeordneter gewesen, der zu einem Zeitpunkt für Windenergie eingetreten ist, als Sie noch anderen Dingen nachgegangen sind und das noch nicht so sehr gemerkt haben.

(Beifall bei der CDU)

Um das in allem Ernst zu sagen: Dieser Bereich wird nahtlos unterstützt.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Wadephul, auch unter Berücksichtigung der Zeit des Kollegen Kubicki ist Ihre Zeit hier überschritten.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Offengestanden habe ich gedacht, das wäre möglicherweise erst nach der Bundestagswahl der Fall.

(Heiterkeit)

Aber ich nehme das zur Kenntnis, Herr Präsident, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für einen weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Also, mal jenseits der Kasperei, Herr Kollege Wadephul, mit Dokortiteln und dergleichen.

(Zurufe von der CDU: Oho!)

Windpark Nummer eins Schleswig-Holstein, das war einmal. Wir haben einen dämlichen **Runderlass**, der Repowering systematisch verhindert, in dem Abstandserfordernisse, die sich überhaupt nicht aus Bundesrecht ableiten lassen, in Landesrecht gegossen werden. Warum hat, bitteschön, das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Abstand zu öffentlichen Wegen von einem Drittel der Bauhöhe, wir aber über die volle Bauhöhe?

(Günther Hildebrand [FDP]: Warum denn?)

- Weil wir es nicht machen. Er sagte ja, wir fördern die Windenergie so prächtig.

Ich darf mal daran erinnern, dass der Betonkellenschwinger bei der Grundsteinlegung in **Rendsburg** - ich sage, die **Firma REpower** hat sich trotzdem angesiedelt, nicht weil wir so gut in der Wirtschaftspolitik sind - zwar viel Kupfer an die Windindustrie verkauft hat, er wurde aber nicht müde, gegen die Windenergie anzuhetzen. Der ist jetzt hier Wirtschaftsminister und für Windenergie zuständig.

Ich sage Ihnen: In **Bremen** steht die in Rendsburg entwickelte **aerodyn**, nach meiner Meinung die beste Windenergieanlage im Großbereich. Die konnte hier nicht aufgestellt werden. Jetzt gibt es dort in Bremerhaven eine Produktion, während hier munter vor sich hingedümpelt wurde. Durch aktive Förderpolitik im Bereich Windenergie sind dort 3.000 bis 4.000 Arbeitsplätze entstanden. Die **Multibrid** hätte auch in Rendsburg gebaut werden können. Das in Bremerhaven angesiedelte Werk für Rotorblattfertigung hätte auch in Schleswig-Holstein angesiedelt werden können. Wir hätten einen Offshore-Servicehafen in Husum haben können und so weiter.

(Zurufe)

Diese Landesregierung wartet ab, tut nichts und schaut zu, wie wir den Abstand zu den mitbewerbenden Bundesländern immer mehr verspielen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Matthiessen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Callsen?

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Aber gern doch, Herr Callsen.

**Johannes Callsen** [CDU]: Herr Kollege Matthiessen, ich darf Sie fragen, ob Sie kürzlich mit dem Wirtschaftsausschuss in Esbjerg waren und dort gesehen haben, welche Dimensionen ein Offshore-Hafen hat, und ob Sie es für möglich halten, diese Vergleichbarkeiten auf Husum zu übertragen?

- Herr Kollege, Sie waren damals bei der Erstellung der ersten Konzepte, die ja leider keine Umsetzung gefunden haben, noch nicht da. Es war vorgesehen, den Hafen **Husum** zu einem **Servicehafen** zu entwickeln und den Hafen Brunsbüttel zu einem Fertigungshafen.

(Zuruf von der CDU: Das ist etwas anderes!)

- Ja, das ist ein Unterschied. In Brunsbüttel hätten wir die Kapazitäten gehabt - vielleicht hätten wir die Kohlekraftwerksfläche dafür gebraucht -, um Windenergieanlagen und die Gründungsbauwerke und dergleichen, was sehr groß dimensioniert ist, zu bauen. Aber natürlich ist Husum der geborene Service-Standort.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das hat die Landesregierung unter anderem an Konzepten präsent. Aber die Auslassungssünden bilden Legionen, was die Energieförderung in diesem Land betrifft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Matthiessen, ich will nicht unterstellen, wenn ich das richtig gehört habe, dass der Begriff „dämlicher Runderlass“ mit dem Empfängerhorizont zu tun hatte. Jedenfalls würde ich das nicht als parlamentarischen Ausdruck ansehen.

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Konrad Nabel.

**Konrad Nabel** [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Zitat werde ich das Wort sicherlich benutzen dürfen. Das von Herrn Matthiessen als „dämlicher Runderlass“ bezeichnete Werk hat dafür gesorgt, dass in Schleswig-Holstein die **Windenergie** zwischenzeitlich offenbar **100 % des Strombedarfs** gedeckt

hat, und das bei einer hohen Akzeptanz bei der Bevölkerung, bei einem vernünftigen Verhältnis zum Naturschutz und bei einem vernünftigen Verhältnis zum umliegenden Gewerbe und zur umliegenden Wohnbebauung.

(Beifall bei der SPD)

Das möchte ich hier einmal ganz deutlich machen. Auch die Fortentwicklung dieses **Windenergieunderlasses** ist nicht dämlich, sondern der Innenminister hat in seinen Ausführungen zum Landesentwicklungsplan deutlich gemacht, dass es eine konstruktive Zusammenarbeit der Betroffenen, derjenigen, die davon wirtschaftlich etwas haben, und dem Land darüber gibt, wie das in der Landesplanung vorgesehen ist. Ich bin guten Mutes, dass dieses auch so klappen wird, dass Repowering in Schleswig-Holstein nicht nur eine Zukunft hat, sondern hier auch boomen wird.

Unsere energiepolitischen Absichten hinsichtlich der Windenergie - das haben Sie richtig erkannt, Herr Wadephul - sind relativ deckungsgleich. Wir wollen die **Windenergie** ausbauen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Windenergie ein Bestandteil des **Energiemixes** der Zukunft ist. Wir als SPD sehen in den regenerativen Energien die Zukunft. Wir wollen weg von Atom- und Kohlestrom.

Herr Matthiessen, das sage ich Ihnen ganz deutlich: Ihre Ausführungen inhaltlicher Art sind zum Teil belehrend, zum Teil lächerlich. Ihre Art und Weise, dies vorzutragen, machen es mir als wirklich überzeugtem Rot-Grünen schwer, mit Ihnen noch einmal eine Koalition einzugehen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Das Wort hat Herr Minister Dr. Marnette.

**Dr. Werner Marnette**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ein paar Punkte richtigstellen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir den Bundespreis für erneuerbare Energien gewonnen haben, was letztlich dokumentiert, welche hohen Stellenwert erneuerbare Energien und vor allen Dingen die Windenergie in diesem Land haben. Wir haben wiederholt erklärt, dass die Windenergie unsere Leitenergie in einem gesunden Energiemix ist.

Ich finde es etwas merkwürdig, dass in Zeiten, in denen wir dringend Investitionen benötigen, in de-

(Minister Dr. Werner Marnette)

nen der Bund uns Mittel zur Verfügung stellt, in denen wir alle Hebel in Bewegung setzen, damit investiert wird, die Grundsteinlegung für einen Produktionsstandort als Betonkellenschwingen diffamiert wird. Ich finde dies nicht angemessen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Hierbei geht es immerhin um eine Ansiedlung von Windenergie. Außerdem reden wir über Investitionen von knapp 80 Millionen €.

Lieber Herr Matthiessen, dann stelle ich mich ganz gern einmal hin und schwinde die Kelle. Das musste ich schon einmal als Student. Ich habe es dieses Mal gern für dieses Land getan.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Jürgen Feddersen das Wort.

**Jürgen Feddersen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verlängere sicherlich nur sehr ungern die Redezeit, aber man kann das, was Herr Matthiessen gesagt hat, nicht einfach so stehen lassen.

Erstens. Die Stadt **Husum** hat kein Konzept für einen **Hafen** vorgelegt. Die Bürgermeisterin hat an der Sitzung des Wirtschaftsausschusses teilgenommen. Deshalb hat die Regierung richtig entschieden, das nicht zu fördern, weil keine Studie vorlag, sondern hat das Geld lieber für die **Messehalle** ausgegeben. Das war richtig und vernünftig.

Zweitens. Herr Matthiessen, Sie können sehr viel leichter vor der Insel Pellworm als im Husumer Hafen einen **Offshore-Hafen** bauen, denn sie kommen mit ihren Schiffen dort nicht hinein. Sie müssen das jedes Jahr mehrfach ausbaggern, sonst bekommen Sie diese Schiffe dort nicht hinein. Außerdem gibt es dort noch eine Kaianlage, also eine Schleuse. Ich weiß gar nicht, wie sie die Schiffe dort hineinbekommen wollen.

Drittens, und das ist für mich entscheidend: Die beiden ansässigen Firmen in Husum wollten den Offshore-Hafen nicht in Husum haben. Man kann doch keinen Offshore-Hafen in Husum bauen, wenn die ansässigen Firmen diesen gar nicht haben wollen. Dann hätte man uns zu Recht vorgeworfen, wir hätten das Geld zum Fenster herausgeworfen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 16/2459. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben dem Landtag mit der Drucksache 16/2459 einen Entschließungsantrag mit der Bitte der Übernahme vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2147. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2164. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/9869 (neu). Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2017. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2351. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer so beschließen möchte, den

**(Präsident Martin Kayenburg)**

bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Staatsvertrag Fehmarnbelt und die Sicherheit der Schifffahrt**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2482

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn der Bundesrat schon einmal eine Entschließung zum Staatsvertrag Fehmarnbelt zwischen Deutschland und Dänemark gefasst und dem Vertrag generell zugestimmt hat, besteht bei der zweiten Befassung, die voraussichtlich im Mai im Bundesrat ansteht, die Gelegenheit, einen wichtigen Aspekt zu berücksichtigen, der bislang keine ausreichende Aufmerksamkeit erfahren hat. Das ist die **Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs**.

Bei der Diskussion um den Bau der festen Fehmarnbelt-Querung sind Fragen der Sicherheit des Seeverkehrs bislang noch zu wenig untersucht worden. Im Jahr 2007 passierten 46.254 Schiffe mit AIS-Ausrüstung den Fehmarnbelt. Damit ist dieser einer der am stärksten befahrenen Wasserstraßen Europas. Hinzu kommen die vielen kleineren Schiffe und Freizeitboote ohne AIS. AIS ist eine internationale Funkmelde- und Erkennungsmöglichkeit für Schiffe.

Durch einen Brückenbau würde die jetzt noch offene **Hauptverkehrsader** auf eine maximal 720 m breite Pfeilerdurchfahrt reduziert. Eine große Anzahl von Öltankern, die einhüllig gebaut aus Russland den Fehmarnbelt passieren, hat eine Länge von fast 250 m. Die Gefahren von Schiffskollisionen mit Brücken sind real.

Nach einer Auflistung der Nautischen Vereine Vogelfluglinie aus Neustadt und Lübeck hat es nach dem Zweiten Weltkrieg 22 solcher Kollisionen ge-

geben mit insgesamt 321 Toten, zwei Totalschäden der Brücken und 20 Teilschäden.

Meine Fraktion hat sich am **Workshop der Nautischen Vereine** am 4. Februar 2009 auf einem Scandline-Fährschiff zur Frage der Sicherheit des Schiffsverkehrs beteiligt. Dort wurden eindrucksvolle Bilder über die Folgen solcher Kollisionen gezeigt. Die Anzahl der schweren Unglücke von 22 scheint auf den ersten Blick eine kleine Zahl zu sein. Hinzu kommen natürlich unzählige Beinahe-unglücke.

Ich darf an verschiedene **Eintrittswahrscheinlichkeiten** erinnern. Ein GAU eines Atomkraftwerkes soll nur alle 10.000 Jahre vorkommen. Wir wissen alle schmerzhaft, dass Tschernobyl schon war. Und wer hat ernsthaft damit gerechnet, dass zwei Satelliten im unendlichen Weltraum aufeinanderprallen? Mal ernsthaft, wer konnte von so einem Ereignis ausgehen?

Was sind die Risikofaktoren, welche Gründe gibt es für Kollisionen zwischen Brücken und Schiffen? Das sind Schub- und Schleppverbände, Nebel, Navigationsfehler, starke Winde, Sturm, Böen, Alkohol auf der Brücke ist auch nicht zu vernachlässigen

(Zuruf)

- da werden Sie munter, Herr Kollege! -, Brückenmanagementfehler, Treibeis und technische Ausfälle vor allem bei Ruderanlagen.

Bei zunehmender Schiffsdichte im Fehmarnbelt befürchten die Lotsen einen **Stau** vor den **Pfeilerdurchlässen** durch das hohe Verkehrsaufkommen. Hinzu kommt auch der damit verbundene und auch sonst bestehende Kreuzungsverkehr.

Unter Beteiligung der WSV, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Kiel, wird zurzeit ein sogenanntes **Formal Safety Assessment** nach IMO-Standard durchgeführt, das ist die International Maritime Organisation, also die Internationale Meeresorganisation. Dabei geht es um die Erkennung und Bewertung von Gefahren und Risiken des Schiffsverkehrs und wie und mit welchem Aufwand sie minimiert werden können. Das Ergebnis wird in Form einer Decision-Making Recommendation formuliert und liegt noch nicht vor.

Was für eine politische Entscheidung ist es dann, ob der Staatsvertrag abgeschlossen wird und ob eine Brücke gebaut wird? Sind die Ergebnisse der Untersuchung hierfür nicht von herausragender Bedeutung? - Sie müssen aus unserer Sicht dringend Berücksichtigung finden!

(Detlef Matthiessen)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch die IMO hat den geplanten Brückenbau noch nicht bewertet. Die **Stellungnahme** der **IMO** zur Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs steht noch aus und sollte als wichtiger Belang ebenfalls Berücksichtigung finden.

Wir halten das Projekt jedenfalls - das ist bekannt - aus **verkehrspolitischer Sicht** für völlig unnötig, um auch darauf noch einmal zurückzukommen. Das ist aber nicht Hauptintention meines Antrages. Wir erfahren, dass die Nutzung des Fährverkehrs rückläufig ist. Es gibt ein tägliches Verkehrsaufkommen von 5.500 Fahrzeugen. Damit könnte man noch nicht einmal eine Umgehungsstraße rechtfertigen.

(Beifall beim SSW)

Die Fähren sind zurzeit nur mit 40 % ausgelastet. Scandlines befindet sich traurigerweise deswegen in Schwierigkeiten. Das spricht nicht für solch ein gigantisches Verkehrsprojekt. Aber es ist ja ein Jahrhundertbauwerk, eine Magistrale des Nordens, da verbieten sich natürlich Bedarfsberechnungen, da darf schon mal der Verstand aussetzen.

(Zuruf von der SPD)

Wir Grünen fordern die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass keine Entscheidung im Bundesrat zu dem geplanten Staatsvertrag zum Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung getroffen wird, bevor die Ergebnisse der aufgezeigten Untersuchungen vorliegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Das Wort hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der 14. Februar dieses Jahres war ein herausragender Tag für Schleswig-Holstein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Valentinstag!)

- Auch der Valentinstag, aber dieses Jahr war es ein besonderer Tag, weil an dem Tag der Staatsvertrag zwischen Dänemark und Deutschland im Bundesrat die Mehrheit gefunden hat - eine große Mehrheit, für die der Ministerpräsident gekämpft hat. Das war keine Selbstverständlichkeit. Deshalb mein persön-

licher Dank, aber auch der Dank der Fraktion an den Ministerpräsidenten für diesen Einsatz.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Er hat am 13. Februar zugestimmt!)

- Na gut, am 14. Februar haben wir es erfahren, insofern gilt dieses Datum für uns.

(Heiterkeit)

Er hat damit nicht nur die Mehrheit dieses Hauses, sondern auch die große Zustimmung der CDU-Fraktion hinter sich, denn diese Brücke ist nicht nur ein **Jahrhundertbauwerk**, sie steht auch in der Tradition der **Hanse**, die uns Norddeutsche und insbesondere Schleswig-Holsteiner mit dem skandinavischen Raum zusammenbringt und ihn uns näherbringt. Das bringt nicht nur sichere Arbeitsplätze hier in Schleswig-Holstein, das bietet auch unserer Jugend eine Perspektive.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb wissen wir, dass dieses Projekt vergleichbar ist mit dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals. Die nachfolgenden Generationen werden dieses sicherlich noch einmal als einen besonderen Tag feiern, auch wenn es vielleicht der 13. Februar 2009 war.

Leider ist der Antrag der Grünen durch die Abstimmung im Bundesrat nicht hinfällig geworden, obwohl die logische Konsequenz daraus wäre, dieses jetzt einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Lieber Kollege Matthiessen, Sie kennen doch das Primat der Politik. Und als vernünftiger Demokrat - so wie ich Sie kennengelernt habe - sollten Sie dieses jetzt auch akzeptieren und nicht immer wieder über Umwege versuchen, irgendwelche Anträge zu stellen, um eigentlich nur diesen Bau zu verhindern. Das wird Ihnen nicht gelingen. Akzeptieren Sie die Mehrheiten dieses Hauses, des Bundesrates und des Bundestages.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die **Planungen** dieses Megaprojektes **begannen 1994**. Da war der Regierungssitz der Bundesregierung noch in Bonn. Seitdem wurden viele Studien angefertigt, Planungen durchgeführt, und die vermeintlichen Auswirkungen auf die Meeresströmungen und die Umweltverträglichkeit wurden geprüft. Verkehrsfinanzierungsprognosen wurden erstellt, und die Bedenken von allen Seiten wurden berücksichtigt.

Zurzeit ist noch das Beratungsunternehmen Rambøll, Arup und Dorsch in Dänemark mit der



**(Hans-Jörn Arp)**

**Formal Safety Assessment** befasst. Diese Untersuchung wird von der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation eingefordert und wird Aufschluss darüber geben, wie bei der Fehmarnbelt-Querung die Sicherheit des Seeverkehrs gewährleistet ist. Das, was Sie erwähnt haben, ist in Arbeit, und wir sind sicher, dass sie eng mit nationalen und internationalen Organisationen zusammenarbeiten werden. Erste Ergebnisse dieser Untersuchung werden im Sommer erwartet. Hinzu kommt dann noch eine bis zu 18 Monate dauernde Verkehrssimulation.

Danach wird feststehen, dass die Brücke sicher ist. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Tatsache ist allerdings, dass immer wieder etwas passieren kann, dass Schiffe mit Brücken kollidieren. Das wird nie ausgeschlossen sein.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Am 3. März 2005 hat ein Frachter, die „Karen Danielsen“, die Brücke über den großen Belt gerammt. Aber beim Kapitän, der bedauerlicherweise dabei ums Leben kam, wurden noch bei der Obduktion 1,55 % Alkohol im Blut festgestellt. Die Frage ist jetzt, ob ein betrunkenener Kapitän verhindern kann, dass wir weitere Brücken bauen? Das Gleiche würden wir doch auch nicht bei betrunkenen Fahrradfahrern fordern, die mal gegen Brückenpfeiler fahren. Deshalb würden wir doch weiter zu Brücken und auch zu Fahrradfahrern stehen.

(Heiterkeit)

Das eine kann doch das andere auf Dauer nicht ausschließen. Außerdem sagt mir der gesunde Menschenverstand, dass schon viel zusammenkommen muss, damit ein so großes Schiff bei einer 720 m breiten Durchfahrt die Brücke rammen kann. - Lieber Herr Kubicki, ich will nur meinen Gedanken zu Ende führen, dann dürfen Sie. 720 m Breite ist breiter als bis zur anderen Seite des Ostufers. - Nur, damit man einmal die Dimension hat.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Arp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Oppositionsführers, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Herr Präsident, wenn ich danach den Satz zu Ende führen darf, dann ja.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Mir ist zwar bekannt, dass Menschen übers Wasser gehen

können, aber wie ein Fahrradfahrer gegen einen Brückenpfeiler fahren soll, ist mir bisher nicht bekannt. Würden Sie das freundlicherweise erläutern?

- Herr Kollege Kubicki, mir ist klar, dass Sie das alles nicht wissen, aber ich will Ihnen das gern beibringen. Ein Fahrradfahrer fährt in Kiel auf der Straße entlang bis zur nächsten Brücke und fährt gegen den Pfeiler. Es muss ja nicht auf dem Wasser sein. Es gibt auch Fahrradfahrer, die auf der Straße fahren. Ich habe nicht gesagt, dass sich der Fahrradfahrer auf dem Wasser befindet.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte im Ernst etwas zur Größe und Breite sagen: eine 720 m breite Durchfahrt. Die größten Schiffe, die es zurzeit gibt, waren gerade im Hamburger Hafen. Ein Großcontainerschiff von der Maersk-Reederei ist das größte. Das hat eine Länge von 360 m. Ich rede von Länge und nicht von Breite. Auf dem Nord-Ostsee-Kanal begegnen sich ständig Schiffe bei einer Breite von 100 m. Nun kann man sich das mal ausrechnen. Wer bei 720 m Durchfahrbreite nicht durchkommt, ist es nicht wert, Kapitän zu sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das allein kann nicht unser Beweggrund sein.

Hier sind ja sogar zwei Kapitäne; Kollege Schröder wird dazu sicherlich noch etwas aus eigener Erfahrung sagen.

(Zurufe)

Ich freue mich auf eine Beratung im Ausschuss, und wir werden das miteinander diskutieren. Wir nehmen die Sicherheit ernst - damit die Diskussion am Ende auch den Charakter hat, den Sie gern haben wollen. Die Sicherheit hat bei uns oberste Priorität. Aber wir können nicht für alle Eventualitäten gerüstet sein. Wir müssen ein gewisses Risiko eingehen. Das machen wir auch mit einigen Kollegen hier im Haus.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Bernd Schröder das Wort.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei allem Respekt, Kollege Arp, nach dem Beitrag ist mir klar, warum das in Wacken erst am 14. angekommen ist.

(Heiterkeit)

Ernsthaft, Kollege Matthiessen, ich wollte Sie heute schonen,

(Heiterkeit)

aber ich bin es so etwas von leid,

(Beifall bei der CDU)

dass Sie sich hier hinstellen und uns allen, die sich dieser Thematik ernsthaft angenommen haben, unterstellen, dass bei so einem Thema bei uns der Verstand aussetzt. Das ist eine Ungeheuerlichkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, bei Scandlines gibt es im Augenblick rückläufige Transportzahlen, dann frage ich mich: Wollen Sie diese Wirtschaftskrise, die wir leider haben, diese Finanzkrise auf Dauer festschreiben? Wollen Sie akzeptieren, dass die Situation dort so ist, oder wollen Sie für die **Zukunftsfähigkeit dieses Landes** alles unternehmen, damit die Arbeitsplätze und die Ausbildungsplätze in diesem Land geschaffen und gesichert werden können? Das ist die Grundlage der Entscheidung, die für uns wichtig ist.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich werde den Eindruck nicht los, dass Sie, wenn Sie 1835 dabei gewesen wären, als die Dampflok Adler von Nürnberg nach Fürth gefahren ist, die Ersten gewesen wären, die gesagt hätten: Das ist Teufelszeug, so etwas muss verboten werden. Das hätte für das erste Auto auch gegolten. So wird man dem, was unter Zukunftsfähigkeit eines Landes zu verstehen ist, nicht gerecht.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wir haben am 13. Februar erleben dürfen, wie der Beschluss im Bundesrat mit großer Mehrheit gefasst wurde. Herr Matthiessen, Sie haben das als schwarzen Tag für Schleswig-Holstein bezeichnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Sozialdemokraten sind der Meinung, dass dieser Tag durchaus ein wichtiger Tag für Schleswig-Holstein, für Dänemark, für die ganze Bundesrepublik und für den europäischen Raum, was die Wirtschaft und die Wirtschaftswege angeht, war. Von daher ist der Beschluss des Bundesrates ein richtiges und wichtiges

Zeichen gewesen, umso mehr in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit und Lage, wie ich das eben erklärt habe. Wir wollen eine **zukunftsfähige Infrastruktur**, wir wollen diese neuen Wirtschaftswege, und wir wollen damit auch die Grundlage für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze bereiten.

Bereits im nächsten Monat wird die erste Lesung im Bundestag erfolgen, die Ratifizierung ist vor der parlamentarischen Sommerpause vorgesehen.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Bei unseren dänischen Freunden wird die Ratifizierung noch vor Ostern erfolgen.

**Schleswig-Holstein** wird zur **Drehscheibe** zwischen den **wachsenden Regionen Kopenhagen, Malmö und Hamburg**. Sie werden das noch thematisieren, wenn die ersten Fahrzeuge schon fahren,

(Heiterkeit)

aber für uns Sozialdemokraten ist die **Fehmarnbelt-Querung** als Bestandteil des künftigen trans-europäischen Verkehrsnetzes und zur internationalen Erschließung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein eine große Chance. Schleswig-Holstein wird auch vom **Ausbau der Hinterlandanbindung** profitieren, besonders in Ostholstein und im Raum Lübeck bis hin nach Hamburg. Glaubt hier eigentlich immer noch jemand, wir würden die Hinterlandanbindung in diesem Bereich ohne die feste Fehmarnbelt-Querung bekommen?

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Das würden wir in den nächsten 30 Jahren nicht erleben. Dann nähmen wir uns die **Chancen** für Tourismus, für Arbeits- und Ausbildungsplätze, für Gewerbegebiete in diesem ganzen Bereich. Deshalb muss es uns darum gehen, jetzt die Grundlagen dafür zu schaffen sowie die Voraussetzungen zu diskutieren und es eben nicht den Dänen zu überlassen, dass Gewerbegebiete bereits jetzt dort auf den Weg gebracht werden sowie die Voraussetzungen für die Arbeitsplätze dort geschaffen werden.

Ich bedauere die Ablehnung im Bundesrat durch Mecklenburg-Vorpommern. Man mag noch ein gewisses Verständnis für die Region und die Belange Rostocks und so weiter haben. Man weiß auch, warum die Bundeskanzlerin bei solchen Aussagen in den Wahlkämpfen sehr zurückhaltend gewesen ist. Kein Verständnis habe ich für Hamburg.

Auch den Kollegen von der CDU muss ich sagen: Das Ganze hat eine hohe Bedeutung für die Metro-

(Bernd Schröder)

polregion, insbesondere für Hamburg, für die Arbeitsplätze in diesem Bereich und auch für uns alle. Aus parteitaktischem Kalkül zu sagen, wir stimmen dem nicht zu, weil der grüne Vertragspartner das nicht mitmacht, wird der ganzen Thematik nicht gerecht.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Wir in Schleswig-Holstein strengen uns auch für die **Metropolregion Hamburg** an, und deshalb unterstützen wir die Ausbaupläne in diesem Bereich.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Es ist die Chance für viele Dinge, für die Menschen hier in diesem Lande, es ist die Chance für Arbeits- und Ausbildungsplätze, und wir sollten diese Chance gemeinsam nutzen.

Der Konzernsprecher von **Scandlines** hat vor wenigen Tagen in der Zeitung gesagt: Wenn die feste Fehmarnbelt-Querung kommt, dann werden wir den Fährbetrieb weiterführen, zwar nicht mehr mit vier Schiffen, aber wir werden ihn weiterführen. Das kann ich nur begrüßen. Das ist die richtige Aussage dazu.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Am 14. Dezember 1999 legte die damalige Landesregierung Schleswig-Holsteins - Herr Mattiessen, übrigens gebildet aus SPD und Grünen - per Kabinettsbeschluss fest, dass eine feste Querung des Fehmarnbelts realisiert werden soll. Das ist nach wie vor richtig. Die Grünen stellten übrigens zu diesem Zeitpunkt den Umweltminister.

(Beifall bei FDP und CDU)

Fast neun Jahre später haben dann am 3. September 2008 die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich Dänemark endlich den Vertrag über eine feste Fehmarnbelt-Querung unterzeichnet. Am 2. Januar 2009 hat die Bundesregierung unter Federführung des Verkehrsministeriums einen Gesetzentwurf zu dem Vertrag beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner 854. Sitzung am Freitag, den 13. Februar 2009, beschlossen, gegen diesen Gesetzentwurf keinerlei Einwände zu erheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, damit hat sich der Antrag der Grünen im Prinzip erledigt. Aber ich danke den Kolleginnen und Kollegen der Grünen außerordentlich, dass ich hier im Parlament nochmals ausführen darf, welche enorme **Gewinn die feste Fehmarnbelt-Querung** für Schleswig-Holstein bedeutet: für Arbeitsplätze, für Wirtschaftswachstum, für die Entwicklung der Verkehrs- und nicht zuletzt der Schienenverkehrsinfrastruktur.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lange genug haben wir auf diesen Schritt warten müssen. Je eher sich das Vorhaben realisiert, desto früher kann die **Wirtschaft im gesamten norddeutschen Raum** von den Standortvorteilen, die durch diese **Infrastrukturmaßnahme** geschaffen werden, auch profitieren. Das gilt ausdrücklich - der Kollege Schröder hat darauf hingewiesen - auch für Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, die von dieser Infrastrukturmaßnahme nämlich auch profitieren. Die FDP-Fraktion begrüßt, dass der Bundesrat in Zeiten von Finanz- und Wirtschaftskrisen mit dem Beschluss ein gutes und richtiges Zeichen für die Zukunft und für neue Arbeitsplätze gesetzt hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der **Brückenschlag über die Vogelfluglinie** schafft erhebliche Impulse für Wachstum, für Beschäftigung und für den gesellschaftlichen Austausch. Auch für den schleswig-holsteinischen Steuerzahler ist der ausgehandelte Staatsvertrag kein schlechtes Geschäft. Denn so heißt es gleich in Artikel 1 des Vertrages:

„Das Königreich Dänemark wird die feste Fehmarnbelt-Querung errichten und betreiben und trägt die Kosten.“

Deutschland trägt die **Baukosten der Hinterlandanbindung** und hat darüber hinaus eine Exit-Option, falls die Kosten unverhältnismäßig ansteigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir im Übrigen sicher, dass keiner der am Bau Beteiligten irgendetwas dagegen einzuwenden hätte, die von den Grünen eingeforderten Untersuchungsergebnisse in die **Bauplanung** einzubeziehen. Denn weder im Staatsvertrag noch im Gesetzentwurf des Bundestages findet sich irgendein einziger Hinweis darauf, in welchem Abstand die Brückenpfeiler voneinander entfernt stehen sollen.

Kollege Arp, zum Thema „Ausschussüberweisung“ stelle ich ernsthaft die Frage: Wozu wollen wir ein bisschen herumreisen und ein bisschen vermessen? Mit dem Antrag kann man so umgehen, wie er es in

**(Dr. Heiner Garg)**

diesem Falle verdient: Man kann ihn in der Sache abstimmen.

(Beifall bei der FDP)

Selbst der Bau eines **Tunnels** wäre mit den vorliegenden Beschlüssen möglich und ist explizit Bestandteil der Überlegungen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber meiner Kenntnis nach sind Schiffskollisionen mit Tunnelbauwerken sehr gering, wenn nicht gar ausgeschlossen.

Für die FDP-Fraktion beantrage ich Sofortabstimmung über diesen Antrag. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Sollte dieser Antrag doch noch einmal im Ausschuss auftauchen, und sollte es hier im Parlament zu einer zweiten Befassung kommen, sage ich für meine Fraktion schon jetzt: Auch diese zweite Lesung werde ich dafür verwenden, die Vorteile einer festen Fehmarnbelt-Querung hier im Parlament darzustellen. Wenn Sie das gern noch einmal hören wollen, dann stimmen Sie für die Ausschussüberweisung, ansonsten lassen Sie uns über diesen Antrag in der Sache abstimmen.

(Beifall bei FDP - Zurufe)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine Damen und Herren, lieber Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir - besonders im Namen des Kollegen Bernd Schröder - ganz herzlich Mitglieder des SPD Ortsvereins Pinneberg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ich jetzt begriffen haben, ist: Wer Herrn Garg nicht noch einmal hören möchte, muss Abstimmung in der Sache beantragen. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt. Ich will versuchen, mich kurz zu fassen.

Verständlicherweise war bei der Großen Koalition und auch einem Teil der Opposition hier im Landtag - wie wir gemerkt haben - die Euphorie groß, nachdem der **Bundesrat** am Freitag, dem 13. Februar - mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg -, dem Staatsvertrag zum Bau der festen Fehmarnbelt-Querung zugestimmt hat. Aber was von der Landesregierung immer als das bedeutendste norddeutsche Verkehrsprojekt angesehen wird, wird eben doch nicht von allen in Nord-

deutschland so sehr bejubelt. Das sollte man bei aller Euphorie nicht vergessen.

Zu Recht weist **Mecklenburg-Vorpommern** darauf hin, dass die Brücke unwirtschaftlich ist und eine Gefahr für die Fährlinien und deren Arbeitsplätze - nicht nur bei uns, sondern insbesondere auch in Mecklenburg-Vorpommern - darstellt.

Die gleichen Befürchtungen gibt es auch auf **Fehmarn**. Schließlich sind die Einwohner dort direkt betroffen und bängen um ihre Arbeitsplätze. Diese Befürchtungen werden jedoch von unserer Landesregierung und der Großen Koalition säuberlich überhört. Denn man will sich in Kiel nicht die Stimmung vermiesen lassen, schon gar nicht, nachdem die erste parlamentarische Hürde in Berlin genommen wurde, denn damit wurde der Weg geebnet, dass der Gesetzentwurf nun im Bundestag beraten werden kann. Und es ist vorgesehen, dass der Bundesrat abschließend noch vor den Sommerferien abstimmt.

Der politische Druck, der hier aufgebaut wird, ist so immens, dass man sich nicht einmal die Zeit nehmen will, die **Untersuchungen der Schifffahrtsbedingungen** abzuwarten. Es gibt derzeit keine belastbaren Aussagen zu erforderlichen Sicherungsmaßnahmen für die Schifffahrt und zur Vermeidung von Schiffskollisionen.

Hier wird der zweite Schritt vor dem ersten gemacht. Anstatt die **Genehmigung der IMO** abzuwarten, die für internationale Seegewässer außerhalb der Dreimeilenzone zuständig ist, wird die feste Fehmarnbelt-Querung politisch weiter vorangetrieben.

Zu Recht weisen Schifffahrtsexperten auf die **Gefahren** hin, die eine Fehmarnbelt-Brücke für die Schifffahrt hat. Der Fehmarnbelt zählt europaweit zu den am meisten befahrenen Wasserstraßen, und glaubt man den Prognosen, wird die derzeitige Zahl von jährlich rund 50.000 Handelsschiffen noch weiter steigen. Dies gilt insbesondere für Handelsschiffe aus dem Baltikum und Russland, und das macht mir dann doch Sorgen. Ich gebe zu, mein Vertrauen in die dortige Schiffssicherheit ist nicht besonders groß.

Dass ein solches **Querbauwerk** ein Hindernis und somit eine Gefahr darstellt, kann niemand leugnen oder schönreden. Dies belegen weltweite Erfahrungen. Die Auswirkungen einer Kollision mit der Brücke hätte verheerende Folgen für die Natur. Das muss uns allen klar sein.

(Lars Harms)

Jetzt liegt die weitere parlamentarische Arbeit beim **Bundestag**. Das Gesetz muss dort durch die zuständigen Ausschüsse. Ich erhoffe mir, dass dort kluge Köpfe sitzen, die das Projekt mit der notwendigen Übersicht und Distanz betrachten. Denn dies vermissen wir bei den Zuständigen in Schleswig-Holstein. Bevor die endgültige Entscheidung im Bundesrat getroffen wird, sollten die Fragen zur Schiffssicherheit geklärt sein. Daher sollten wir im Vorfeld die notwendigen Sicherheitsauswertungen und die Zustimmung der IMO abwarten, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Die Befürchtungen der Experten müssen ernst genommen werden. Deshalb müssen deren Bedenken abgearbeitet werden, bevor eine endgültige Entscheidung zur Brücke erfolgt. Nicht mehr, aber auch nicht weniger ist hier beantragt. Das ist nach unserer Auffassung auch sachgerecht. Sollten wir eine Abstimmung in der Sache hinbekommen, würden wir dem grünen Antrag zustimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dr. Werner Marnette, das Wort.

**Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen das Jahrhundertprojekt feste Fehmarnbelt-Querung zu würdigen. Ich glaube, ich kann mich an die Herren anschließen, die die Bedeutung dieses großen Bauwerks hier entsprechend gewürdigt haben. Ich möchte mich kurz auf die **Sicherheitsfrage** konzentrieren. Sie wissen, Artikel 1 des Staatsvertrags sagt eindeutig, dass die Vertragsstaaten übereingekommen sind, eine feste Fehmarnbelt-Querung zu errichten und zu betreiben. Im **Staatsvertrag** wird jedoch auch deutlich gemacht, dass über die Wahl der technischen Lösung unter anderem auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird. Das ist sehr wichtig.

Internationales Recht, Gemeinschaftsrecht und innerstaatliches Recht sind im gesamten Planungs- und Bauprozess zugrunde zu legen. Die **dänische Planungsgesellschaft** hat daher auf der Grundlage der vorläufigen Anwendbarkeit des Staatsvertrages umfangreiche Untersuchungen in Auftrag gegeben, unter anderem zu dem wichtigen Aspekt der **Schiffssicherheit**. Abgeschlossen sind bereits fol-

gende Untersuchungen: Analyse des derzeitigen Schiffsverkehrs, Verkehrsprognose für 2030, Gefahrenanalyse und Identifikation der Risk Control Options. Die Gesamtbewertung erfolgt im Rahmen des im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zitierten Formal Safety Assessments, formale Sicherheitsfeststellung -

(Jürgen Weber [SPD]: Haben wir schon verstanden!)

- haben wir schon gesagt -, nach den Vorgaben der Internationalen Schifffahrtsorganisationen.

Die Botschaft ist: Hier wird nichts heimlich entschieden. Die Untersuchungen werden durch **Expertengespräche** und **Workshops** begleitet. Die nationalen Behörden, auf deutscher Seite die Wasser- und Schifffsdirektion Nord und unter anderem der Nautische Verein Vogelfluglinie, sind hier sehr eng eingebunden. Ich bin davon überzeugt, dass größtmögliche Sorgfalt bei der Entscheidung für dieses Jahrhundertbauwerk zugrunde gelegt wird. Ich darf nochmals daran erinnern: Neben der strategischen Bedeutung - davon bin ich überzeugt - werden wir in 20, 25 Jahren für diese Entscheidung beglückwünscht werden.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Wir reden hier immerhin über eine Investition in unserer Region von 5,6 Milliarden €. Das möchte ich hier noch einmal in Erinnerung bringen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Ich frage den Abgeordneten Hans-Jörn Arp, ob der Antrag auf Ausschussüberweisung aufrechterhalten bleibt.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Herr Präsident! Das muss nicht sein. Wir können auch in der Sache abstimmen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Okay. Damit ist beantragt, in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag Drucksache 16/2482 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/2482 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

(Präsident Martin Kayenburg)

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 16 auf:

### Keine Enklaven im Weltnaturerbe Wattenmeer

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2455

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als man sich an der Westküste die ersten Gedanken machte, das Wattenmeer als Welterbe anerkennen zu lassen, gab es drei Hauptziele, die damit verbunden wurden. Zuallererst sollte der **Lebensraum Wattenmeer** geschützt werden. Durch die Ausweisung als Welterbe sollte zweitens auch der **Tourismus** an der Westküste neue Impulse bekommen. Und als Drittes wurde immer angeführt, dass mit der Anmeldung als Welterbe **weitere Nutzungen** - über die traditionellen Nutzungen hinaus - ausgeschlossen werden sollten. Gerade diese Zielsetzung sollte dafür sorgen, dass die Einmaligkeit des Wattenmeeres erhalten bleibt und dass der Naturhaushalt in unserem Nationalpark nicht gefährdet wird. Insbesondere diese dritte Zielsetzung wird nun gefährdet.

Dadurch, dass nun die **Gebietskulisse** zugunsten der Interessen von RWE Dea geändert werden soll, wird der **weiteren Ausbeutung der Natur** in diesem Gebiet Vorschub geleistet. **Erdölbohrungen**, egal ob von der Mittelplate aus oder in Form von Explorationsbohrungen, haben nach unserer Auffassung nichts in einem Nationalpark oder einem Weltnaturerbe zu suchen. Wir wissen, dass für die **Mittelplate** Bestandsschutz auch im Nationalparkgesetz festgeschrieben ist. Auch im Anmeldeverfahren zum Weltnaturerbe wurde hierauf Bezug genommen. Zwar umfasste das Welterbe flächenmäßig auch die Mittelplate, aber hier wurde im Anmeldeverfahren die bisherige Nutzung abgesichert. Nun sollen aber zusätzliche Nutzungen hinzukommen. Es sollen **weitere Erprobungsbohrungen** stattfinden, die dann zwangsläufig auch zu einer weiteren Ausbeutung der Natur führen würden. Dies widerspricht den Zielen, die wir Anfangs mit dem Weltnaturerbe verfolgt haben. Wir als SSW sprechen uns ganz klar und unmissverständlich gegen diese Explorationsbohrungen aus.

(Beifall beim SSW)

Es mag ja sein, dass man vonseiten der internationalen Weltnaturschutzorganisation quasi als Form eines Kompromisses die Herausnahme von Flächen, die für diese Bohrungen vorgesehen sind, vorgeschlagen hat. Dies geschieht aber nur deshalb, weil anscheinend der politische Wille besteht, diese Bohrungen zuzulassen. Wir als SSW haben diesen politischen Willen nicht und halten am ursprünglichen Ziel, genau solche **nicht traditionellen Nutzungen** auszuschließen, fest. Es kann doch nicht sein, dass man manche Teile des Wattenmeeres nicht betreten darf, aber Ölbohrungen dort zugelassen werden. Wir wollen, dass **zusätzliche Bohrungen** unterbunden werden und dass deshalb die Fläche des Weltnaturerbes so bleibt wie bisher beantragt. Bis Ende Februar müssen die geänderten Grenzen von der Bundesregierung eingereicht sein. Wir wollen, dass die Landesregierung genau diese Flächenänderungen zum Wohle des Wattenmeeres verhindert.

Wir haben schon in der Vergangenheit gesagt, dass mit **RWE-Dea** über einen Ausstieg aus der Ölförderung im Wattenmeer verhandelt werden muss. Die Maßnahme, die nun getroffen werden soll, wird zu einer Intensivierung dieser Förderung führen. Der Ölmulti hat neben diesen Explorationsfeldern auch schon **Claims im Wattenmeer** und auf dem **angrenzenden Festland** abgesteckt. Dieses schon gesicherte Gebiet umfasst nicht nur das Wattenmeer, sondern auch die Inseln Nordstrand und Pellworm und die Halbinsel Eiderstedt. Von diesen Standorten aus kann man dann tief in den **Nationalpark** hinein bohren, um die dort möglichen Ölserven auszubeuten. Das Szenario kann man sogar noch weiterspannen. Wenn die Ölquellen unter dem Watt ausgebeutet sind, lässt sich dort möglicherweise in einigen Jahren auch das CO<sub>2</sub> aus Kohlekraftwerken einlagern. Der Dreck aus Kohlekraftwerken soll so direkt unter einem Nationalpark und Weltnaturerbe gelagert werden. Das kann nicht das Ziel der Landesregierung und der Politik in diesem Land sein.

Das Ziel muss es vielmehr sein, weitere Bohrungen und auch andere **zukünftig** möglich erscheinende **industrielle Nutzungen** unseres **Wattenmeeres** zu verhindern. Wir sehen das Weltnaturerbe nicht gefährdet, wenn die Anmeldefläche so bleibt, wie sie ist. Vielmehr wird dann ausgeschlossen, dass die Natur hier in Zukunft ausgebeutet wird. Dafür muss man sich möglicherweise auch mit einem Weltkonzern anlegen. Das ist wahr. Aber genau hierfür wäre die **UNESCO** der geeignete Partner. Im Fall anderer Welterbegebiete hat man gesehen, dass die UNESCO in den Gebieten zugunsten der Natur Par-

(Lars Harms)

tei ergreift. Auch wir sollten für unsere Natur Partei ergreifen und diese Ölbohrungen verhindern. Das geht am besten, indem die **Anmeldefläche** so bleibt, wie sie ist.

Da schon Ende Februar über die mögliche Änderung der Grenzen entschieden werden soll, müssen wir uns heute für ein **Welterbe ohne Ausnahmeflächen** entscheiden. Daher kann man unseren Antrag nicht in den Ausschuss überweisen. Wir wollen heute sicherstellen, dass wir am 30. Juni dieses Jahres ein Welterbe anerkannt bekommen, das nicht wie ein Schweizer Käse durchlöchert ist und in dem die Natur geschützt und nicht ausgebeutet wird. Deshalb bitte ich darum, Abstimmung in der Sache zu vollziehen. Ich bitte darum, dass Sie hier im Haus heute alle unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Axel Bernstein das Wort.

**Axel Bernstein [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lars Harms, der Antrag, den der SSW hier vorgelegt hat, hinterlässt in mehrfacher Hinsicht ein bisschen Ratlosigkeit. Er wirft für mich die Frage auf, wie ernst es der SSW mit der Anmeldung unseres Wattenmeeres zum Weltnaturerbe tatsächlich meint. Im November 2007 haben hier im Plenum alle Fraktionen - also auch der SSW - einstimmig für die Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe gestimmt. Relativ kurz nach diesem Beschluss und nach Einreichung der Anmeldeunterlagen war klar - wir sind über die Presse und in mehreren Veranstaltungen darüber auch informiert worden -, dass es eine **Welterbekulisse mit Rohstoffgewinnung** vonseiten der UNESCO nicht geben wird. Umgekehrt ist für uns alle klar, dass es gegenwärtig ein **Wattenmeer ohne Rohstoffförderung** auch nicht geben wird.

Die Landesregierung hat daraufhin, um das einstimmige Votum des Landtags umzusetzen, vor Ort **Verhandlungen mit der UNESCO** aufgenommen. Deren Vertreter - das wissen wir doch auch alle - haben empfohlen, die kritischen Bereiche aus der Anmeldekulisse herauszunehmen. Das ist im Übrigen ein bereits praktiziertes Verfahren. Es wird zum Beispiel im australischen Kakadu-Nationalpark praktiziert, der auch zum Weltnaturerbe gehört.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir kennen das aus der Berichterstattung. Wir kennen das auch aus mehreren Veranstaltungen, in denen das öffentlich vorgetragen wurde.

Jetzt liegt uns ein Antrag des SSW vom 4. Februar vor, ich vermute, fußend auf der seinerzeitigen Berichterstattung der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“. Dieser Antrag wurde als Dringlichkeitsantrag auch im **Umweltausschuss des Kreises Nordfriesland** eingebracht. In dieser Umweltausschusssitzung - wir können das nachvollziehen, denn die Protokolle sind öffentlich - wurde dann unter anderem auch durch das Landesamt Nationalpark und Küstenschutz berichtet, wie sich die Situation darstellt. Ihre Kollegen in Nordfriesland haben den Antrag daraufhin zurückgezogen.

(Zurufe von der CDU: Hört! Hört!)

Der Antrag wurde nicht nur zurückgezogen, weil die Antragsunterlagen bereits auf dem Weg zur UNESCO sind. Vielmehr hat der Umweltausschuss in Nordfriesland ausdrücklich positiv beschieden, dass er die jetzige Kulisse in dieser Form haben möchte.

(Beifall bei der CDU)

Werfen wir nun einen Blick auf den Antrag, den Sie hier im Landtag gestellt haben. Dort findet sich der Satz:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich gegen eine Änderung der Gebietskulisse zur Anmeldung für ein UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer aus.“

Dieser Antrag kann sich heute ja aber nur auf den Antragstext aus dem Dezember 2008 beziehen. Damit spricht sich der SSW im Antragstext genau dafür aus, die **Enklavenlösung** bestehen zu lassen. In der Begründung steht aber etwas anderes. Auch die Rede hat deutlich gemacht, worum es geht. In Wirklichkeit wollen Sie die Herausnahme der Räume zur Rohstoffgewinnung rückgängig machen. Damit verabschiedet sich der SSW - ich habe das ausgeführt - aus dem **Konsens**, den wir hier im Haus hatten, um den Welterbestatus zu erreichen. Ich glaube eigentlich nicht, dass Sie das wollen. Es ist aber nun einmal ein Faktum: Entweder bekommen wir ein Welterbe mit Enklaven, oder wir bekommen gar kein Welterbe. Das hat die UNESCO hinreichend deutlich gemacht.

Ich habe den Verdacht, dass der SSW der Versuchung nicht widerstehen konnte, beim Thema der Rohstoffgewinnung auf einen latenten Dissens in

(Axel Bernstein)

der Koalition abzuzeilen. Meinen Glückwunsch zu diesem originellen Einfall! Bei anderen Themen haben Sie in dieser Hinsicht aber schon besser ausgesehen. Mit diesem schlappen Vorstoß ärgern Sie in der Großen Koalition nun wirklich niemanden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der springende Punkt ist, dass mit der Anmeldekulisse **keine Vorentscheidung** darüber getroffen wird, wie eine künftige Nutzung im Wattenmeer nun tatsächlich aussieht. Wenn der SSW diesen Antrag erst einmal so formuliert, dass er zu Ihrer Rede passt, und dann bestehen lässt, so heißt das: Der SSW ist dafür, die Anmeldung zum Welterbe so zu formulieren, dass sie abgelehnt werden muss. Lieber Herr Kollege Harms, das war also nichts. Sie sollten Ihren Kollegen aus Nordfriesland folgen und den Antrag zurückziehen. Die CDU-Fraktion steht nach wie vor zu der Anmeldung unseres Wattenmeeres zum Welterbe und zum Erfolg dieser Anmeldung. Wenn in der Sache abgestimmt werden soll, bleibt uns insofern natürlich nur, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Detlef Buder das Wort.

**Detlef Buder [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich sage, dass die Auffassungen von CDU und SPD hier in einigen Punkten kontrovers sind, erzähle ich in diesem Haus nichts Neues. Dass die Auffassungen von denen, die an der Küste wohnen, auch etwas unterschiedlich sind, ist ebenfalls bekannt. Die **Unterschiede** zwischen **Dithmarschen** und **Nordfriesland** sind hinlänglich bekannt. Die Nordfriesen waren eher dafür, den Weltnaturerbestatus zu beantragen, während die Dithmarscher aus den Gründen, die wir ebenfalls hinlänglich kennen - ich verweise hier auf die Mittelplate -, in dieser Hinsicht etwas hinhaltender waren. Wir brauchen uns über diese unterschiedlichen Auffassungen nicht weiter zu streiten. Es ist lediglich zu konstatieren, dass es sie gibt. Die Unterschiede liegen in der Natur der Sache.

Der Antrag des SSW hat zwei Seiten. Ich komme zuerst auf die gute Seite zu sprechen. Das **Verfahren zur Anmeldung** für ein UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer ist ein großes Stück vorangekommen. Endlich ist man sich an der Küste einig ge-

worden und trägt die Anmeldung der drei gemeldeten Wattengebiete in den Niederlanden, in Niedersachsen, in Hamburg und in Schleswig-Holstein mit. Auch wir Dithmarscher tun das. Wir freuen uns schon auf das Mitgehen von Dänemark in diesem Bereich.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Für den SSW besteht sicherlich die Möglichkeit, seine vielfältigen Beziehungen in Richtung Dänemark hinsichtlich des Wattenmeeres dort wirksam werden zu lassen und die hinhaltende Taktik der Dänen vielleicht aufzulösen. Das wäre vielleicht eine gute Aufgabe.

Aber auch so erfüllt das **angemeldete Gebiet** die Voraussetzungen und enthält alles, was zum **Ökosystem Wattenmeer** gehört. Es umfasst eine repräsentative Fläche von circa 10.000 km<sup>2</sup>, auf denen die besondere Dynamik des Watts erhalten bleiben kann sowie die Rastplätze für Zugvögel und die Aufzuchtgebiete für Fische gesichert sind. Ich hoffe sehr, dass wir die Anerkennung von der UNESCO schon bis zum Sommer 2009 erhalten werden.

Beim Besuch in den drei Gebieten hat der von der **UNESCO** beauftragte Direktor für Schutzgebiete, Pedro Rosabal, zwar generell Zustimmung zur Anmeldung signalisiert, aber auch deutliche Kritik an der bestehenden, gesetzlich gestatteten Förderung von Erdöl und Erdgas geäußert. Diese **Rohstoffnutzung** hat nach seiner Auffassung in den herausragenden Gebieten eines Weltnaturerbes nichts zu suchen. Da müssen wir natürlich wissen, dass in den Niederlanden dort Erdgas gefördert wird. Das darf man vor diesem Hintergrund auch nicht vergessen.

Vor diesem Hintergrund hat das Umweltministerium entschieden, in kleinem Volumen **Enklaven** aus dem Anmeldeverfahren herauszunehmen. Dies betrifft sowohl den Standort Mittelplate als auch die Flächen, auf denen **RWE-Dea** angekündigt hat, neue Probebohrungen durchführen zu wollen - sogenannte **temporäre Explorationen**. Das Ziel, die Anmeldung des Weltnaturerbes nicht zu gefährden, begrüße ich. Die Herausnahme der möglichen Flächen für Probebohrungen darf jedoch nicht als Präjudiz im Hinblick auf ein mögliches Genehmigungsverfahren gewertet werden.

Unsere Haltung zu neuen Probebohrungen im Nationalpark Wattenmeer ist klar und wird durch das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zu den Festlegungen im Nationalparkgesetz untermauert. Senkrechte Explorationsbohrungen im Nationalpark dürfen allenfalls und nur unter strengen Vorgaben



(Detlef Buder)

von der Mittelplate aus, Schrägbohrungen nur von außerhalb des Nationalparks aus durchgeführt werden. Ich hoffe, dass sich auch die Landesregierung klar zum Nationalparkgesetz in diesem Punkt bekennt und keine neuen Bohrungen genehmigt.

Auf Dauer muss es unser gemeinsames Ziel sein, den **Nationalpark** - unabhängig von der Frage des Weltnaturerbes - **frei von Ölförderung** zu halten. Es ist schon paradox: Gerade in einem besonders schützenswerten Wattenmeer-Gebiet wird Öl gefördert und so später massiv CO<sub>2</sub> freigesetzt. Angesichts der Diskussion, die wir vorhin geführt haben, müssen wir uns das natürlich auch überlegen.

(Beifall beim SSW)

Dies fördert durch seine Klimaschädlichkeit den Anstieg des Meeresspiegels und gefährdet das Watt an unserer Küste im Bestand. Angesichts dieser Entwicklung hoffe ich auf die Vernunft bei RWE-DEA und darauf, dass sie durch Genehmigungsverfahren für neue Probebohrungen - neben der aus unserer Sicht klar entgegen stehenden juristischen Lage - kein Öl ins Feuer kippt. Die Menschen an der Küste in Schleswig-Holstein würden dieses Vorgehen nicht verstehen und lehnen es ab.

Man kann unserer Region kein technikfeindliches Verhalten vorwerfen. Wir haben hier viel gestattet. In Friedrichskoog haben wir eine große Landförderanlage, eine große Landverarbeitungsanlage. Wir haben in Friedrichskoog auch die Möglichkeit schaffen lassen, dass dort vom Land aus gebohrt wird. Die RWE Dea tut dies auch. Wir haben gestattet, dass die RWE Dea Grundlagenbohrungen, Grundlagenexplorationen dort vorgenommen hat. Wir sind weitestgehend einverstanden mit der Existenz der Mittelplate.

Ich verstehe überhaupt nicht, dass es technologisch nicht möglich sein sollte, von der Bohrungsstelle Friedrichskoog aus zu bohren und zu explorieren.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Buder, achten Sie bitte auf die Redezeit!

**Detlef Buder [SPD]:**

Herr Präsident! Noch ein Satz. Ich bin sofort fertig. - Deshalb bin ich zwar gegen diese Probebohrung. Ich sehe aber hinter dem Antrag des SSW stehende Interessen, die ich teilen kann. Die Annahme des Antrags würde allerdings das laufende Genehmigungsverfahren zur Anerkennung des Weltnaturer-

bes Wattenmeer unnötig gefährden. Deshalb ist der Antrag obsolet.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP hat der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag des SSW behandelt heute mögliche Änderungen der Gebietskulisse zur Anmeldung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe. Das eigentliche Ziel des Antrags ist es jedoch, Explorationsbohrungen und die Erdölförderung von der Mittelplate aus zu verhindern. So muss man den Antrag verstehen. Ich hoffe, ich habe ihn richtig verstanden.

Ich kann für meine Fraktion feststellen: Die FDP unterstützt und begrüßt ausdrücklich die **Anmeldung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe**.

(Beifall bei der FDP)

Wir tun dies, selbst wenn eine **Gebietsänderung** an der bisher vorgelegten Anmeldung vorgenommen werden müsste. Es ist selbst dann ein Gewinn für unser Land und auch für das Wattenmeer. Wie wir aus Medienberichten entnehmen konnten, wird es aber ohne eine Änderung der Gebietskulisse äußerst schwierig, überhaupt eine Anmeldung als Weltnaturerbe zu erreichen.

So stellte der Direktor im Schutzgebietsprogramm der Weltnaturschutzorganisation IUCN, Pedro Rosabal, der die drei gemeldeten Wattgebiete in den Niederlanden, in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein bereist hat, in einem Bericht des Deutschlandradios vom 23. Februar dieses Jahres unmissverständlich klar:

„Für das Weltnaturerbe vertritt die IUCN eine unmissverständliche Haltung, was Rohstoffnutzung in Weltnaturerbegebieten angeht. Sie sagt sehr deutlich: Das hat in solchen Gebieten nichts zu suchen. Weltnaturerbegebiete sind die Crème de la Crème der Naturschutzgebiete auf der Welt. Da muss man es sich leisten können, dass in solchen Gebieten eine solche Nutzung nicht stattfindet.“

In der Konsequenz ist der Antrag zwar nicht gescheitert, er müsste aber nachgebessert werden.

(Günther Hildebrand)

Auch wenn die Ölförderung in Schleswig-Holstein und die Gasförderung in anderen Bereichen des Wattenmeeres bereits heute unter der bestmöglichen Schonung der Umwelt stattfinden, ist das für das Welterbe-Komitee keine Lösung. Daher sollen die **Fördermaßnahmen** nun aus dem Welterbe-Antrag als **Exklaven** herausgenommen werden.

Wir befinden uns nun in einem rechtlichen Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite haben wir die Regelung für die Anmeldung zum UNESCO-Weltnaturerbe und auch die **Regelungen im Nationalparkgesetz Wattenmeer**. Wir haben aber auch in der Vergangenheit bereits mehrfach erörtert, wie die rechtliche Situation zugunsten einer **künftigen Ölförderung** von der Mittelplate und von Bohrungen von außerhalb des Wattenmeeres aussieht. Diese sind teilweise aufgrund des **Bestandsschutzes**, den die Förderplattform **Mittelplate** genießt, grundsätzlich zulässig. Dies ändert sich auch deshalb nicht dadurch, dass im konkreten Genehmigungsverfahren möglicherweise Fehler unterlaufen sind.

(Beifall bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund erinnern wir uns an die Debatte von vor zwei Jahren. Der Landtag beschloss damals einstimmig eine Resolution, die die Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe der UNESCO ausdrücklich begrüßt hat. Wir haben darüber hinaus in einem Änderungsantrag klargemacht, dass wir als FDP auch die weitere wirtschaftliche Nutzung in diesem Bereich erhalten wollen.

Aber auch der damalige Antrag aller anderen Fraktionen hat klar festgestellt, dass der Landtag voraussetzt, dass eine Anmeldung auf die Grenzen des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer beschränkt wird und durch die Anerkennung als Weltnaturerbe keine Veränderung der Rechtslage verbunden ist.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Antrag wurde unterschrieben von CDU, SPD, Grünen und SSW. Wer aber eine Veränderung der Rechtslage beispielsweise im Zusammenhang mit Bohrungen, gegebenenfalls Förderungen von außerhalb des Wattenmeeres nicht herbeiführen will, der kann dies auch nicht verhindern.

Wie wir aber auch zur Kenntnis genommen haben, soll nach Darstellung des WWF eine **weitere Exklave** im südlichen Bereich des Nationalparks ausgewiesen werden, von der unter Verstoß gegen das Nationalparkgesetz Probebohrungen stattfinden sol-

len. Ob diese Darstellung zutrifft, müssen wir meines Erachtens im Ausschuss klären. Das können wir jetzt hier nicht ad hoc entscheiden. Deshalb waren wir, war meine Fraktion für eine weitere Beratung im Ausschuss. Jetzt hat der SSW gesagt, er wolle heute über den Antrag abstimmen. Aus diesem Grund werden wir heute diesem Antrag hier nicht zustimmen können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sehen **Ölbohrungen** in einem der sensibelsten Ökosysteme Europas, in unserem einzigen Nationalpark, sehr kritisch. Das sieht die UNESCO übrigens selbst auch so. Die UNESCO ist, um das der Vollständigkeit halber zu ergänzen, die Abkürzung für United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization,

(Beifall bei der FDP)

also die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation.

Diese **industrielle Nutzung** hat hier im Aufzuchtgebiet zahlreicher Meeresfische, am Trittstein des weltweiten Vogelzuges und in einer international einmaligen Landschaft nichts verloren. Da gebe ich insoweit der Fraktion des SSW völlig recht. Nur reichen weder das Nationalparkgesetz, das hier das schärfere Schwert ist, noch das Welterbe der UNESCO aus, um die Ölbohrungen oder auch nur die Explorationsbohrungen zu verhindern.

Die **Region** möchte das Siegel Weltnaturerbe, das unseren Nationalpark auf eine Stufe hebt mit dem Baikalsee, dem Yosemite National Park und dem Ngorongoro-Krater.

(Zuruf von der CDU)

Naturparks sind einzigartig. Daher werden sie **Weltnaturerbe** genannt. Herr Kollege, das sind natürlich unterschiedliche Gebiete. Die Region möchte dieses Siegel, weil sie auf die bedeutende Naturschönheit stolz ist, die vor ihrer Haustür liegt. Man hat erkannt, welches Kleinod dieser **Nationalpark** ist. Das ist auch historisch gesehen ein großer

(Detlef Matthiessen)

Schritt, nachdem der Nationalpark über lange Zeit hinweg auch Ablehnung erfahren hat.

Die Hoffnung auf Anerkennung des Welterbe-Prädikats ist berechtigt, denn der Besuch des Kommissionsmitglieds Pedro Rosabal, Direktor des Schutzgebietsprogramms IUCN, war ein voller Erfolg. Allerdings sieht auch die UNESCO, dass ein **Weltnaturerbe mit Ölförderung** nicht vereinbar ist. Deshalb kam der Vorschlag, die **Enklaven** aus dem Gebietsvorschlag herauszuschneiden. Das wurde im Übrigen von der UNESCO selbst so vorgeschlagen. Die Aussichten, dass dies so anerkannt wird, sind also sehr groß. Enklaven soll es nicht nur Schleswig-Holstein geben, sondern auch in den Niederlanden aufgrund von Gasförderungen und in Niedersachsen aufgrund von Gasförderungen und geplanten Explorationsbohrungen.

Der **Kreistag Nordfriesland** hat im März 2008 einstimmig geplante Explorationsbohrungen und eine Aufsuchungserlaubnis für die RWE Dea AG im schleswig-holsteinischen Wattenmeer abgelehnt. Dennoch haben sowohl das Nationalparkkuratorium Nordfriesland als auch der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr sowie der Umweltausschuss einstimmig dafür votiert, die Anmeldung zum Weltnaturerbe mit den beiden Enklaven aufrechtzuerhalten.

Wir werten die Enklaven-Lösung als einen **Kompromiss**, weil es derzeit nicht möglich ist, die Explorationsbohrungen zu verhindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir beobachten mit großem Interesse die **Klage der Naturschutzverbände** gegen weitere Ölbohrungen im Wattenmeer. Die alte Streitfrage zwischen Nutzung und Schutz wird also auch vor Gericht - wie in einem Rechtsstaat üblich - entschieden. Die Große Koalition und die Landesregierung werden sich entscheiden müssen, ob sie sich gegen den Willen weiter Teile unserer Bevölkerung weiterhin für die Ölförderung im Nationalpark stark machen und den Ölförderzins kassieren oder ob sie auf einen Tourismus setzen, der mit einem Weltnaturerbe das internationale Interesse wecken wird, das dem Wattenmeer als Perle der Natur gebührt. Das Wattenmeer ist dies wert, es bietet all dies. Wir plädieren für eine Ausschussüberweisung, um noch einmal im Detail darüber zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bernstein, ich ziehe meinen Beitrag natürlich nicht zurück. Das entspricht nicht meinem Charakter. Ich möchte noch einmal darauf eingehen, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, das sei im Ausschuss des **Kreistags** zurückgezogen worden. Das hatte den Grund darin, dass der Kreistag Ende März tagt. Wenn Ende Februar entschieden wird, dann macht es keinen Sinn, dass ein Ausschuss dem Kreistag empfiehlt, Ende März das zu beschließen, was möglicherweise schon einen Monat vorher beschlossen worden ist. Deshalb wurde das dort zurückgezogen. Dies geschah unter anderem mit dem Hinweis, dass darüber auch im Landtag beraten wird. Wenn dort ein entsprechender Beschluss gefasst wird, dann ist dem Ganzen auch Genüge getan worden. Lieber Kollege Hildebrand, das ist auch der Grund dafür, dass ich gesagt habe, dass wir heute entscheiden müssen. Wenn wir das in den Ausschuss verschieben, dann können wir uns das ebenso gut sparen, weil dann die Entscheidungen, die Ende Februar fallen, bereits gefallen sein werden.

Eine weitere Bemerkung zum Thema **Mittelplate**: Ich glaube, ich habe auch in meinem Vortrag deutlich gemacht, dass wir nicht gegen Mittelplate sind. Wir haben dort aber Rechtssicherheit. Wir sind ein Rechtsstaat. Selbstverständlich sagen wir: So lange das so ist, muss Mittelplate weiter laufen. Das war auch nie in der Diskussion. Das war immer Teil der ursprünglichen Anmeldeunterlagen. Mittelplate ist keine Frage, das soll auch so bleiben. Das habe ich eben noch einmal gesagt. Es geht um die **zusätzlichen Bohrungen**, die jetzt laufen sollen. Hierzu sagen wir, dass dies nicht okay ist. Wir wissen, dass hier Rechtsgrundlagen eine Rolle spielen. Wir erhoffen uns aber öffentlichen Druck durch die UNESCO, wenn das Gebiet im ursprünglichen Umfang vorhanden bleibt. Es ist möglich, dass die UNESCO sagt, es mag sein, dass es hier Rechtsgrundlagen gibt, aber wir wollen nicht, dass in unserem Welterbegebiet gebohrt wird. Wir wollen nicht, dass der Druck entsteht, dass uns die Anerkennung wieder entzogen wird. Das wollen wir verhindern. Ich sage ganz deutlich, dass wir Ölbohrungen dort verhindern wollen. Diese Explorationsbohrungen gehören nicht dorthin. Das gilt insbesondere vor

(Lars Harms)

dem Hintergrund, dass man weiß, dass dort hinterher der Schiet aus den Kohlekraftwerken hin soll. Das ist nicht in Ordnung.

Abschließend möchte ich sagen, dass der SSW selbstverständlich zum **Weltnaturerbe** steht. Sie wissen wohl noch, dass wir diejenigen in den Debatten waren, die noch mehr wollten. Wir wollten noch ein Kulturerbe draufsetzen. Sie können mir wirklich glauben, dass wir dieses Weltnaturerbe wollen. Allerdings wollen wir kein durchlöcheretes Gebiet. Wir sind hier ziemliche Puristen. Dabei bleiben wir.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir nach einer breiten Diskussion entlang der gesamten Westküste hier im Landtag im November 2007 einstimmig den Antrag zur Anmeldung des Wattenmeers als Weltnaturerbe beschlossen haben. Herr Matthiessen, ich möchte den Grünen an dieser Stelle ausdrücklich für Ihren Wortbeitrag danken. Er zeigt, dass die Debatte über die Frage, ob man **Explorationsbohrungen** machen darf oder nicht, auf einem anderen Blatt steht. Ich danke ausdrücklich dafür, dass Sie die überragende Stellung der Frage nach dem **Weltnaturerbe** mit Ihrem Wortbeitrag anerkannt haben. Sehr geehrter Herr Harms, das habe ich bei Ihnen völlig vermisst. Es ist parteitaktisch vielleicht opportun, einen Keil zwischen die Regierungsfaktionen treiben zu wollen, aber Sie nehmen billigend in Kauf, dass damit das Welterbe gefährdet wird. Ich finde das durchsichtig und der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Bei der **IUCN-Bereisung** - und das ist heute noch einmal deutlich geworden - ist die große Übereinstimmung an der Westküste immer wieder auch von Herrn Rosabal gelobt worden, der diese Bereisung durchgeführt hat. Er hat uns noch einmal deutlich gesagt, dass nicht er selbst, sondern das Gremium, das am Ende darüber entscheidet, sowohl Explorationsbohrungen als auch Förderungen kritisch sieht. Er hat deutlich gemacht, dass er gern will, dass das

Wattenmeer zum Weltnaturerbe erklärt wird. Deshalb hat er uns diese **Lösungsmöglichkeiten** aufgezeigt, die wir jetzt wahrgenommen haben.

Im Übrigen darf ich sagen, dass wir mit RWE-Dea anschließend verhandelt haben, um dieses **Enklavengebiet** möglichst klein zu fassen. Im Augenblick gibt es hier nur theoretische Planungen. Es gibt dort noch keinen konkreten Antrag, aber das ist zusammengefasst worden. Man hat versucht, die Gebiete möglichst klein zu fassen. Sehr geehrter Herr Harms, Sie müssen mir einmal den Schweizer Käse zeigen, der nur zwei Löcher hat, denn es geht um zwei Teile. Es geht um 0,5 % der Fläche des Welterbegebiets. An dieser Stelle von einem Schweizer Käse zu reden, ist der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen - das wurde hier gesagt - geht es nicht um eine Präjudizierung der Explorationsbohrungen. Das ist ein rein vorsorglicher Ansatz, damit wir die Chance auf das Weltnaturerbe wahren. Ich sage Ihnen, warum ich voll und ganz dahinterstehe.

Herr Buder, in einer Sache hatten Sie nicht recht. Auch der **Kreis Dithmarschen** hat sich relativ früh zum Welterbe bekannt. Das Gebiet, in dem ich im ersten Jahr ständig unterwegs war, war **Nordfriesland**. Dort standen viele Zustimmungen der Gemeinden aus. Ich war viel an der Westküste unterwegs, der Kollege Feddersen kann das bestätigen. Ich habe in Nordfriesland viele Einzelgespräche führen müssen, um die einzelnen Gemeinden zu überzeugen. Da gab es den Beschluss des Kreistages in Dithmarschen schon, während er in Nordfriesland noch offen war. Glauben Sie mir, ich war in diesen Prozess ernsthaft involviert. Wir haben lange gebraucht, um dort Überzeugung zu leisten.

Mir war es daher wichtig, die Lösung, die wir gefunden haben, noch einmal durch die Nationalparkkuratorien und durch die Kreistage gehen zu lassen, damit sie dort ernsthaft besprochen werden. Die **Ergebnisse** wurden Ihnen eben vorgestellt. Dort hat man diese Verantwortung in einem hohen Maß wahrgenommen. Herr Harms, darum ist es umso erstaunlicher, dass Sie nach all diesen Debatten und nach der großen Unterstützung, die auch durch die IUCN festgestellt wurde, hier und heute die Gelegenheit nutzen, einen Spalt zu treiben. Ich finde das nicht in Ordnung. Das steht im Widerspruch zu der **Region**. Lieber Herr Harms, im Übrigen darf ich sagen, dass Sie auch zu spät kommen.

(Beifall bei der CDU)

**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

Die ergänzenden Arbeitsunterlagen sind bereits eingereicht worden. Insofern ist der Zug für Ihren Antrag längst abgefahren. Erkundigen Sie sich noch einmal über die Schritte. Vielleicht können Sie den Antrag doch zurückziehen, denn er ist eigentlich in der Sache erledigt.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Dem Antrag folgend lasse ich über den Antrag Drucksache 16/2455 in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/2455 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich rufe nunmehr den Punkt 23 der Tagesordnung auf:

**Mehr Frauen in Führung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2485

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Angelika Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind Frauen, insbesondere in der Wirtschaft, keineswegs auf einem dynamischen Vormarsch in Führungspositionen. Der Anteil nimmt nur äußerst schleppend zu, stagniert in einzelnen Bereichen oder verzeichnet sogar Rückfälle. Besonders dort, wo in Unternehmen Entscheidungen mit Breitenwirkung getroffen und hohe Einkommen erzielt werden, sind Frauen noch kaum zu finden. In deutschen **Großunternehmen** ist der Frauenanteil in Führungspositionen mit 5 % in den letzten Jahren nahezu unverändert gering. In den 100 größten deutschen Unternehmen ließen sich 2004 nur vier Frauen in Vorstandspositionen finden, und von den 192 Vorstandspositionen in den 30 Dax-Unternehmen wird keines von einer Frau besetzt. Nur 7,5 % der Mitglieder von Aufsichtsräten in deutschen Unternehmen sind Frauen. So der Sachstand vom Deutschen Institut der Wirtschaft von 2005. Seither hat sich leider wenig geändert.

Diese genannten 7,5 % haben ihr Mandat in den wenigsten Fällen der Unternehmensseite, sondern zu über 80 % den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen zu verdanken. In 68 der 100 umsatzstärksten Unternehmen wurde mindestens eine Aufsichtsrätin von Gewerkschaften berufen. Hingegen ist in 32 dieser 100 Unternehmen der Aufsichtsrat allein in den Händen von Männern. Daher wird zu Recht vom DGB das Fazit gezogen, dass bei der Besetzung von Aufsichtsratposten durch Frauen eher die **Minderheitenquote des Betriebsverfassungsgesetzes** und die **Gleichstellungsverpflichtung der Gewerkschaften** Früchte getragen hätten, als die freiwillige Vereinbarung der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Privatwirtschaft.

Angesichts der erheblichen gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen ist es zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft unerlässlich, das **Potenzial** an hochqualifizierten Frauen besser zu nutzen.

(Beifall von der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Beispiel **Norwegen** zeigt: Wenn ein Staat seinen Verfassungsauftrag zur Gleichstellung ernst nimmt, kann er viel tun. Im weltweiten Vergleich der Geschlechtergleichstellung belegt Norwegen jeweils Spitzenplätze. Erreicht wurde dies in den vergangenen 30 Jahren mit einem umfassenden System aus Quoten und aktiver Förderung. Die jüngste Maßnahme beinhaltet eine gesetzliche Quote für Spitzenpositionen in der Privatwirtschaft. Seit Anfang 2006 muss eine neu gegründete norwegische Aktiengesellschaft mindestens 40 % Frauen im Aufsichtsrat vorweisen. Bestehende Unternehmen hatten noch bis Ende 2007 Zeit, die Vorgabe zu erfüllen. Mann und Frau dürfen staunen: Sie haben es geschafft. Die an der Börse gehandelten norwegischen Unternehmen hatten in einer Vorlaufphase zunächst Zeit, ihre Aufsichtsräte freiwillig zu quotieren. Begleitet wurde dies durch den Aufbau einer Datenbank mit über 4.000 qualifizierten Frauen, die bereit waren, diese Verantwortung zu übernehmen, damit das gängige Argument, es gebe nicht genügend qualifizierte Frauen, gleich ausgeschaltet war.

Derzeit sind Unternehmen weltweit, so auch in **Deutschland**, in einer **Umbruchphase**, um es vorsichtig auszudrücken. Es werden viele Führungspositionen neu besetzt. Der Staat übernimmt in einer Reihe von Fällen mit der Bereitstellung von Krediten auch direkte operative Verantwortung. Die **Chance für Frauen** ist da.

(Angelika Birk)

Als Feministin weiß ich, dass es nicht untypischerweise Krisenzeiten sind, in denen Frauen am ehesten die Chance eingeräumt bekommen. Sie dürfen die Karre aus dem Dreck ziehen, während ihnen in den guten Zeiten kein Platz an der Spitze zugetraut wurde. Nicht zuletzt der parteipolitische Werdegang unserer Bundeskanzlerin ist hierfür ein Beispiel.

Frauen sind in der Lage und bereit, diese wirtschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen. Deshalb fordern wir hierfür die gesetzliche Grundlage,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

denn nicht alle Unternehmen sind so weit wie die CDU, die immerhin in der Lage war, die Führungsqualitäten der Kanzlerin und ihrer Ministerinnen anzuerkennen. Ich hätte mir das allerdings auch für die jüngste Besetzung des Wirtschaftsministeriums gewünscht.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ziel unseres Antrags ist, dass sich die Landesregierung auf **Bundesebene** für eine sanktionsfähige **Quotierungsregel im Aktiengesetz** einsetzt mit dem Ziel, **Aufsichtsräte** deutscher Aktiengesellschaften bis 2010 verbindlich zu 40 % mit Frauen zu besetzen. Außerdem fordern wir endlich ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft.

Unser Antrag hat aber noch einen zweiten Teil, der sich auf die **Landesebene** bezieht, wo wir direkten Einfluss haben. Weder Vorstand noch Aufsichtsrat der HSH Nordbank sind mit Frauen besetzt. Aus dem Aufsichtsrat des Universitätsklinikums ist das unabhängige weibliche Mitglied der Arbeitgeberseite unter Protest von der Aufgabe zurückgetreten. Wenn wir überhaupt Mitglieder in öffentlichen Unternehmen und Stiftungen des Landes haben, sind sie meistens auf der Arbeitnehmerseite und aus den Reihen des Landtages. Hier besteht Handlungsbedarf. Das gilt auch für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Ich komme zu meinem letzten Satz: Das **Landesgleichstellungsgesetz** sieht vor, dass die Landesregierung alle vier Jahre über Fortschritte zu mehr Geschlechtergerechtigkeit berichtet. Der Bericht war 2008 fällig. Wir mahnen ihn hiermit nachdrücklich an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Jutta Scheicht das Wort.

**Jutta Scheicht [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Mehr Frauen in Führung, diese Forderung besteht nun schon seit vielen Jahren. Tatsächlich ist Deutschland, was die **Quote von Frauen in Führungspositionen** betrifft, noch immer ein Entwicklungsland. Während es in den USA inzwischen selbstverständlich ist, dass Konzerne, wie zum Beispiel Pepsi, von Frauen gelenkt werden, muss man hierzulande nach derart hochplatzierten Topmanagerinnen lange suchen. Gerade einmal eine Frau - das hat sich seit dem 22. Januar geändert - hat es in die Vorstandsriege der Dax-30-Unternehmen geschafft. Das ist bei Siemens, Frau Barbara Kux, eine 54-jährige Dame, die dort den Einkauf leitet. Auch die 200 größten Firmen sind fest in männlicher Hand. Laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung wurde nur 1 % aller **Vorstandsposten** mit Frauen besetzt. Mehr als die Hälfte der top ausgebildeten jungen Menschen sind Frauen, meine Damen und Herren. Doch kaum eine kommt oben an. Woran liegt das also?

(Beifall bei der CDU)

Liebe Frau Birk, Karrieren kann man nicht per Erlass vorschreiben, Frauen in Chefetagen, das wissen die Männer, können das auch nicht.

Damit komme ich zu Ihrem Antrag. In Ihrer Begründung führen Sie die aktuelle Bundestagsanhörung zur Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen an. Laut dem Bundestagsabgeordneten und frauenpolitischen Sprecher der CDU will die CDU die Entgeltgleichheit umsetzen. Die **Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit** ist aber bereits Inhalt des von der Berliner Koalition eingebrachten Antrages „Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt“. Der Antrag umfasst 21 Forderungen zur Realisierung der **Chancengleichheit** für Frauen. Leider können wir jetzt in diesen fünf Minuten nicht all diese Forderungen diskutieren. Aber ich würde mich freuen, wenn wir das im Ausschuss täten.

(Beifall bei der CDU)

Das Thema **Teilzeitarbeitsplätze**, Frau Birk, nimmt in der Begründung Ihres Antrages, den ich vorliegen habe, einen großen Raum ein. Der Unterschied zu Ihren Forderungen, Frau Birk: Wir setzen

(Jutta Scheicht)

bei den Maßnahmen auf **Freiwilligkeit** und nicht auf Sanktionen.

(Beifall bei der CDU)

**Rechtsvorschriften** haben wir bereits genug. Jedes Land hat ein Gleichstellungs- oder Frauenfördergesetz. Es gibt flächendeckend Gleichstellungsbeauftragte. Wir haben ein Antidiskriminierungsgesetz und ein Bundesgleichstellungsgesetz. All diese Rechtsvorschriften regeln oder sollten bereits die Sachen regeln, die Sie in Ihren Punkten angesprochen haben.

In Punkt 4 Ihres Antrages fordern Sie einen **Gleichstellungsbericht**, der noch aussteht. Dazu kann vielleicht die Ministerin noch etwas sagen, warum der noch nicht gekommen ist.

In Punkt 7 fordern Sie den Landtag auf - das ist wichtig, und deshalb möchte ich, dass mal alle zuhören -, sich auf **Bundesebene** durch eine Bundsratsinitiative für gesetzliche Regelungen einzusetzen, die auch die **Privatwirtschaft zu verbindlichen Gleichstellungsmaßnahmen** in ihrer Personalentwicklung verpflichten. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU)

Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft fand selbst im Jahr 1998 während der rot-grünen Koalition auf Bundesebene keine Mehrheit. Der ständige Ruf nach Sanktionen und Quoten, die die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Mal für die Gremien des Landes und des Bundes fordern, werden der Situation mit all ihren Facetten nicht gerecht.

Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dass eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft belegt hat, dass die Mehrheit der Befragten gegen eine **Quotenregelung** in der Privatwirtschaft ist. Interessant daran ist, dass eine Quotenregelung weder unter den Frauen noch unter den grünen Wählern eine Mehrheit findet, Frau Birk. So viel dazu.

(Beifall bei der CDU)

Es wird also Zeit, dass ein **Bewusstseinswandel** in der Gesellschaft und besonders in der Wirtschaft einsetzt, damit die Unternehmen hochqualifizierte Frauen auch endlich einstellen. Deshalb sollten diese **Firmen** endlich wach werden und handeln.

Meine Damen und Herren, viele Frauen warten darauf. Deshalb nehmen wir Ihren Antrag sehr ernst und möchten in aller Breite diskutieren, was man machen kann.

Ich möchte die Herren daran erinnern, dass in zehn Tagen, am 8. März, Frauentag ist. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam daran arbeiten, dass jeder Tag ein bisschen mehr Frauentag wird. Wir wünschen unseren Männern, dass ihnen im Jahr 2010 gelingt, was unsere Frauen schon längst geschafft haben, dass sie endlich Fußballweltmeister werden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD hat die Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **eigenständige Existenzsicherung** ist und bleibt für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein zentraler Schlüssel zur **Gleichstellung**. Es beginnt mit der Berufswahl von Mädchen, es setzt sich beim Angebot an qualifizierter Kinderbetreuung und bei der Schaffung familiengerechter Arbeitszeiten ebenso fort wie bei der gleichberechtigten Berücksichtigung der Kompetenzen von Frauen bei Beförderungen in Leitungspositionen, auch in der Landesverwaltung.

Das hat mein Fraktionsvorsitzender vor einem Jahr im Landtag gesagt, und das ist eine der zentralen Stellschrauben, wenn es um Geschlechtergerechtigkeit geht. Ohne wirtschaftliche Gleichstellung, ohne Entgeltgleichheit in allen Bereichen wird das nichts werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, auch Ihnen kann es manchmal nicht schaden, etwas zuzuhören.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt!)

Wenn, wie gerade zum wiederholten Mal festgestellt, die **Einkommen von Frauen** in Deutschland nach wie vor weit unter denen von Männern liegen, hat das starke Konsequenzen für ihre Unabhängigkeit, für ihre Partizipation an der wirtschaftlichen Entwicklung und für ihre spätere Absicherung im Alter. Diese **Ungleichbehandlung** von Frauen ist auch rechtlich völlig unhaltbar; denn das Grundgesetz macht dem Staat die Durchsetzung von Gleichstellung zur Aufgabe.

Ende Januar hat im Bundestag eine öffentliche Anhörung zur **Entgeltgleichheit** stattgefunden. Sie hat eindrucksvoll sozialdemokratische Forderungen zur Herstellung von Entgeltgleichheit bestärkt, unter

(Sandra Redmann)

anderem die Einführung flächendeckender Mindestlöhne, ein verbindliches Gesetz zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft, eine quotierte Besetzung von Aufsichtsratsposten und ein diskriminierungsfreies Steuerrecht.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine zweite zentrale Stellschraube ist der Zugang zu Macht. In der Tat haben wir in Schleswig-Holstein mit dem **Gleichstellungsgesetz** schon sehr früh die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Frauen den gleichen Zugang zu **Entscheidungspositionen** in der Verwaltung und in Gremien erhalten wie Männer. Das betrifft nicht nur die **Gremien**, die das Land zu besetzen hat, sondern auch solche, die durch die Fraktionen des Landtags besetzt werden, und dort - das haben wir explizit durch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags prüfen lassen - gilt ebenfalls das Gleichstellungsgesetz mit der gleichberechtigten beziehungsweise alternierenden Besetzung.

Wenn man dafür wirbt, dass Frauen in Entscheidungsgremien im gleichen Maße Einfluss erhalten wie Männer, geht es um Macht. Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden, heißt es im Hamburger Grundsatzprogramm der SPD. In kaum einen anderen Bereich gibt es so viele Hindernisse zu bewältigen wie beim gleichberechtigten Zugang zu Geld und Macht.

Männer, denkt dran, dass wir noch eine Fraktions-sitzung haben.

Ich will nicht verhehlen, dass wir Sozialdemokratinnen uns seinerzeit für ein Gleichstellungsgesetz für die Wirtschaft eingesetzt haben und dass wir damit leider keinen Erfolg hatten. Wir Politikerinnen sollten weiter dazu stehen, dass zu den materiellen Ressourcen, von denen die Existenzsicherung abhängt, die gesellschaftliche Repräsentation kommen muss: Teilhabe an Entscheidungen, die unsere Gegenwart und unsere Zukunft betreffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das schleswig-holsteinische Gleichstellungsgesetz muss vollständig umgesetzt werden, und dazu ist auch die Landesregierung verpflichtet.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion hat im vergangenen Jahr mit ihrer Großen Anfrage zur Frauenpolitik eine Bilanz des Erreichten abgefragt. Im Sozialausschuss werden wir uns im April mit den wirtschaftlichen Aspekten, die sich aus unserer Großen Anfrage zur Frauenpolitik ergeben, auseinandersetzen. Aus mei-

ner Sicht spricht vieles dafür, die **Repräsentation von Frauen** ebenfalls in den Fachausschüssen zu thematisieren. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP hat der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frei nach Heinz Erhardt, der in der vergangenen Woche 100 Jahre alt geworden wäre, erlauben Sie mir zum heutigen Antrag der Grünen die hintersinnige Anmerkung, dass wir es hier wahrlich mit einem Juwel einer parlamentarischen Initiative zu tun haben. Man kann diesen Antrag wirklich nur mit Fassung ertragen.

(Beifall bei der FDP)

In der Zielsetzung stimmen wir Ihnen dabei ohne Weiteres zu. Ja, wir brauchen mehr weibliche Führung in Europa. Ja, wir wollen und wir müssen die **Führungsverantwortung von Frauen** in Wirtschaft und Politik noch weiter verbessern, ebenso die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**.

Wer aber zum Erreichen dieser Ziele so viele Unterstellungen und Behauptungen aufstellt, wie sie im Antrag von Frau Birk und der grünen Fraktion zum Ausdruck kommen, der ist in der Realität aktueller Frauenpolitik schlicht noch nicht angekommen; denn wahre **Frauenpolitik** heißt **Gleichberechtigung**, aber nicht Ergebnisgleichheit. Es wäre so ungeschickt wie ungerecht, in dem Bemühen, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, nur Frauen zu unterstützen. - Dieser Satz ist nicht von mir. Er ist von Gertrude Lübke-Wolf, Richterin am Bundesverfassungsgericht, zitiert aus der Festschrift zum Symposium „20 Jahre Frauenministerium in Schleswig-Holstein“, druckfrisch vom Januar dieses Jahres.

Ich ergänze: Damit Frauen und Männer Gleichstellung mehrheitlich als eine wichtige Errungenschaft, besser noch als einen gesellschaftlichen Wert begreifen, müssen sie gleiche Startbedingungen und gleiche Rechte haben. Weder mit einer Bevorzugung der einen Seite noch einer Benachteiligung der anderen Seite lässt sich etwas gewinnen. Es muss selbstverständlich sein, geeignete Frauen ganz gezielt ebenso zu fördern, wie dies früher nur bei



**(Günther Hildebrand)**

geeigneten und nicht selten auch bei ungeeigneten Männern der Fall war.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Im **öffentlichen Dienst** ist dies heute schon ein gutes Stück weit gelungen, zwar nicht überall, aber der positive Trend ist unübersehbar.

Das **Gleichstellungsgesetz**, auf das die Grünen im Rahmen ihres Antrags immer wieder pochen, hat dazu ganz ohne Frage einen guten Teil beigetragen. Gleichwohl warne ich davor, derartige Regelungen auf den Bereich der Wirtschaft übertragen zu wollen. Sie haben hier nichts, aber auch gar nichts zu suchen.

Die FDP-Fraktion lehnt jeden Versuch, **Betriebe und Unternehmen** zwangsweise mit Frauenförderung oder **Quotenregelungen** beglücken zu wollen, mit aller Entschiedenheit ab.

(Beifall bei FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das **wertvolle Potenzial** gut ausgebildeter, hoch motivierter und aufgeschlossener Frauen ist von der **Wirtschaft** längst erkannt worden. Claudia Funke, Direktorin bei McKinsey, hat dies - ebenfalls nachzulesen in bereits genannter Festschrift - sehr eindrucksvoll beschrieben. Ich zitiere: Erstens. Wir wissen, dass die demografische Entwicklung es erforderlich macht, die Erwerbstätigenquote von Frauen erheblich zu steigern, wenn wir in Deutschland und Europa wettbewerbsfähig bleiben wollen. Zweitens. Gemischte Teams aus Männern und Frauen produzieren bessere Ergebnisse. Drittens. Unternehmen in Amerika und in Europa, die einen höheren Anteil von Frauen in Spitzenposition haben, produzieren quantitativ bessere Ergebnisse im Sinne von Eigenkapitalrendite und Wachstum.

Claudia Funke führt aber auch sehr deutlich aus, dass nicht die Erwerbstätigenquote maßgeblich für den Anteil von Frauen in Führungspositionen ist, sondern es ist die Gesamtarbeitszeit. Teilzeitarbeit kann sich negativ auf das Erreichen einer Führungsposition auswirken. Zum Karrierekiller für Frauen wird sie gleichwohl nur dann, wenn nur Frauen sie in Anspruch nehmen.

Ihr Vorschlag für eine Lösung ist deshalb keine Quote, sondern **flexible Arbeitszeitmodelle für Männer und Frauen**.

(Beifall bei FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Wirtschaft ist also schon sehr viel weiter, als Sie sich, sehr geehrte Frau Birk, überhaupt vorstellen können.

Die Politik ist folglich gut beraten, in diesem Bereich ausschließlich dafür zu sorgen, dass die **Rahmenbedingungen** stimmen: qualifizierte Ausbildung für alle, keine geschlechterspezifische Beschäftigungshemmnisse und immer und immer wieder aufs Neue gute Kinderbetreuung für Kleinkinder, für Kinder im Kindergartenalter und - ich betone - in der Schule.

Wo ich gerade bei diesem Thema bin: Vielleicht sollten sich die Grünen lieber mit dem gleichen Elan, mit dem sie sich für sanktionsfähige Quotierungsregelungen im Aktiengesetz einsetzen, für Männer in Erziehungsberufen starkmachen. Das wären jedenfalls ein ernsthafter Beitrag zum Abbau eines Rollenklischees, wie es im Antrag der Grünen leider zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Papierlage ist eigentlich gut, denn bereits 1994 trat das Gleichstellungsgesetz in Kraft, das ausdrücklich die **gerechte Beteiligung** von Frauen an allen Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppen erreichen will. Dennoch sind Frauen in **Führungspositionen** in schleswig-holsteinischen Behörden und Institutionen immer noch unterrepräsentiert. Dazu nur zwei Beispiele: Im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst werden Frauen und Männer zwar seit mehreren Jahren zu gleichen Teilen eingestellt. Trotzdem wirkt sich das nicht auf die **Besetzung von Beförderungssämtern** aus. Ebenso stellen **Professorinnen** an schleswig-holsteinischen Hochschulen auch im Jahr 2009 eine Minderheit, obwohl die Verbesserung der Gleichstellung und damit die Erhöhung des Anteils an weiblichen Wissenschaftlerinnen in den Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen erneut festgeschrieben wurde.

Ernüchtert muss man also feststellen, dass die ehrgeizigen Ziele der Gleichstellung im **öffentlichen Dienst** bisher nicht erreicht wurden. Es hapert also ganz offensichtlich an der Umsetzung. Die Frauen

(Anke Spoorendonk)

sind unterrepräsentiert - trotz Frauenförderung, Zukunftswerkstätten und Ausschreibungen aller Führungspositionen.

Dies wurde auch vor drei Wochen in Genf deutlich, als sich die Berichterstatter der Bundesregierung herbe Kritik der **UN-Frauenrechtskommission** gefallen lassen mussten. Diese warfen Deutschland vor, ihre eigenen Gesetze und Verordnungen zum **Gender Mainstreaming** nicht umzusetzen. Hier wie dort also das gleiche Bild: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, um Frauen den Zugang zu allen Positionen zu eröffnen, sind da, werden aber nicht konsequent realisiert.

Das ist umso bedauerlicher, weil mit der Existenz von Frauenförderprogrammen immer wieder argumentiert wird, um die Kritik an der fehlenden Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern zurückzuweisen. Frauenförderprogramme verstärken das kollektive Gefühl, dass genug oder sogar schon zu viel für Frauen getan wird. Dies ist aber wirklich nicht der Fall.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen nach wie vor Statistiken, wir brauchen Berichte und vor allem auch **Konzepte** zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie müssen aber auch umgesetzt werden.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Hierbei ist zum Beispiel die **Einführung von Quoten** ein legitimes Hilfsmittel. Das reicht aber nicht, um die Rahmenbedingungen für ein gleichberechtigtes Miteinander der Geschlechter zu schaffen. Als Stichwort seien hier nur die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Ich bin davon überzeugt: In dem Moment, in dem es uns gelingt, diese beiden Rahmenbedingungen umzusetzen, werden wir sehr viel weiter kommen, auch wenn es darum geht, Frauen in Führungspositionen zu sehen. Erst wenn diese Rahmenbedingungen realisiert sind, kann die Gleichstellungspolitik in Zukunft in Schleswig-Holstein und Deutschland wirklich vorangetrieben werden.

**Norwegen** als Vorbild zu nennen, nutzt uns daher momentan sehr wenig. Dort gab es seit den 80er-Jahren einen sehr intensiven gesamtgesellschaftli-

chen Veränderungsprozess, der auch von unten gewachsen ist und den wir so in Deutschland bisher noch nicht gehabt haben. Man kann nicht alles mit Gesetzen machen, das habe ich versucht darzulegen. Gesetze müssen gewollt und umgesetzt werden. Darum glaube ich nicht, dass wir mit dieser isoliert erhobenen Forderung nach einer Änderung des Aktiengesetzes momentan weiterkommen. Es gibt noch andere Baustellen, die erst einmal - wenn nicht beseitigt, dann doch - bebaut werden müssen.

Was wir im Landtag bewegen können, ist, die Landesregierung immer wieder auf ihre Verantwortung hinzuweisen, nachzufragen und Versäumnisse auch zu veröffentlichen. Denn - wie ich mehrfach versucht habe, deutlich zu machen - die Gesetzeslage ist klar. Die Gesetze sind da. Wir müssen sie umsetzen. Das ist unsere Aufgabe. Das ist auch die Aufgabe des Parlaments und aller Institutionen und aller in dieser Gesellschaft, die für die Gleichberechtigung eintreten. Das steht allemal im Grundgesetz.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Kollegin! Frau Präsidentin!

(Heiterkeit und Zurufe)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein sehr ernstes Thema, und ich glaube, dass wir uns dem Thema nicht auf die Art und Weise nähern können, wie Frau Birk das versucht hat. Frau Kollegin Spoorendonk, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass **Eingriffe in die private Wirtschaft** immer auch einen anderen Aspekt haben als den, dass wir uns bestimmte politische Vorstellungen machen. Es sind immer auch Eingriffe in **Eigentumsrechte**, die einer besonderen Begründung bedürfen. Die von Ihnen, Frau Kollegin Birk, abgegebene Begründung trägt nicht. Das wissen Sie übrigens selbst. Ich kenne Kreisverbände der Grünen, die jetzt versuchen, ein Frauengewinnungsprogramm aufzulegen, weil sie festgestellt haben, dass sie zu 80 % aus Männern bestehen und nicht mehr ausreichend Frauen bekommen, um die eigene Quote zu erfüllen.

(Zurufe)

(Wolfgang Kubicki)

- Das kann ich belegen. Das hat nichts mit gesellschaftlichen Problemen zu tun. Es hat etwas damit zu tun, dass eine Vielzahl von Frauen - nicht nur in Parteien, sondern auch in anderen Organisationen - nicht das Gefühl haben, dass es sich lohnt, in dieser Organisation in entsprechender Weise tätig zu sein. Es kann auch etwas mit der Frage der Einteilung von Lebenszeit zu tun haben.

(Jutta Schümann [SPD]: Wie wäre es mit einem Spiegel?)

- Daran sind wir doch nicht schuld. Wenn die Wählerinnen und Wähler in Schleswig-Holstein besser gewählt hätten, dann hätten wir jetzt zwei Frauen in der Fraktion. An uns hat es nicht gelegen, auf der Liste waren ausreichend Frauen vertreten.

(Lachen bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

- Frau Kollegin Redmann, wenn wir jetzt bei dieser Form der Debatte sind, die Sie so haben wollen, dann frage ich mich, warum die Sozialdemokraten dieses Landes nicht mit leuchtendem Beispiel vorgehen. Warum gibt Landesvorsitzender Stegner sein Amt nicht an Ute Erdsiek-Rave ab und der Fraktionsvorsitzende Stegner sein Amt nicht an Frau Schümann? Warum geht Martin Hentschel nicht ins zweite Glied zurück, und Frau Birk wird Fraktionsvorsitzende der Grünen? Das wäre doch ein Ausweis.

Und wenn ich es richtig verstanden habe, muss der Kandidat der SPD in Kiel jetzt zurücktreten von seiner Kandidatur, weil wir eine Oberbürgermeisterin in Führungsverantwortung haben, die es wieder werden soll.

(Beifall bei der CDU - Dr. Johann Wadephal [CDU]: Das ist auch richtig!)

Das heißt, den großen Worten müssen auch Taten in den eigenen Reihen folgen, sonst wird man sehr unglaubwürdig.

(Jutta Schümann [SPD]: Spiegel!)

- Ich gucke sehr gern in den Spiegel. Ich bin, wie ich gesehen habe, lern- und überzeugungsfähig. Ich will trotzdem noch auf eines hinweisen: Der Genosse Stegner, der heute eine Meinungsumfrage zur Kenntnis genommen hat, die ihn nicht beglücken kann, weil sie die SPD auf dem tiefsten Stand seit den 50er-Jahren sieht, hat dazu eine interessante Erklärung abgegeben - ich muss das jetzt einmal machen, denn wenn er etwas sagt, muss man das sofort dementieren, sonst gilt das als zugestanden. Er hat dazu erklärt:

„Gegen die sogenannte ‚Bürgerliche Mehrheit‘, von der schwarz-gelbe Funktionäre gerne reden, hat die SPD in ihrer langen Geschichte viele Freiheitsrechte der modernen Demokratie - wie das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Männer und Frauen - durchsetzen müssen.“

Ich will sagen: Liberale waren daran auch beteiligt. Aber ich will wirklich sagen: Niemand von uns hat die Absicht, das Frauenwahlrecht wieder abzuschaffen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Lieber Herr Kollege Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Angelika Birk? - Bitte.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Die erste Zwischenfrage Herr Kollege Kubicki lautet: Gehen Sie so weit zu sagen, dass das norwegische Gesetz einen illegitimen Eingriff in das Eigentum darstellt?

Zweitens: Wie viele Führungskräfte als Fraktionsvorsitzende hat die FDP auf Landesebene? Wir Grünen können in Nordrhein-Westfalen und einer Reihe anderer Bundesländer auf Fraktionsvorsitzende weiblichen Geschlechts verweisen. Mir ist eine Zahl bei Ihnen nicht bekannt.

Ich helfe Ihnen gern weiter, ich muss das aber nicht im Rahmen einer Antwort machen. Wir haben aber beispielweise mit Sicherheit mehr Kreisvorsitzende der FDP als Sie Kreisvorsitzende der Grünen in Schleswig-Holstein haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir haben auch mehr Landesvorsitzende!)

Wir haben zwei stellvertretende Landesvorsitzende. Wir haben eine Spitzenkandidatin zur Europawahl, die weiblichen Geschlechts ist.

(Jutta Schümann [SPD]: Ach guck an! Das fällt Ihnen jetzt erst ein?)

- Das fällt mir gar nicht jetzt erst ein, ich weiß das. Ich muss damit nicht herumgehen und prahlen.

Meine Töchter, beide 28 Jahre, Zwillingmädchen - eine war heute hier -, würden Ihnen erzählen, wie albern sie Ihre Debatten finden, weil ihre Lebenswirklichkeit völlig anders aussieht als das, was Sie hier heute beschreiben.

**(Präsident Martin Kayenburg)**

(Beifall bei FDP und CDU - Jutta Schümann [SPD]: Bei dem Vater kein Wunder! - Zuru-  
fe)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe grundsätzlich die Auffassung, dass Missverständnisse in der Kommunikation weiterhelfen. Wenn ich aber so aufgefasst werde, als hätte ich gesagt, dass es um Eingriffe in Eigentumsverhältnisse ging: Das war nicht meine Pointe, das war nicht das, was ich sagen wollte. Ich habe gesagt: In der Bundesrepublik, in Schleswig-Holstein haben wir Gesetze, die Gleichstellung vorschreiben, die Gleichstellung ermöglichen. Das ist nicht das Problem. Unser Problem ist die Umsetzung. Ich habe gesagt, dass auch die Quote hilfreich und notwendig ist. Aber auch die **Frauenquote** muss umgesetzt werden.

Was mir am Herzen liegt und ich schon bei anderer Gelegenheit gesagt habe: Mir platzt mittlerweile der Kragen, wenn nur Norwegen als Beispiel genannt wird, ohne dass man berücksichtigt, was in Norwegen in den letzten 20 Jahren gelaufen ist. Was in **Norwegen** erreicht worden ist, ist von allen durch harte gesellschaftspolitische Arbeit erreicht worden. Natürlich kann man das Aktiengesetz in Norwegen nicht ändern, ohne dass dafür die Rahmenbedingungen im Laufe der Jahre geändert worden sind, ohne dass die Aktiengesellschaften von sich aus begriffen haben, wie notwendig das ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das heißt, wir zäumen das Pferd von hinten auf. Wir brauchen viel Fleißarbeit, ehe wir norwegische Verhältnisse bekommen.

Wir müssen jetzt weiter dafür sorgen, dass die **gesellschaftlichen Rahmenbedingungen** stimmen. Es ist inakzeptabel, dass Frauen für die Anerkennung ihrer Arbeit immer noch kämpfen müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Dass die alte gewerkschaftliche Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ noch nicht umgesetzt ist, ist doch schrecklich.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Es ist auch schrecklich, dass wir uns immer noch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzen müssen. Das hat nichts mit Familienarbeit zu tun. Das ist **Frauenpolitik**. Genau darum geht es. Das ist in Norwegen über die Jahre ganz anders erreicht worden.

Lasst uns bitte schön weiterarbeiten. Wir müssen auch als Parlament unserer Verantwortung gerecht werden und die Landesregierung natürlich bitten, den **Gleichstellungsbericht** vorzulegen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

(Konrad Nabel [SPD]: Das wird jetzt funda-  
mental! - Heiterkeit und Zurufe)

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich möchte auf den Beitrag der Kollegin Spoorendonk eingehen. Wir haben in Deutschland durch den Nationalsozialismus in der Frauenbewegung praktisch 30 Jahre verloren. Die **Frauenbewegung** bis in die 20er-Jahre war in Deutschland federführend in ganz Europa. Nicht umsonst ist das Frauenwahlrecht in Deutschland europaweit eines der ersten gewesen, und es ist hart erkämpft worden. Neben den Engländerinnen standen die Frauen in Deutschland vorneweg.

Dann kam der **Nationalsozialismus**, Ermordung, Vertreibung, Enteignung all dessen, was es an Frauenbewegungen gab. Das ist übrigens bis heute nicht entschädigt worden. Natürlich sind uns die Skandinavierinnen Jahrzehnte voraus, auch in der Kleinarbeit vor Ort.

Wenn wir als **Grüne** nicht bei uns die **Quote** in der Partei eingeführt hätten, die Parlamente überall, vom kleinsten Dorf bis zum Bundestag und Europaparlament, würden noch sehr viel mehr Männerdominanz haben. Das kann ich Ihnen schriftlich geben! Wir haben hier vorbildlich für andere Fraktionen gewirkt. Das freut uns.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grünen haben auch viel Kleinarbeit geleistet, was die Kinderbetreuung, was die Vereinbarkeit

(Angelika Birk)

von Familie und Beruf betrifft. Uns muss man bei diesen Pionieraufgaben nicht die Hausaufgaben vorlesen. Wenn hier irgendjemand Fortschritte erzielt und Ziele gesetzt hat, an denen sich andere Parteien orientiert haben, waren wir das in den letzten 20 Jahren.

(Zurufe)

Insofern gehen wir den nächsten Schritt an, Frau Spoorendonk. Wir greifen nach den norwegischen Sternen. Das gebe ich zu. Wenn wir nicht in der jetzigen Umbruchsituation die Chance nutzen, auch über **Frauenmacht** angesichts des wirtschaftlichen Desasters zu reden, wann denn dann?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung und Frauen, Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man hat in diesen Debatten seine Déjà-vu-Erlebnisse. Bei den Debatten über Quotenregelungen oder Gleichstellungsgesetze kommen immer wieder die gleichen Argumente. Auch das Argument von Herrn Kubicki mit seinen beiden Töchtern habe ich in diesem Saal schon mindestens dreimal gehört. Das wird dadurch aus seiner Sicht natürlich nicht falscher. In solchen Debatten mit den eigenen Kindern und mit Einzelfällen zu argumentieren, die man kennt, ist etwas problematisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da halte ich mich doch lieber an den Kollegen Hildebrand, der gesagt hat: Es gibt Studien, die klar belegen, dass Unternehmen, die viele Frauen in Top-Positionen haben, in ihrer Performance einfach besser sind, und zwar an den harten Faktoren gemessen, Aktienkurse und so weiter.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn dies aber so ist, müsste doch die **Wirtschaft** selbst ein hohes Interesse daran haben.

(Zurufe von der FDP)

Warum ist es denn so, dass immer noch so wenig **Frauen in Führungspositionen** sind? Das muss man doch fragen!

(Zurufe von der FDP)

- Nein, es liegt nicht daran, dass es zu wenig gibt. Es gibt auch andere Faktoren, die da wirken. Ich bin die Letzte, die sich hier hinstellt und sagt: Natürlich brauchen wir ein Gesetz, ein Aktiengesetz. Denn ich glaube, dass das in Deutschland derzeit überhaupt keine Aussicht auf Mehrheiten hat. Man kann das immer wieder einmal fordern. Das tun die Frauenorganisationen diverser Parteien, auch meiner Partei. Darüber muss es auch immer wieder Debatten geben, damit sich in der gesellschaftlichen Diskussion überhaupt etwas bewegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür bin auch ich. Man muss sich allerdings schon fragen, wo die **Ursachen** liegen. Die liegen nicht nur in männlichen Seilschaften oder männlicher Ignoranz. Das gibt es auch.

(Zurufe von der CDU)

Das will ich hier einmal deutlich aussprechen. Die Hauptursachen liegen allerdings immer noch in den **Rahmenbedingungen**. Das ist ganz klar.

(Beifall)

Lieber Herr Wadepful, warum sind denn so viele Frauen in Führungspositionen kinderlos? Das ist so, das ist in der Politik so, das ist in großen Unternehmen so. Gucken Sie sich um! Bei Frauen, die solche Positionen innehaben, oder Frau Funcke, die über ihre eigenen Lebenswege berichten, werden Sie immer wieder dasselbe Muster finden, dass sie in der Regel keine Kinder haben, sondern irgendwann bewusst gesagt haben: Ich verzichte auf Kinder. Das ist doch fatal. Deswegen tut sich auch in vielen Unternehmen nichts, weil die Frauen selber diese Wirklichkeit auch nicht haben, dass sie **Familie und Beruf** unter einen Hut bringen müssen.

Es ist aber nicht nur das, sondern es sind die Rahmenbedingungen in Bezug auf **Kinderbetreuung**. Das ist völlig klar. Es ist aber auch der Umfang der Arbeitszeit. Auch das belegt die Studie. Je mehr Frauen in **Teilzeitpositionen** in bestimmten Berufen sind, desto weniger sind nachher in Führungspositionen, weil Teilzeit den Aufstieg hemmt. Das ist eine belegte Tatsache.

Es ist in Sachen Rahmenbedingungen, Betreuung einiges auf den Weg gekommen. Das muss man in der aktuellen politischen Situation anerkennen. Da ist Gott sei Dank viel auf den Weg gekommen. Ich will jetzt gar nicht bewerten, wer wo was gefordert und es umgesetzt hat. Die Türen öffnen sich. Übrigens auch der Fachkräftemangel - -

(Zurufe)

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

- Ich wollte eigentlich auf den Zwischenruf eingehen, aber das spare ich mir jetzt. Nicht nur die Rahmenbedingungen in Sachen Kinderbetreuung, Teilzeit spielen eine Rolle - - Ich habe meinen Faden verloren, verdammt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Fachkräftemangel! - Weitere Zurufe)

- Genau, Fachkräftemangel. Wichtig sind auch bestimmte ökonomische Entwicklungen und Tatsachen, das ist in der Frauenpolitik immer schon so gewesen. Immer dann, wenn Frauen in bestimmten Bereichen gebraucht werden - angesichts der **demografischen Entwicklung** ist der Fachkräftemangel ja absehbar -, wird das der Entwicklung insgesamt eine Dynamik verleihen.

Ich soll jetzt noch ein paar Sätze zum **Landesbereich** sagen. Das sind interessante Zahlen. Sie können viele Zahlen der Antwort auf die Große Anfrage vom letzten Jahr entnehmen. Am **Gleichstellungsbericht** wird - da kann ich Sie beruhigen - gearbeitet, und wir werden ihn wie vorgesehen in dieser Legislaturperiode - wie beschlossen - vorlegen. Er ist fast fertig. Ich kann gleich einmal ein paar Zahlen daraus zitieren.

Bereits seit 2003 gibt es **mehr Frauen** als Männer im **Landesdienst**. Inzwischen ist auch das Arbeitsvolumen höher geworden. Das wirkt sich in der Logik der Studie auch auf das Besetzen von Führungspositionen aus, natürlich immer mit einer gewissen Verzögerung. Auch im **höheren Dienst** hat der Frauenanteil inzwischen fast die 50%-Marke erreicht. Das ist doch etwas! Das ist doch eine gute Entwicklung!

Natürlich sind wir bei den **Abteilungsleitungen**, also dem höchsten Amt in diesem Verwaltungsbereich, noch etwas weiter entfernt, aber immerhin, wir haben 35 % aller Abteilungsleiterstellen in Schleswig-Holstein mit Frauen besetzt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir sind bundesweit absolut an der Spitze. Dass mein Ministerium ausschließlich Frauen in Abteilungsleitungspositionen hat, gehört sich für ein Frauenministerium eigentlich fast so. Übrigens sind es auch in der Staatskanzlei 60 %. Am wenigstens sind es im Finanzministerium. Aber auch dort ist man schon bei - glaube ich - 35 %. Das ist eine sehr positive Entwicklung.

Zu der **Gremienbesetzung**! Es ist oft so, dass Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter Kraft ihrer Ämter Mitglied in bestimmten Gremien sind. Solange noch nicht so viele Frauen Abteilungsleiterin sind, ist auch die Gremienbesetzung entsprechend.

Hier besteht also ein negativer Zusammenhang. Das wird sich aber auch ändern. Es gibt eigentlich viel Anlass, über das Thema Frauen in Führungspositionen mit viel Optimismus zu reden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Man darf sich allerdings nicht darauf verlassen, dass weitere Fortschritte automatisch folgen. Auch das Pochen auf Gesetze reicht nicht aus. Wenn Sie meinen, dass bestehende Instrumente im Landesbereich nicht konsequent genug angewandt werden, müssen Sie das konkret belegen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Das Fazit ist: Wir brauchen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die es auch Vätern - ich finde es gut, dass dieses Stichwort hier genannt wurde - ermöglichen, sich stärker in Erziehung und Betreuung ihrer Kinder einzubringen und damit ihren Frauen bessere Möglichkeiten zu geben.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Und wir brauchen weiterhin das Heranführen von Frauen an sogenannte typische Männerberufe.

Es gibt noch genug zu tun. Aber ich finde, wir sind auf einen wirklichen guten Weg. Die Leistungen von Frauen in Bildung und im Studium sprechen dafür, dass sich diese Entwicklung weiterhin positiv fortsetzen wird.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/2485 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die vereinbarte Zielzeit für heute überschritten. Ich unterbreche die 40. Tagung bis morgen früh 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:02 Uhr**